
**Bericht über die Prüfung
der Tiroler Arbeitsmarktförderungs-
gesellschaft mbH (AMG)**

Abkürzungsverzeichnis

AMG	Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH
BEP	Büro für Europäische Programme
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ESF	Europäischer Sozialfonds
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
LGBl.Nr.	Landesgesetzblatt Nr.
BGBl.Nr.	Bundesgesetzblatt Nr.
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
rd.	rund
TBV	Tiroler Beschäftigungsverein
TEP	Territorialer Beschäftigungspakt
TLO	Tiroler Landesordnung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: Jänner - April 2011

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: BE-0223/5, 25.5.2011

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen	2
2.	Gründung der AMG	3
3.	Gebärung	8
3.1.	Bilanz.....	8
3.2.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
4.	Personal	12
5.	Landesmittelbereitstellung	17
6.	Beschäftigungspakt Tirol	20
6.1.	Koordination im Themenbereich „Übergang Schule/Beruf“	25
6.2.	Produktionsschulen.....	26
6.3.	Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung	28
6.4.	Gender Mainstreaming.....	28
6.5.	Die Bedeutung des „Beschäftigungspaktes Tirol“ für die AMG	29
7.	Outplacementstiftungen.....	29
7.1.	Unternehmensstiftungen	31
7.2.	Insolvenzstiftungen	35
7.3.	Kooperationsstiftungen	37
7.4.	Arbeitsstiftung Tirol - Offene Arbeitsstiftung und Offene Insolvenzstiftung.....	39
8.	Implacementstiftungen.....	46
8.1.	Pflegestiftung Tirol	46
8.2.	Qualifizierung nach Maß	50
9.	Beschäftigungsinitiative „GeB - Geförderte Beschäftigungen“	53
10.	Girls' Day.....	56
11.	Ausbilderforum.....	58
12.	xchange - grenzüberschreitender Lehrlingsaustausch	62
13.	bildungsinfo tirol.....	63
14.	EU-Projekte	66
14.1.	Mamma Mia!	66
14.2.	Equal Advocate.....	67
14.3.	TEP_EQUAL_ELDERLY.....	69
15.	Tiroler Beschäftigungsverein.....	71
15.1.	Sonderprojekt „Hochwasser“	73
15.2.	Aktion 100.....	74
15.3.	naturwerkstatt tirol.....	75
15.4.	Flüchtlingsbetreuung.....	78
15.5.	Vereinsgebärung.....	82
16.	Zusammenfassende Feststellungen	84

Anhang: Stellungnahme der Regierung

Bericht über die Prüfung der Tiroler Arbeitsmarktförderungs- gesellschaft mbH (AMG)

Prüfungszuständigkeit Gemäß Art. 67 Abs. 4 der TLO 1989, LGBl.Nr. 61/1988, zuletzt geändert durch das Landesverfassungsgesetz LGBl.Nr. 17/2003, obliegt dem LRH u.a. die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern, die der Prüfungszuständigkeit des LRH unterliegen, mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist, oder die das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt.

Gesellschaftsgründung, Anteil des Landes Tirol Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (in weiterer Folge: AMG) wurde im Jahr 2004 gegründet. Das Land Tirol hält an der Gesellschaft 55,6 %, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK-Tirol) 33,3 % und die Tiroler Wirtschaftskammer (WK-Tirol) 11,1 %.

die AMG als Instrument der Arbeitsmarktpolitik Die AMG ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Tirol. Grundsätzlich sind Angelegenheiten der Arbeitsmarktpolitik Teil des Sozialversicherungswesens und fallen nach Art. 10 des B-VG in die ausschließliche Kompetenz des Bundes.

Ungeachtet dessen hat sich das Land Tirol in den vergangenen Jahren im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung in immer stärkerem Ausmaß an der Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen beteiligt. Beispielsweise wurden im Jahr 2008 Landesmittel in der Höhe von € 740.000,- bereitgestellt. Die Landesmittelbereitstellung erhöhte sich im Jahr 2009 auf 1,2 Mio. €.

Der LRH hat nicht nur die ordnungsgemäße und zweckmäßige Verwendung dieser Landesmittelbereitstellung einer Prüfung unterzogen, sondern im Zusammenhang mit der durch die AMG durchgeführten Maßnahmenumsetzung auch die Rahmenbedingungen, die Nachfrage, die Finanzierungsstrukturen, die Zielerreichung und Wirkung sowie die Entscheidungsfindungsprozesse analysiert und dargestellt. Dabei standen dem LRH die Buchhaltungs- und Abrechnungsunterlagen, Statistiken, Protokolle, Verträge, der Schriftverkehr und sonstige Aufzeichnungen zur Verfügung.

Prüfauftrag,
PrüferInnen,
Dauer der Prüfung

Mit Prüfauftrag vom 18.1.2011 beauftragte der LRHD zwei PrüferInnen mit der Durchführung dieser „Allgemeinen Prüfung“. Die Einschau fand in der Zeit von Mitte Jänner bis März 2011 statt.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

1. Rahmenbedingungen

Erklärung des Landes
Tirol und der Tiroler
Sozialpartner

In Erfüllung des „Regierungsübereinkommens 2003 - 2008“ wurde am 22.3.2004 seitens des Landes Tirol und der Tiroler Sozialpartner die Erklärung unterfertigt, dass die Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung einer gesamthaften Reform unterzogen werden soll, um Doppelgleisigkeiten, die sich in der Tiroler Arbeitsmarktförderung im Laufe der Jahre entwickelt haben, beseitigen zu können.

Das „Positionspapier der neuen Struktur der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderungspolitik“ wurde sodann von der Tiroler Landesregierung am 23.3.2004 beschlossen.

„2-Säulen-Prinzip“

Eine im Positionspapier festgeschriebene Maßnahme war der Aufbau der „Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung - Neu“ nach einem „2-Säulen-Prinzip“. Dadurch sollte ein sachorientierter Ansatz für eine interne und externe Trägerstruktur innerhalb und außerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung geschaffen werden.

Änderungen im Amt
der Tiroler
Landesregierung

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 22.6.2004 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl.Nr. 60/2004, die Abteilung Wirtschaft und Arbeit geschaffen.

Die Abteilungen Wirtschaftspolitische Koordinationsstelle und Wirtschaftsförderung wurden aufgelöst. Das nunmehrige Sachgebiet Wirtschaftsförderung und das Sachgebiet Arbeitsmarktförderung, welches aus dem bis dahin in der Abteilung JUFF integrierten Fachbereich „Arbeitnehmerförderung“ hervorging, wurden der Abteilung Wirtschaft und Arbeit zugeordnet.

Schnittstelle „Abteilung Wirtschaft und Arbeit“

Der Abteilung Wirtschaft und Arbeit wurde die Funktion einer Schnittstelle zu den Sachgebieten Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktförderung als „interne Säulen“ und zur „Tiroler Zukunftsstiftung“ (seit 1.1.2011 „Standortagentur Tirol“) sowie der neu zu gründenden „Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH“ als „externe Säulen“, zugesprochen.

Auflösung Tiroler Beschäftigungsverein

Gemäß den Übergangsbestimmungen und Rechtsnachfolgeregelungen des „Umsetzungspapieres Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH“ war der Tiroler Beschäftigungsverein (in weiterer Folge: TBV) aufzulösen und von der AMG darüber zu entscheiden, ob und in welcher Form die einzelnen Projekte sowie das operative Arbeitsprogramm des TBV zu übernehmen sind.

In der 1. Generalversammlung der AMG wurde in weiterer Folge der Beschluss gefasst, die bis dahin vom TBV abgewickelten Out- und Placementstiftungen (Bildungsoffensive Altenpflege und Pflegehilfe), das Ausbilderforum, die Projekte „mut! Mädchen und Technik“, „Aktion 100“, „Haushaltshilfe einmal Anders“, „Tiroler Oberland 2004“, „Gemeindebetreuung Tirol - GeB“ in die AMG überzuführen und zu integrieren.

politische Zuständigkeit

Nach der derzeit gültigen Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung (Anlage zur Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 30.3.1999, mit der die Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung geändert wird, LGBl.Nr. 14/1999, idF LGBl.Nr. 122/2009) fällt die Arbeitsmarkt- und Arbeitnehmerförderung und die Beteiligung des Landes Tirol an der AMG in die Ressortzuständigkeit von LH Günther Platter.

2. Gründung der AMG

Beschlüsse Tiroler Landesregierung und Tiroler Landtag

Die Beschlussfassung des „Umsetzungspapieres Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH“ durch die Tiroler Landesregierung erfolgte am 13.7./14.9.2004, die Genehmigung durch den Tiroler Landtag am 6.10.2004.



Gründung Die AMG wurde mit Notariatsakt vom 29.10.2004 von den Gesellschaftern Land Tirol, AK-Tirol und WK-Tirol errichtet und am 2.12.2004 in das Firmenbuch eingetragen.

Sitz Im Dezember 2009 erfolgte die Übersiedelung der AMG von ihrem bisherigen Sitz in der Kaiserjägerstraße 4a, 6020 Innsbruck, zum nunmehrigen Standort Wilhelm-Greil-Straße 15, 6020 Innsbruck. Die Eintragung der Änderung der Geschäftsanschrift in das Firmenbuch erfolgte am 15.1.2010.



Unternehmensgegenstand Die Tätigkeit der AMG ist gem. Gesellschaftsvertrag vom 29.10.2004 nicht auf Gewinn ausgerichtet. Sie dient dem Gesamtinteresse der Tiroler Volkswirtschaft, der Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Wirtschaft und wurde ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen Zwecken iSd Bundesabgabenordnung gegründet.

Zweck der Gründung - in Zusammenarbeit mit allen weiteren Trägern der Arbeitsmarktförderungspolitik, insbesondere mit dem AMS-Tirol - war die Schaffung:

- einer operativen Einrichtung der Träger der Tiroler Arbeitsmarktförderungspolitik,
- einer zentralen Anlaufstelle für die Einrichtungen und Initiativen am Tiroler Arbeitsmarkt sowie
- einer Plattform der Träger der Tiroler Arbeitsmarktförderungspolitik - insbesondere die Schaffung von Synergieeffekten auf dem Tiroler Arbeitsmarkt und die Vernetzung der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten in Tirol.

Geschäftsführung Mit Gesellschafterbeschluss vom 29.10.2004 wurde Frau Dr.ⁱⁿ Maria Steibl einstimmig zur selbstständig vertretungsbefugten Geschäftsführerin der AMG bestellt. Sie übt diese Funktion seit dem 2.12.2004 aus.

Gesellschafts-verhältnisse Das Stammkapital der AMG wurde mit Regierungsbeschluss vom 14.9.2004 mit € 36.000,-- festgelegt. Das Land Tirol ist am Stammkapital in einem Ausmaß beteiligt, dass es von den beiden anderen Gesellschaftern nicht überstimmt werden kann. Die Verteilung des Stammkapitals auf die Gesellschafter stellt sich wie folgt dar:

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil Stammkapital	Anteil in %
Land Tirol	€ 20.000,--	55,6 %
AK-Tirol	€ 12.000,--	33,3 %
WK-Tirol	€ 4.000,--	11,1 %

Stimmrecht der Gesellschafter Je € 2.000,-- eines vom Stammkapital (€ 36.000,--) übernommenen Geschäftsanteiles ergeben eine Stimme. Die sich daraus ergebenden 18 Stimmen verteilen sich auf die Gesellschafter wie folgt:

Stimmrechte

Gesellschafter	Stimmen	Anteil in %
Land Tirol	10	55,6 %
AK-Tirol	6	33,3 %
WK-Tirol	2	11,1 %

Das Arbeitsmarktservice Tirol (AMS-Tirol) wurde - ohne Stimmrecht - in die Gesellschaft kooptiert.

Beschluss-
erfordernisse

Satzungsänderungen, sonstige Grundlagenentscheidungen und Entscheidungen z.B. über die Auflösung der Gesellschaft, die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Erhöhung des Stammkapitals, die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung, die Änderung der strategischen Grundsätze der Gesellschaft oder des Budgetplanes und des Rechnungsabschlusses, werden gem. Gesellschaftsvertrag vom 29.10.2004 mit qualifizierter Mehrheit (3/4 der abgegebenen Stimmen) gefasst. Projektbezogene Entscheidungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit.

Gesellschafter-
versammlung

Entscheidungsgremium der AMG ist die Gesellschafterversammlung (Generalversammlung), bei der das Land Tirol den Vorsitz hält.

Von den jeweiligen Gesellschaftern wurden LH Günther Platter (für das Land Tirol), Präsident Erwin Zangerl (AK-Tirol) und Kammeramtsdirektor Mag. Horst Wallner (WK-Tirol) in die Gesellschafterversammlung der AMG entsandt. Für das kooptierte Mitglied AMS-Tirol ist Landesgeschäftsführer Anton Kern in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Beirat

Als beratendes Organ der Geschäftsführung und Vorbereitungsorgan für die Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer ersten Sitzung am 2.12.2004 gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages vom 29.10.2004 ein Beirat installiert.

Der Beirat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern, bei dem neben den Vertretern der drei Gesellschafter auch die Industriellenvereinigung Tirol und der Österreichische Gewerkschaftsbund Tirol (ÖGB-Tirol) mitwirken. Darüber hinaus können themenspezifisch auch fachkompetente Personen beigezogen werden.

Der Beirat der AMG setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des AMG-Beirates

Institution	Vertreter
Land Tirol	Mag. Rainer Seyrling
AMS-Tirol	Landesgeschäftsführer Anton Kern
AK-Tirol	Dr. Fritz Baumann
Industriellenvereinigung Tirol	Mag. Josef Lettenbichler
Landwirtschaftskammer Tirol	DI Franz Schweiger
Landarbeiterkammer Tirol	Dr. Wolfgang Schwaiger
ÖGB-Tirol	Landessekretär Peter Hofer
Stadt Innsbruck	Vizebürgermeister Franz Xaver Gruber
Tiroler Gemeindeverband	Bürgermeister Edgar Kopp
WK-Tirol	Mag. Bernhard Achatz

Gemäß dem Beschluss der Generalversammlung vom 13.1.2005 wechselt der Vorsitz im Beirat zwischen den Gesellschaftern AK-Tirol und WK-Tirol im jährlichen Intervall.

Die Geschäftsordnung des Beirates der AMG wurde von der Generalversammlung in ihrer Sitzung am 14.7.2005 zur Kenntnis genommen. Sie beinhaltet u.a. Regelungen hinsichtlich der Bestellung der Beiratsmitglieder, der Aufgaben des Beirates, der Wahl der/des Vorsitzenden, der Einberufung des Beirates, der Tagesordnung der Beiratssitzungen und der Beratungen in den Beiratssitzungen, der Ausübung des Stimmrechtes, der Reihenfolge der Abstimmung sowie der Beschlusserfordernisse.

Finanzplan

Grundlage für die Erstellung des Finanzplanes der AMG für das Jahr 2005 bildete die Finanzvorschau des TBV, Stand 30.4.2004, mit einem Gesamtaufwand von 2,87 Mio. €.

anweisende Stelle - Basisfinanzierung Land Tirol

Die Anweisung der jährlichen finanziellen Mittel des Landes Tirol (Basisfinanzierung/Overheadkosten) in der Höhe von € 300.000,-- an die AMG erfolgt durch die Abteilung Wirtschaft und Arbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung (Voranschlagspost 1/787005-7431013 „Zuwendung Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH).

3. Gebarung

Die Gebarung der AMG wurde seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 2004 in einem von einer Steuerberatungskanzlei erstellten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) nachgewiesen. Diese Jahresabschlüsse wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt und vermitteln ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AMG.

3.1. Bilanz

Die jährliche Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 - 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 - 235 UGB vorgenommen. Die Vermögens- und Finanzlage der AMG jeweils zum Stichtag 31.12. stellte sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt dar (Beträge in €):

Bilanz

Bilanz	2005	2006	2007	2008	2009
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgeg.	10.492	7.611	4.328	2.221	7.967
II. Sachanlagen	56.523	39.863	32.555	23.599	91.283
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen	327.336	283.761	367.111	218.071	247.301
II. Kassenbestand	261	1.088	300	407	359
III. Bankguthaben	81.496	294.388	306.857	495.097	539.221
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Summe AKTIVA	476.109	626.711	711.151	739.396	886.131

Bilanz	2005	2006	2007	2008	2009
A. Eigenkapital					
I. Nennkapital	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
II. Kapitalrücklagen	123.438	240.072	348.094	477.295	455.787
B. Rücklagen	67.015	47.474	36.883	25.820	99.250
C. Rückstellungen	1.700	40.314	2.000	2.000	2.000
D. Verbindlichkeiten	197.955	212.850	238.174	198.280	293.094
E. Rechnungsabgrenzungsposten	50.000	50.000	50.000	0	0
Summe PASSIVA	476.109	626.711	711.151	739.396	886.131

Kapitalrücklage

Die Bilanzsumme hat sich seit dem Jahr 2005 (erstes operative Betriebsjahr) nahezu verdoppelt. Mit Ausnahme der Jahre 2005 und 2009 konnten durch den operativen Betrieb erhebliche Jahresüberschüsse erzielt werden. Diese betrieblichen Mehreinnahmen (zwischen € 102.000,-- im Jahr 2007 und € 128.000,-- im Jahr 2004) wurden aufgrund der Beschlussfassung der Gesellschafter einer „Rücklage für statutarische Zwecke (Kapitalrücklage)“ zugeführt. Da in den vergangenen sechs Jahren kontinuierlich höhere Betriebserträge als Betriebsaufwendungen erzielt wurden, betrug der Stand dieser Kapitalrücklage zum 31.12.2009 insgesamt rd. € 456.000,--.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der jährlichen Dotierung der statutarischen Rücklage um nicht verbrauchte Fördermittel der Gesellschafter Land Tirol, AK-Tirol und WK-Tirol handelt.

Empfehlung an die AMG

Der LRH empfiehlt, den jährlich erzielten Betriebsgewinn nicht jährlich fortzuschreiben und damit kontinuierlich finanzielle Reserven in der AMG-Bilanz zu schaffen, sondern über deren unternehmensgegenständliche Verwendung einen Gesellschafterbeschluss herbeizuführen (siehe die Ausführungen im nachfolgenden Kapitel über die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Betriebsergebnisse).

Stellungnahme der AMG

*Die Empfehlung des LRH, den jährlich erzielten **Betriebsgewinn** nicht jährlich fortzuschreiben und damit finanzielle Reserven in der AMG-Bilanz zu schaffen, sondern über deren unternehmensgegenständliche Verwendung einen Gesellschafterbeschluss herbeizuführen, wird an die Generalversammlung zur Entscheidung weitergeleitet.*

3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen. Die jeweils für den Zeitraum vom 1.1. bis zum 31.12. komprimiert dargestellten Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2005 - 2009 erfuhren nachfolgende Entwicklungen (Beträge in €):

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2005	2006	2007	2008	2009
1. Umsatzerlöse					
1.1. sonstige Umsatzerlöse	679.678	8.622	9.447	0	0
1.2. Personalkostenrefundierungen	347.031	633.973	559.216	539.524	699.445
1.3. Sachkostenrefundierungen	17.907	17.824	7.119	22.841	21.194
2. Sonstige betriebliche Erträge					
2.1. Subvention Land Tirol	166.111	300.000	300.000	300.000	300.000
2.2. Subvention AK-Tirol	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
2.3. Subvention WK-Tirol	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2.4. Auflösung Verr. Konto TBV	4.341				
Summe Betriebserträge	1.315.069	1.060.419	975.782	962.365	1.120.639
3. Material u. Aufwand für Leistungen	333.323	1.760	1.400	1.451	18.082
4. Personalaufwand	813.434	829.863	735.373	692.387	844.335
5. Abschreibungen	35.527	4.572	11.552	11.546	100.823
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
6.1. Raumaufwand	72.474	58.672	77.236	94.134	97.414
6.2. Verwaltungsaufwand	71.794	49.372	46.978	43.957	75.356
6.3. sonstiger Aufwand	154	2.729	950	1.564	10.787
Summe Betriebsaufwendungen	1.326.706	946.968	873.489	845.038	1.146.797
8. Betriebsergebnis	-11.637	113.451	102.293	117.327	-26.158
9. Finanzerfolg	1.187	3.184	5.729	11.875	4.648
10. Jahresüberschuss	-10.450	116.634	108.021	129.202	-21.510
Auflösung unverteuerter Rücklagen	133.889	0	0	0	0
Zuweisung unverteuerter Rücklagen	123.438	116.634	108.021	129.202	-21.510
14. Jahresgewinn	0	0	0	0	0
15. Bilanzgewinn	0	0	0	0	0

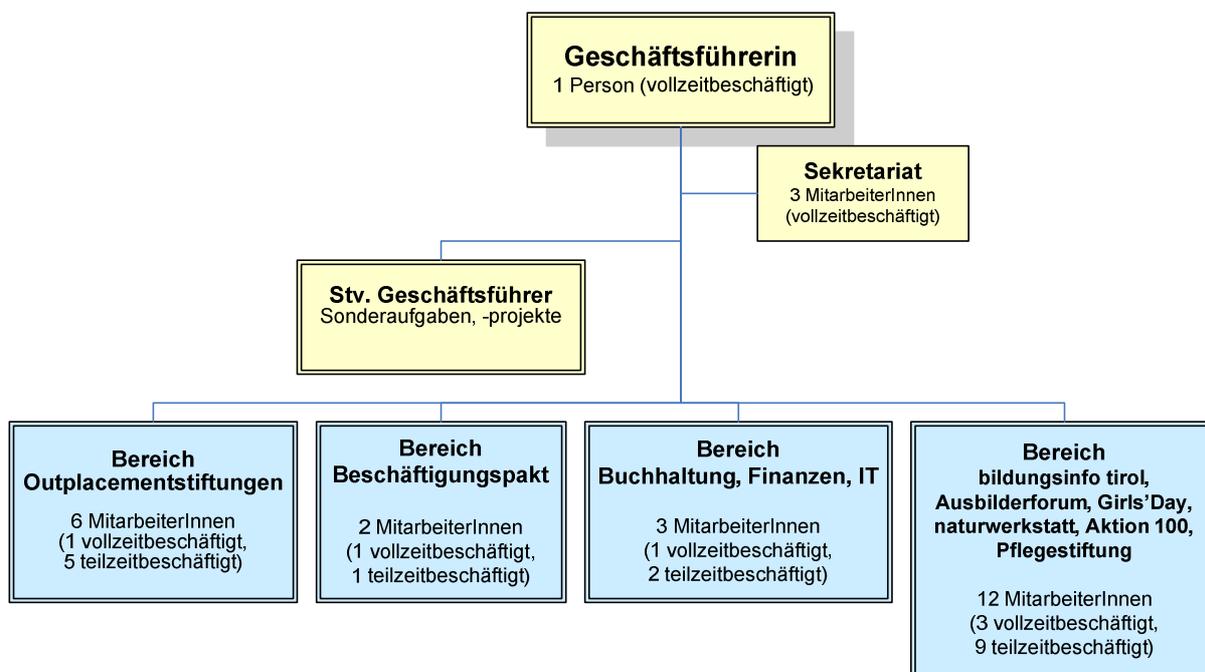
Einnahmen	Rund 40 % (insgesamt jährlich € 400.000,--) der betrieblichen Erträge wurden durch die Bereitstellung von Basissubventionen der Gesellschafter Land Tirol, WK-Tirol und AK-Tirol erzielt. Die verbleibenden 60 % hat die AMG aufgrund von projektbezogenen Personal- und Sachkostenrefundierungen vereinnahmt.
Personalkosten- refundierungen	Die im Rahmen der verschiedenen Arbeitsstiftungen, Beschäftigungsinitiativen und sonstigen Projekten entstandenen Personalkosten wurden von der AMG vorfinanziert und in weiterer Folge im Rahmen der jeweiligen Projektabrechnungen rückverrechnet. Die Projektabrechnungen wurden vom LRH im Detail analysiert und in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.
Investitionen	<p>Im Jahr 2009 wurde ein negatives Betriebsergebnis im Ausmaß von rd. € 21.510,-- erzielt. Dieser Fehlbetrag war primär auf die notwendigen Investitionen im Ausmaß von € 121.944,-- im Zusammenhang mit dem Standortwechsel der AMG zurückzuführen.</p> <p>Auch der in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2009 ausgewiesene Abschreibungsbetrag von insgesamt € 100.000,-- beinhaltet Abschreibungen im Ausmaß von rd. € 86.000,--, die ausschließlich im Zusammenhang mit der Übersiedelung standen.</p>
Aufwands- steigerungen	Bei der Berechnung der Overheadkosten für die AMG wurde, wie bereits dargestellt, das Budget des TBV im Jahr 2004 als Berechnungsgrundlage herangezogen. Bei der AMG waren jedoch wesentlich höhere Gesamtaufwendungen festzustellen, als in der von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Finanzplanung ursprünglich prognostiziert wurde. Dies betraf vor allem die Bereiche der Personal- und Sachaufwendungen (Miet- und Investitionskosten sowie Öffentlichkeitsarbeit).
Gründe	Diese Entwicklung war primär darauf zurückzuführen, dass es zum Zeitpunkt der Berechnungen nicht abzusehen war, dass sich das Aufgabenfeld der AMG sowohl thematisch als auch inhaltlich stark ausweiten würde. Wie in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt wird, haben sich die Aktionsfelder der AMG im Vergleich zum TBV besonders im Bereich der EU-Projekte und der Arbeitsstiftungen (Offene Arbeitsstiftung Tirol, Qualifizierung nach Maß) ausgeweitet. Das Kriterium für die Zustimmung zur Umsetzung neuer Projekte war für die Gesellschafterversammlung neben der Sinnhaftigkeit der Initiativen auch die Ausfinanzierung.

4. Personal

Aufgrund der jährlich überproportional steigenden Raum- und Verwaltungsaufwendungen hat sich der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen von 88 % im Jahr 2006, 84 % im Jahr 2007, 82 % im Jahr 2008 auf 74 % im Übersiedelungsjahr 2009 reduziert.

Personaleinsatz Derzeit werden die MitarbeiterInnen der AMG in den nachfolgenden Bereichen eingesetzt:

Organigramm - AMG:



Geschäftsführer-
vertrag

In dem zwischen der AMG, vertreten durch ihre Generalversammlung, und Dr.ⁱⁿ Maria Steibl abgeschlossenen Geschäftsführervertrag vom 14.12.2004 wurde neben den Aufgabenbereichen, Befugnissen, Pflichten, Verantwortlichkeiten, Arbeitsleistungen, zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und einem Konkurrenzverbot auch die Höhe der Dienstbezüge festgelegt. Dieses Vertragsverhältnis wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Nach Ansicht des LRH ist die Höhe des mit der AMG-Geschäftsführerin vereinbarten Leistungsentgeltes im Vergleich zu den Geschäftsführerbezügen anderer ausgegliederter Einrichtungen des Landes Tirol als niedrig zu bezeichnen. Als Vergleichsparameter wurden die Komplexität des Aufgabengebietes, das Ausmaß der Budgetverantwortung und die Leitungsspanne (Anzahl der unterstellten MitarbeiterInnen) herangezogen. Die unbefristete Geschäftsführerbestellung ist jedoch unüblich.

Gemäß dem Geschäftsführervertrag hat die Geschäftsführerin die ihr obliegenden Pflichten nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Generalversammlungsbeschlüsse, einer allfälligen Geschäftsordnung und des Geschäftsführervertrages wahrzunehmen.

Geschäftsordnung

Der LRH stellt fest, dass eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung nicht erlassen wurde, und damit Regelungen hinsichtlich der internen Organisation der AMG fehlen.

Empfehlung
an die AMG

Der LRH empfiehlt, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der AMG zu erlassen, in der die internen aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen der AMG festgelegt werden sollten. Im Besonderen sind darin der hierarchische Aufbau, die Aufgabenteilung auf die Fachbereiche, die Verantwortlichkeit der Fachbereichsleiter und die Dienstaufsicht der Geschäftsführerin gegenüber den Bediensteten der AMG zu regeln.

Stellungnahme
der AMG

*Die Empfehlung des LRH, eine **Geschäftsordnung** für die Geschäftsführung der AMG zu erlassen, in der die internen aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen der AMG festgelegt werden sollten, wird von den Gesellschaftervertretern umgesetzt werden. In der GV vom 5. April 2011 wurde bereits von Mag. Seyrling vorgeschlagen, nach Vorliegen des RH-Berichts die Entscheidungskompetenz der GF neu anzupassen.*

Entwicklung des
Personalstandes

Der Personalstand der AMG hat sich seit Gründung aufgrund projektbezogener Veränderungen tendenziell erhöht. Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Tabelle, in der der Personaleinsatz unter Berücksichtigung der Beschäftigungsausmaße (Vollbeschäftigungsäquivalent - VBÄ) dargestellt wird:

 Entwicklung des Personalstandes

Projekte	2005		2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	VBÄ										
Geschäftsführung	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00
Sekretariat	2	1,52	3	2,06	3	2,06	2	1,62	3	2,62	3	3,00
Rechnungswesen	2	2,00	2	2,00	2	2,00	2	1,65	2	1,65	3	2,06
Beschäftigungspakt	2	1,65	2	1,65	1	1,00	2	2,00	2	2,00	2	1,80
Implacementst.	1	0,91	1	0,91	1	0,91	2	0,91	2	1,86	2	1,86
Outplacementst.	2	1,78	2	0,92	4	2,74	4	2,70	7	5,71	6	4,46
Ausbilderforum	3	1,56	4	2,13	4	2,45	4	1,94	3	1,75	3	1,72
Einzelprojekte	7	4,99	8	6,04	9	6,47	3	2,26	1	0,88	1	0,58
bildungsinfo tirol	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	4	1,53
naturwerkstatt tirol	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00
Reinigung	1	0,55	2	1,01	2	0,78	1	0,55	0	0,00	0	0,00
Summe	22	16,96	26	18,72	28	20,41	22	15,63	22	18,47	26	19,01

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass jene acht MitarbeiterInnen, die bis zum Jahr 2004 im TBV für die Betreuung und Abwicklung der Out- und Implacementstiftungen (Bildungsoffensive Altenpflege und Pflegehilfe), des Ausbilderforums, der Projekte „mut! Mädchen und Technik“, „Aktion 100“, „Haushaltshilfe einmal Anders“, „Tiroler Oberland 2004“ und „Gemeindebetreuung Tirol - GeB“ eingesetzt wurden, einvernehmlich per 31.12.2004 aus dem Dienstverhältnis mit dem TBV ausgeschieden sind. Der TBV hat diesen MitarbeiterInnen Abfertigungszahlungen gem. den gesetzlichen Bestimmungen in der Gesamthöhe von rd. € 60.000,- ausbezahlt. Die TBV-Geschäftsführerin war bereits für die AMG tätig.

Diese ehemaligen TBV-MitarbeiterInnen wurden mit 1.2.2005 von der AMG übernommen. Weiters wurde in der 2. Generalversammlung vom 13.1.2005 u.a. folgender Beschluss gefasst:

1. Die von der Tiroler Landesregierung im Positionspapier vorgegebene Obergrenze von neun Bediensteten ist für den jetzigen Zeitpunkt von der Geschäftsführung so zur Kenntnis zu nehmen.
2. Anstelle des beim TBV zur Anwendung gekommenen Landeschemas bildet in der AMG das Angestelltengesetz die Grundlage.

Erhöhung bei den ProjektmitarbeiterInnen	Wie in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt wird, war diese Personalvermehrung primär aufgrund der Betreuung und Abwicklung von zahlreichen neuen Projekten und Arbeitsstiftungen notwendig.
Erhöhung im Overhead	In weiterer Folge war auch beim Overhead im Bereich innerhalb von fünf Jahren eine Vermehrung von 1,5 auf 2 Stellen und im Sekretariat von 1,5 auf 3 Stellen festzustellen.
Empfehlung an die AMG	Der LRH empfiehlt, jährlich einen Stellenplan (der ein wichtiges personalwirtschaftliches Planungsinstrument darstellt) zu erstellen und diesen von der Generalversammlung der AMG genehmigen zu lassen.
Stellungnahme der AMG	<i>Die Empfehlung des LRH, einen jährlich von der GV der AMG zu genehmigenden Stellenplan zu erstellen, beurteilt die Geschäftsführerin kritisch, ist allerdings von den Mitgliedern der Generalversammlung zu entscheiden. Die bisherige Praxis, auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes bedarfsorientiert und schnell reagieren zu können, hat sich durchaus bewährt. So erforderte etwa das Krisenjahr 2009 im Rahmen der Arbeitsstiftungen zusätzliches Personal, um der großen Nachfrage gerecht werden zu können. Die interne Ressourcenplanung, basierend auf jeweils in Fördervereinbarungen festgelegten Budgets, ermöglicht bei größtmöglicher Auslastung der MitarbeiterInnen Anpassungen an die jeweiligen Bedarfe, ohne damit für die Gesellschafter zusätzliche Kosten in der Grundfinanzierung zu verursachen. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und der GF den nötigen Spielraum für ein sehr kundenorientiertes Betreuungsangebot geboten. Auf Grund der Dynamik des Arbeitsmarktes entstehen oft sehr kurzfristig personelle Bedarfe, die eine flexible und unterjährige Personalplanung erfordern.</i>
Gehaltsschema	In der 8. Generalversammlung der AMG am 24.4.2007 wurde die Geschäftsführerin beauftragt, ein dauerhaftes Gehaltsschema für die AMG auszuarbeiten. Das von der Geschäftsführerin gemeinsam mit allen Gesellschaftsvertretern ausgearbeitete nachfolgend dargestellte Gehaltsschema der AMG wurde in der 11. Generalversammlung am 12.1.2009 beschlossen:

Gehaltsschema der AMG (Tab. 2011)

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
	Beträge in €		
1	1.668,22	2.171,71	2.878,41
2	1.717,66	2.237,60	2.969,93
3	1.767,00	2.303,58	3.061,75
4	1.816,44	2.369,47	3.154,04
5	1.865,88	2.435,46	3.246,34
6	1.915,32	2.501,35	3.338,73
7	1.964,76	2.567,24	3.431,03
8	2.014,20	2.633,22	3.523,32
9	2.063,54	2.699,11	3.615,62
10	2.112,98	2.765,00	3.707,91
11	2.162,43	2.830,99	3.800,20
12	2.211,87	2.896,88	3.892,50
13	2.261,21	2.962,86	3.984,79
14	2.310,65	3.028,78	4.077,09
15	2.360,09	3.095,33	4.169,38
16	2.409,53	3.161,78	4.261,68

Das auf die Struktur der AMG angepasste Gehaltsschema basiert auf dem Bezugsschema für die ArbeitnehmerInnen der AK-Tirol (dem sogenannten „RILAK-Bezugsschema“).

Stufen

Für die Einreihung in eine Verwendungsgruppe des Gehaltsschemas ist die einzelvertraglich vereinbarte Tätigkeit maßgebend. Die AMG-MitarbeiterInnen haben den Anspruch auf zumindest das Gehalt der Gehaltsstufe 1 und nach jeweils zweijähriger Arbeitszeit auf Vorrückung in die nächst höhere Gehaltsstufe.

Gruppen

In die Verwendungsgruppe 1 werden jene MitarbeiterInnen eingereiht, die Sekretariatsarbeiten erledigen. Die Gruppe 2 umfasst anspruchsvolle Arbeiten (Beratung, Projektarbeit), die selbstständig ausgeführt werden und wozu besondere Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen erforderlich sind. Die Verwendung in der Gruppe 3 erfordert die Erledigung von Arbeiten, die besonders verantwortungsvoll sind, selbstständig ausgeführt werden müssen und zusätzlich mit einer Leitungsfunktion (Bereichsleitung) verbunden sind.

Das Gehaltsschema wird jährlich mit 1.1. unter Berücksichtigung der seit der letzten Erhöhung eingetretenen Inflation erhöht. Als Bemessungsgrundlage für die Wertsicherung wird die Wertanpassung der Landesbediensteten herangezogen.

In der 11. Generalversammlung am 12.1.2009 wurde weiters die Einführung einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche (in der „Vorgängerorganisation“ TBV galt eine Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden) beschlossen.

Alle ab Februar 2009 eingetretenen MitarbeiterInnen wurden nach dem „neuen“ Gehaltsschema eingestuft. Den AMG-MitarbeiterInnen mit laufenden Dienstverträgen wurde es freigestellt, in dieses Gehaltsschema zu wechseln. Von den derzeit insgesamt 26 AMG-MitarbeiterInnen sind neun noch im alten Schema (mit einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und ohne zweijähriger Gehaltsvorrückung) beschäftigt.

5. Landesmittelbereitstellung

In Ergänzung zu den arbeitsmarktrelevanten Instrumenten des Bundes hat das Land Tirol in den vergangenen Jahren entweder eigenständig oder im Zusammenwirken mit anderen Organisationen und Institutionen, vorwiegend mit dem AMS und den Sozialpartnern, zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gesetzt. Die AMG ist das operative Instrument für die Umsetzung dieser Maßnahmen.

Übersicht

Die Analyse der Rechnungsabschlüsse des Landes Tirol ab dem Jahr 2005 (erstes operatives Betriebsjahr der AMG) hat ergeben, dass die Abteilungen Wirtschaft und Arbeit, JUFF und Jugendwohlfahrt (bis zum Jahr 2006 auch die Sachgebiete Arbeitsmarktförderung und Wirtschaftsförderung) des Amtes der Tiroler Landesregierung der AMG die nachfolgenden Mittel angewiesen haben.

Landesmittelbereitstellung 2005 - 2010

anweisende Stellen	Beträge in €
Abteilung Wirtschaft und Arbeit	5.139.852
Sachgebiet Wirtschaftsförderung	64.932
Sachgebiet Arbeitsmarktförderung	18.662
Abteilung JUFF	178.898
Abteilung Jugendwohlfahrt	65.059
Summe	5.467.403

Über 90 % der Landesmittel wurden somit von der Abteilung Wirtschaft und Arbeit an die AMG angewiesen. Abgerechnet wurden diese Mittel über die Finanzpositionen 1-787005-7431013 „Zuweisung AMG“, 1-787005-7671116 „Beschäftigungspakt Tirol arbeitsmarktbezogene Maßnahmen“, 1-787005-7671117 „Beschäftigungspakt Tirol wirtschaftsbezogene Maßnahmen“, 1-787005-7298125 „Bewusstseinsbildung, Projektförderung“, 1-787105-7298138 „Zuwendung Projekte Arbeitnehmerförderung“ und 1-787105-7670013 „Zuwendung Arbeitsstiftung Tirol“.

Zusätzlich zu dieser Landesmittelbereitstellung im Gesamtausmaß von rd. 5,5 Mio. € wurden der AMG Finanzmittel der EU, die über den Landeshaushalt abgerechnet wurden, in der Höhe von insgesamt 0,6 Mio. € angewiesen. Diese Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (in weiterer Folge ESF) wurden über die Vorschusskonten 2700 025 und 2700 026 verrechnet.

Schnittstellen zu den anweisenden Stellen

Um ein koordiniertes, zielorientiertes und abgestimmtes Vorgehen zwischen der AMG (zuständig für die Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Projekten und Maßnahmen) und den anweisenden Stellen (verantwortlich für die ordnungsgemäße und zweckmäßige Verwendung dieser Landesmittel) zu gewährleisten, wurden der Informationsaustausch und die Berichtslegung institutionalisiert.

Beispielsweise erfolgt ein monatliches Jour Fix zwischen der Geschäftsführerin der AMG und dem Vorstand der Abteilung Wirtschaft und Arbeit. Dabei erfolgt ein Austausch über arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Entwicklungen und Erfordernisse. Zusätzlich werden für die Controllingstelle der Abteilung Wirtschaft und Arbeit Quartalsberichte über alle AMG-Projekte verfasst.

Die Leiterin des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung wird regelmäßig über Entwicklungen am Arbeitsmarkt, insbesondere über alle den „Beschäftigungspakt Tirol“ betreffenden Angelegenheiten und über vom Land Tirol geförderte Projekte informiert. Die AMG-Geschäftsführerin ist auch Mitglied der Steuerungsgruppe des Büros für Zukunftsfragen.

Nachweis der
Mittelbereitstellung

Der LRH weist darauf hin, dass in den, nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellten, Jahresabschlüssen der AMG nur 20 % der gesamten Zuflüsse an die AMG nachgewiesen werden, die der AMG als Projekt- und Stiftungsträgerin bereitgestellt wurden. Nicht nachgewiesen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der AMG die Zuflüsse für die Out- und Implacementstiftungen sowie die über die AMG abgerechneten Gesamtlohnkosten der beim TBV angestellten MitarbeiterInnen. Diese MitarbeiterInnen sind jedoch, mit Ausnahme der FlüchtlingsbetreuerInnen, in Projekten der AMG tätig (siehe die Ausführungen im Kapitel „Tiroler Beschäftigungsverein“).

Übersicht über die AMG-Zuflüsse

Zuflüsse 2009 für die Projekt- und Stiftungsabwicklung durch die AMG	Beträge in €
im Jahresabschluss der AMG ausgewiesene Zuflüsse	
Personalkostenrefundierungen	699.445
Sachkostenrefundierungen	21.194
Subventionen	400.000
Summe der Betriebsleistungen der AMG lt. GuV	1.120.639
Arbeitsstiftungen	
Outplacementstiftungen	2.966.152
Implacementstiftungen	196.605
Summe Arbeitsstiftungen	3.162.757
Zuflüsse TBV	1.400.105
Gesamtsumme der AMG-Zuflüsse	5.683.501

Gebarungssicherheit
der Arbeitsstiftungen

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass bis zum Jahr 2010 keine eigene unabhängige Prüfung durch Steuerberater oder Wirtschaftstreuhänder über die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung der Arbeitsstiftungen erfolgte.

Empfehlung an die AMG	Trotz der Tatsache, dass diese Vorgangsweise gesetzeskonform ist (aufgrund unternehmensgesetzlicher Regelungen besteht keine Prüfpflicht) und das AMS-Tirol die jeweiligen Abrechnungen der Arbeitsstiftungen bisher stichprobenartig geprüft hat, empfiehlt der LRH, dass die Gebarung der Arbeitsstiftungen einer jährlichen unabhängigen Prüfung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftstreuhänder unterzogen wird, die für alle Finanziers die rechnerische Richtigkeit und ordnungsgemäße Gebarungsabwicklung bestätigen.
-----------------------	---

Stellungnahme der Regierung	<i>Die Empfehlung des Landesrechnungshofes an die AMG, die Gebarung der Arbeitsstiftungen einer jährlichen unabhängigen Prüfung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftstreuhänder zu unterziehen, wurde bereits <u>vor der Einschau</u> des Landesrechnungshofes umgesetzt.</i>
-----------------------------	--

Stellungnahme der AMG	<i>Die Empfehlung des LRH, die Gebarung der Arbeitsstiftungen einer jährlichen unabhängigen Prüfung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftstreuhänder zu unterziehen, wurde bereits in der 14. GV der AMG am 14.6.2010 beschlossen.</i>
-----------------------	--

6. Beschäftigungspakt Tirol

Definition	Der „Beschäftigungspakt Tirol“ ist eine vertraglich vereinbarte regionale Partnerschaft zur Verknüpfung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen Politikbereichen, um zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in den Regionen beizutragen. Er resultiert aus der Zusammenführung des „Paktes für Arbeit und Wirtschaft Tirol“ (Regierungsbeschluss vom 15.8.1999; Landtagsbeschluss vom 6.10.1999) und des „TEP-Tirol (2000 - 2004)“.
------------	--

Gründung des „Beschäftigungspaktes Tirol“	Der Gründung des „Beschäftigungspaktes Tirol“ liegen die Beschlüsse der Generalversammlung der AMG vom 14.7.2005, der Tiroler Landesregierung vom 15.8.2005 und des Tiroler Arbeitsmarktbeirates vom 12.9.2005 zu Grunde.
---	---

Genehmigung des Paktantrages durch das BMWA	Nach der Ausarbeitung des Förderantrages, der Erstellung des „Wirtschaftsprogrammes - Arbeitsmarktprogrammes - Tirol 2010; Umsetzungspapier Beschäftigungspakt Tirol 2005 - 2010; Bildung einer breit angelegten Partnerschaft“ und des Entwurfes der Geschäftsordnung der „Steuerungsgruppe - Beschäftigungspakt Tirol“, erfolgte im August 2005 die Antragstellung beim BMWA.
---	---

Offiziell genehmigt wurde der Paktantrag durch das BMWA im Oktober 2005 (rückwirkend mit 1.7.2005).

Kooperationsvereinbarung	Nach dem Auslaufen (Ende Dezember 2010) der am 22.9.2005 abgeschlossenen Vereinbarung, bekundeten die PaktpartnerInnenorganisationen (Land Tirol, AMG, AMS-Tirol, AK-Tirol, Bundessozialamt - Landesstelle Tirol, Industriellenvereinigung Tirol, Landeslandwirtschaftskammer für Tirol, Landarbeiterkammer für Tirol, Österreichischer Gewerkschaftsbund - Landesgruppe Tirol, Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Tirol, Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof, Tiroler Gemeindeverband, WK-Tirol) im Jänner 2011 in einer „Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2011 - 2015“ erneut ihren Willen zur koordinierten und kooperativen Zusammenarbeit in arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Angelegenheiten.
Organe	Die Organe des „Beschäftigungspaktes Tirol“ sind die „Steuerungsgruppe - Beschäftigungspakt Tirol“ und die „Koordinationsstelle“.
„Steuerungsgruppe - Beschäftigungspakt Tirol“	<p>Die „Steuerungsgruppe - Beschäftigungspakt Tirol“ ist das oberste Entscheidungsgremium und für den Aufbau und die Umsetzung des „Beschäftigungspaktes Tirol“ verantwortlich. Strategische und inhaltliche Entscheidungen sowie Abstimmungen hinsichtlich Aktivitäten und Maßnahmen des Paktes erfolgen in regelmäßig stattfindenden Sitzungen.</p> <p>Die „Steuerungsgruppe - Beschäftigungspakt Tirol“ setzt sich aus VertreterInnen aller PaktpartnerInnenorganisationen zusammen. Darüber hinaus ist die Gender Mainstreaming-Beauftragte des Landes Tirol mit Sitz und Stimme in der Steuerungsgruppe vertreten.</p>
Koordinationsstelle AMG	Mit der Paktkoordination wurde die AMG betraut. Ihre Aufgaben sind im Wesentlichen die Betreuung der PaktpartnerInnen und die Bündelung und Organisation aller Pakttätigkeiten, die Schaffung einer regionalen Drehscheibe für einen verstärkten Wissensaustausch sowie die Initiierung und die Prüfung der Durchführbarkeit von Projekten.
Ziele	<p>Die Ziele des „Beschäftigungspaktes Tirol“ werden wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Analyse regionaler Problemlagen/Arbeitsmarktforschung,• Vorbereitung neuer arbeitsmarktpolitischer Initiativen für

besonders betroffene Zielgruppen in der Region,

- koordinierte gemeinsame Umsetzung spezifischer Programme zur Verhinderung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit,
- Unterstützung der ArbeitnehmerInnen bei der Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels durch Maßnahmen des lebensbegleitenden Lernens,
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und
- Verstärkung des Wissensaustausches von arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen EntscheidungsträgerInnen und kontinuierliche Weiterentwicklung der Partnerschaft.

Zielgruppen

Die Aktionsfelder und Projekte des „Beschäftigungspaktes Tirol“ sind im Besonderen auf die Zielgruppen „am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen“, „ältere Beschäftigte“, „Arbeitslose“, „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ sowie „arbeitsmarktferne weibliche Jugendliche mit besonderer Berücksichtigung des Migrationshintergrundes“ gelegt.

Arbeitsschwerpunkte 2011 - 2013

In dem am 21.12.2010 von der „Steuerungsgruppe - Beschäftigungspakt Tirol“ beschlossenen „Arbeitsprogramm 2011 - 2013“ sind als Schwerpunkte im Wesentlichen festgeschrieben:

- „Bildungs- und Berufsberatung Tirol!“ (siehe Punkt 13 - „bildungsinfo tirol“),
- „Übergang Schule-Beruf“ (siehe Punkt 6.1.) und
- „Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung“ (siehe Punkt 6.3.).

Finanzierung

Gemäß der Kooperationsvereinbarung vom Jänner 2011 werden zur Umsetzung beschäftigungsrelevanter Maßnahmen von den PaktpartnerInnen im Zeitraum 2011 - 2015 jährliche Budgets (auf Basis 2011) in Höhe von zusammen 74,511 Mio. € aufgewendet. Die seitens des Landes Tirol in Aussicht gestellten Mittel sind mit einem Betrag von jährlich durchschnittlich 2,4 Mio. € veranschlagt. Für jeden dieser beschäftigungsrelevanten Budgetanteile sind ausschließlich die Organe der PaktpartnerInnenorganisationen selbstverantwortlich.

Stellungnahme der Regierung

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die vom Land Tirol aufgrund der Kooperationsvereinbarung zur Verfügung gestellten Mittel nicht € 2,4 Mio. jährlich, sondern € 12,1 Mio. betragen.

Replik

In der Kooperationsvereinbarung zwischen den Paktpartnerorganisationen ist der finanzielle Rahmen wie folgt festgelegt:

„Von den Paktpartnern werden für beschäftigungsrelevante Maßnahmen im Zeitraum 2011 - 2015 jährliche Budgets (auf Basis 2011) in Höhe von zusammen 74,511 Mio. € aufgewendet, davon:

- | | |
|---|----------------------|
| • AMS-Tirol (Wert 2010) | € 47,466 Mio. |
| • Land Tirol | € 12,100 Mio. |
| • Bundessozialamt - Landesstelle Tirol | € 10,400 Mio. |
| • AMG | € 3,220 Mio. |
| • AK-Tirol | € 0,530 Mio. |
| • WK-Tirol | € 0,500 Mio. |
| • ÖGB Tirol | € 0,135 Mio. |
| • Industriellenvereinigung Tirol | € 0,100 Mio. |
| • Landarbeiterkammer Tirol | € 0,060 Mio.“ |

Darüber hinaus stehen dem „Beschäftigungspakt Tirol“ Fördermittel aus dem ESF zur Verfügung.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der ESF wurde 1957 durch den „Vertrag von Rom“ errichtet. Er ist einer der beiden Strukturfonds, mit dem die Europäische Union bestehende Unterschiede in den Mitgliedsstaaten ausgleichen will, um so den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Der ESF stellt das wichtigste beschäftigungspolitische Finanzierungsinstrument und das Kernstück der Europäischen Beschäftigungsstrategie dar.

Eine rechtliche Grundlage für den ESF bildet die „Verordnung EG Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung EG Nr. 1260/1999 (Europäische Strukturfondsverordnung)“.

Strategie

Die Strategie des „Beschäftigungspaktes Tirol“ ist es, ausschließlich ESF-Pilotprojekte zu initiieren, bei denen - vorausgesetzt einer erfolgreichen Pilotphase - eine Überführung ins Regelinstrumentarium finanziell möglich ist.

Ergebnisse

Aufgrund von Beschlüssen der „Steuerungsgruppe - Beschäftigungspakt Tirol“ wurden zwischen 2005 und 2010 im Wesentlichen folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Initiierung eines Netzwerkes der wichtigsten Tiroler Bildungs- und BerufsberatungsanbieterInnen, wo u.a. Definitionen zu Bildungsinformation, Bildungs- und Berufsberatung sowie Berufsorientierung festgelegt, Tiroler Qualitätsstandards und ein Leitbild für Bildungs- und Berufsberatung entwickelt und ein Arbeitsprogramm für eine Weiterentwicklung im Bereich der Berufsorientierung entworfen wurden,
- Konzipierung, Entwicklung und Beantragung von Projekten sowie Sicherung von Fördermitteln des ESF (z.B. „Integration arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt“),
- Vorbereitung und Umsetzungscoordination der „Arbeitsstiftung Tirol“ und
- Durchführung von Analysen zu regionalen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Problemen sowie die Vergabe von externen Detailanalysen, auf Basis derer sodann die inhaltliche Adaptierung und die finanzielle Ausstattung der Maßnahmen erfolgte.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die seitens der AMG im Rahmen des „Beschäftigungspaktes Tirol“ seit dem Jahr 2005 in Auftrag gegebenen Studien/Evaluierungen unter Angabe der Gesamtkosten sowie der detaillierten Kostenaufteilung zwischen den finanziell Beteiligten ersichtlich (Beträge in €):

Gesamtkosten der Studien und Evaluierungen

Name der Studie/Evaluierung	Kosten-gesamt	ESF-Mittel	Bund	Land Tirol	AMS-Tirol	AK Tirol	WK Tirol	IV
Eval. Lehrlingscoaching	12.650	5.819	6.831					
Studie "Tiroler Arbeitsmarktpolitik"	58.900	27.094	31.806					
Wirkungsanalyse SÖB/GBP	23.856	10.974	12.882					
Eval. Out-/Implacementstiftungen	30.267	13.923	16.344					
Studie "Aus- und Weiterbildungsschwerpunkte"	70.959	10.975	12.884	12.000	27.600	2.500	2.500	2.500
Studie "Lebens- u. Erwerbssituation arbeitsmarktferner Tir. Jugendlicher"	57.592	26.492		12.862	18.237			
Eval. Arbeitsmarktpol. Maßnahmen und Förderungen für Jugendl.	74.299	34.178	40.122					

Name der Studie/Evaluierung	Kosten- gesamt	ESF- Mittel	Bund	Land Tirol	AMS- Tirol	AK Tirol	WK Tirol	IV
Eval. Berufskundliche Hauptschul- kurse für Jugendliche in Tirol	6.980	3.211	3.769					
Evaluierung BAG § 30b*	29.948	13.776	16.172					
Eval. Produktionsschulen VIA/LEA	39.810	18.313		10.749	10.749			
Summe	405.260	164.754	140.810	35.611	56.586	2.500	2.500	2.500

* Evaluierung „Überbetriebliche Lehrlingsausbildungen gem. § 30b Berufsausbildungsgesetz“

Analyse Die Tabelle zeigt, dass die Studien zum überwiegenden Teil aus ESF- und Bundesmitteln finanziert wurden. Das Land Tirol war mit rd. 8,8 % an der Kofinanzierung beteiligt.

Vergabeprozess Studien / Evaluierungen Die Ausschreibung der Studien und Projektsevaluierungen wird durch die AMG in ihrer Funktion als Paktkoordinationsstelle - jeweils beauftragt durch die „Steuerungsgruppe - Beschäftigungspakt Tirol“ - nach dem Bundes-Vergabegesetz abgewickelt und erfolgt auf Basis eines zwischen den PaktpartnerInnen akkordierten Konzeptes. Die eingelangten Angebote werden sodann von den Mitgliedern der „Steuerungsgruppe - Beschäftigungspakt Tirol“ bewertet und der/die BestbieterIn durch Beschluss festgelegt.

AuftragnehmerInnen waren u.a. das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), das Institut für Höhere Studien Wien (IHS), das SOFFI-Marktforschungsinstitut, die Donau-Universität Krems oder das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF).

aktuelle Projekte In den nachfolgenden Ausführungen werden aktuelle Projekte, die im Rahmen des „Beschäftigungspaktes Tirol“ umgesetzt werden, dargestellt und analysiert.

6.1. Koordination im Themenbereich „Übergang Schule/Beruf“

Die AMG koordiniert den Aufbau eines Systems der präventiven Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche zur Verbesserung der Integration von arbeitsmarktfremden Jugendlichen in den Arbeitsmarkt.

Derzeit wird seitens der AMG die Aufnahme des „Lehrlingscoachings“ als fixer Bestandteil in das Projekt „Übergang Schule/Beruf“ vorbereitet. Diese Maßnahme resultiert aus dem Ergebnis der im Zusammenhang mit dieser Jugendmaßnahme im Rahmen des „Beschäftigungspaktes Tirol“ im Jahr 2006 durchgeführten Evaluierung.

Finanzierung

Zum Themenschwerpunkt „Übergang Schule/Beruf“ bestand die Möglichkeit, innovative Maßnahmen und Aktivitäten beim BMASK einzureichen und eine Finanzierung über die ESF-Schwerpunkte 1 und 2 zu beantragen. Die beantragten Fördermittel in der Höhe von insgesamt € 300.000,- werden zu 46 % (€ 138.000,-) aus ESF-Mitteln und zu 54 % (€ 162.000,-) aus Bundesmitteln finanziert.

6.2. Produktionsschulen

Das Projekt „Produktionsschulen“ resultiert aus einem Vorschlag der im Auftrag der AMG als Koordinationsstelle des „Beschäftigungspaktes Tirol“ erstellten Studie „Tiroler Arbeitsmarktpolitik 2010“ aus dem Jahr 2006 und aus den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen der Studie „Lebens- und Erwerbssituation arbeitsmarktfremder Jugendlicher mit Migrationshintergrund in Tirol“ aus dem Jahr 2009.

Definition

In den Produktionsschulen „VIA“ und „LEA“ werden weibliche Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren - mit besonderer Berücksichtigung weiblicher Jugendlicher mit Migrationshintergrund - auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Ziel dieser Initiativen ist es, den Teilnehmerinnen einen Schulbesuch oder eine Ausbildung zu ermöglichen und eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Die durchschnittliche Verweildauer an den Produktionsschulen beträgt sechs Monate.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des ESF-Schwerpunktes 3b, des Landes Tirol, des AMS-Tirol und - im Falle der Produktionsschule VIA - auch durch Mittel der Stadt Innsbruck.

Die nachfolgende Aufstellung veranschaulicht die tatsächlichen Ausgaben aus den ESF-Schwerpunkt 3b-Fördermitteln und den Ko-finanzierungsmitteln im Jahr 2009 (inkl. Ausgaben 2008 und Gesamtausgaben ab Antragstellung bis zum Ende der Laufzeit der

ersten SP 3b-Antragsrunde mit 31.12.2009; Beträge in €):

Ausgaben aus den ESF-Schwerpunkt 3b-Fördermitteln 2009

SP 3 Gesamtprojekt	ESF-Mittel 46 %	Ko-F.Mittel 54 %	Kofinanzierungsmittel detailliert			Gesamt 100 %
			AMS	Land Tirol	TEP-Partner Stadt IBK	
Prod. Schule VIA	294.241	340.108	149.581	151.328	39.200	634.349
Studie*	26.492	31.100	18.237	12.862		57.592
SP 3b-Koordinat.	25.496	29.930		29.930		55.425
Ausgaben 2009	346.229	401.138	167.818	194.119	39.200	747.366
Ausgaben 2008	91.387	107.280	79.540	27.740		198.667
SP 3b Gesamt.A. 1. Antragsrunde	437.616	513.723	247.359	221.859	39.200	946.034
Beantragte FM 2008-2009	485.500	569.935	264.640	266.095	39.200	1.055.435

*Studie „Lebens- und Erwerbssituation arbeitsmarktfremder Jugendlicher in Tirol“

Evaluierung
Produktionsschulen

Die „Steuerungsgruppe - Beschäftigungspakt Tirol“ beschloss in ihrer Sitzung am 6.10.2009 eine Evaluierung der beiden Produktionsschulen in Auftrag zu geben. Nach dem Auslaufen der ESF-Mittel mit Ende des Jahres 2011 sollen die beiden Produktionsschulen im Rahmen eines zwischen dem Land Tirol und den Trägerorganisationen abzuschließenden Fördervertrages umgesetzt werden. Das Ergebnis der Evaluierung, welches im Laufe des Jahres 2011 vorliegen soll, wird dabei als Grundlage für die Weiterfinanzierung der beiden Produktionsschulen dienen.

Stellungnahme
der Regierung

Hinsichtlich der Weiterführung der beiden Produktionsschulen wird angemerkt, dass nach dem Auslaufen der ESF-Mittel eine Weiterführung diskutiert wird, jedoch noch nicht beschlossen ist. Die in Auftrag gegebene Evaluierung der beiden Produktionsschulen soll für die Frage der Weiterführung eine wichtige Grundlage bilden.

6.3. Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Ziele	Ziel dieses, aus einer Anregung der Studie „Tiroler Arbeitsmarktpolitik 2010“ resultierenden, Arbeitsschwerpunktes ist die Bereitstellung einer Beratungs- und Betreuungseinrichtung für BezieherInnen der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ und die Begleitung der Einführung der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ im Sinne eines Schnittstellenmanagements.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des AMS-Tirol und durch Mittel des ESF-Schwerpunktes 3b (3. Antragsrunde).
Verwaltungs- übereinkommen	Die Unterzeichnung des zwischen dem Land Tirol und dem AMS-Tirol abzuschließenden Verwaltungsübereinkommens soll im April 2011 erfolgen.
Vergabeprozess Trägerorganisation	Die Ausschreibung für die Vergabe der geplanten Beratungs- und Betreuungseinrichtung erfolgte in Form eines dokumentierten Auswahlverfahrens. Aufgrund der Bewertung der Detailkonzepte erging der Auftrag an die „Bietergemeinschaft Initiative 40/lt works“. Die Beratungs- und Betreuungseinrichtung soll im Mai 2011 eröffnet werden.

6.4. Gender Mainstreaming

Der EU-Gleichstellungspolitik folgend, ist es auch das Ziel des „Beschäftigungspaktes Tirol“, die Gender Mainstreaming-Strategie in allen Aktionsbereichen durch spezifische Fördermaßnahmen umzusetzen. So werden - dem „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 - 2010“ (Mitteilung der EU-Kommission, SEK (2006) 275) entsprechend - die nachstehenden Ziele vorrangig beachtet und versucht in die Arbeitsschwerpunkte zu integrieren:

- Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer,
- bessere Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben,
- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und
- Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft.

Damit wird auch der „Europäischen Strukturfondsverordnung“ entsprochen. Wurde bisher lediglich der Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt gefördert, wird nunmehr auch versucht, die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und die Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens zu erleichtern.

6.5. Die Bedeutung des „Beschäftigungspaktes Tirol“ für die AMG

Der „Beschäftigungspakt Tirol“ stellt im Rahmen der Tätigkeit der AMG eine wesentliche Aufgabe dar. Im Auftrag der „Steuerungsgruppe - Beschäftigungspakt Tirol“ werden Maßnahmen und Projekte koordiniert und umgesetzt. So werden z.B. aufgrund der Ergebnisse der seitens des „Beschäftigungspaktes Tirol“ durchgeführten oder in Auftrag gegebenen Evaluierungen bestehende Maßnahmen adaptiert und Projekte neu ausgerichtet oder geschaffen. Auch die Erhöhung der Plätze in der „Offenen Arbeitsstiftung Tirol“ (siehe Punkt 7.4.) und in Implacementstiftungen (siehe Punkt 8) resultiert z.B. aus einem Vorschlag der Studie „Tiroler Arbeitsmarktpolitik 2010“.

Für die Umsetzung der Projekte wurde seit dem Jahr 2005 insgesamt ein Betrag von € 1.179.466,- über die AMG abgerechnet (siehe Beilage). Als Hauptfinanziers traten die Europäische Union (ESF) mit einem Betrag von € 521.144,- und der Bund mit einem Betrag von € 500.844,- auf. An Fördermitteln des Landes Tirol für die Initiativen des „Beschäftigungspaktes Tirol“ wurden € 93.392,- über die Buchhaltung der AMG verrechnet.

7. Outplacementstiftungen

Outplacementstiftungen sind Arbeitsstiftungen, die bei einem größeren Personalabbau von Beschäftigten eines Betriebes oder einer Branche eingerichtet werden.

generelle Ziele

Diese Stiftungen zielen darauf ab, einen beruflichen und sozialen Abstieg vom Arbeitsplatzverlust betroffener ArbeitnehmerInnen zu verhindern und diese bei der Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes

innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraumes nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (somit innerhalb der Spanne von 156 bzw. 209 Wochen) zu unterstützen.

Grundlagen

Outplacementstiftungen sind grundsätzlich Einrichtungen iSd § 18 Abs. 6 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 - AIVG, BGBl. Nr. 609/1977, idgF. Weitere rechtliche Grundlagen sind die Bundesrichtlinie des AMS zur Anerkennung und Durchführung von Arbeitsstiftungen (AST) in der jeweils gültigen Fassung, die Richtlinien der Beihilfe zur Förderung der beruflichen Mobilität des AMS-Tirol und der jeweilige Bescheid des AMS.

Diese Arbeitsstiftungen werden bei größeren Kündigungswellen in Sozialplanverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Betriebsräten und/oder den Gewerkschaften ausverhandelt. Voraussetzung für das Zustandekommen einer Outplacementstiftung ist die finanzielle Beteiligung des Landes Tirol und die Zustimmung der Kollektivvertragspartner.

Aufgabe der AMG

Die AMG ist im Auftrag des Landes Tirol für die bedarfsorientierte Vorbereitung neuer Stiftungskonzepte (z.B. Konzepte für Betriebsstiftungen, Vorbereitung der 2009 eingeführten Landesarbeitsstiftung, Adaptierung bestehender Stiftungskonzepte an die jeweiligen AMS-Richtlinien) und in weiterer Folge für die operative Maßnahmenumsetzung zuständig.

Die AMG fungiert als Trägerin der Stiftungen und ist somit für sämtliche Aktivitäten und Maßnahmen, die im Rahmen dieser Stiftungen gesetzt werden, sowie für die Gebarung (Einnahmen/Ausgaben) verantwortlich. Die AMG als Stiftungsträgerin hat im Rahmen der Stiftungen:

- die laufende Betreuung und Begleitung während der Laufbahnplanung/Berufsorientierung,
- die Planung und Überwachung der internen und externen Qualifizierungsmaßnahmen,
- die Erstellung und Kontrolle von Berichten und Budgets,
- die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur und Administration sowie
- die Öffentlichkeitsarbeit und die Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Instrumente Die Umsetzung der Maßnahmen durch die AMG erfolgt im Rahmen von zahlreichen Unternehmens- und Insolvenzstiftungen. Die AMG fungiert auch als Kooperationspartnerin für Tirol von zahlreichen österreichischen Unternehmungen, die eine Arbeitsstiftung eingerichtet haben. Weiters wurde im Frühjahr 2009 die „Arbeitsstiftung Tirol“ (die sich aus der „Offenen Arbeitsstiftung“ und einer „Offenen Insolvenzstiftung“ zusammensetzt) eingerichtet.

7.1. Unternehmensstiftungen

Zielgruppe der Unternehmensstiftungen Die Zielgruppe der Unternehmensstiftungen umfasst jene ArbeitnehmerInnen, die von Betriebsschließungen oder Personalabbau betroffen sind und für deren Betriebe eine Arbeitsstiftung fixiert wurde.

Bis zum Jahr 2010 wurden sieben Unternehmensstiftungen eingerichtet. Für die im Jahr 2004 eingerichteten Unternehmensstiftungen „Tiroler Tageszeitung“, „Bürgerbräu“ und „Elektra Bregenz“ fungierte noch der TBV als Stiftungsträger. Die Trägerschaft über diese Stiftungen wurde im Jahr 2005 der AMG übertragen.

Unter der Stiftungsträgerschaft der AMG wurden in den Jahren 2006, 2007 und 2008 die Unternehmensstiftungen „Austria Tabak“, „Linz Textil Matrei am Brenner“, „Linz Textil Reutte“ und „Geiger“ errichtet.

Nachfrage Die TeilnehmerInnenanzahl an den von der AMG bisher abgewickelten Unternehmensstiftungen entwickelte sich wie folgt:

TeilnehmerInnenanzahl der Unternehmensstiftungen

Unternehmensstiftungen	StiftungsteilnehmerInnen					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Austria Tabak Tirol	43	48	21	6	0	0
Elektra Bregenz	19	7	1	0	0	0
Tiroler Tageszeitung	16	12	8	1	0	0
Bürgerbräu	12	6	3	21	0	0

Unternehmensstiftungen	StiftungsteilnehmerInnen					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Linz Textil Matrei a.Br.			21	10	6	2
Linz Textil Reutte				12	10	6
Geiger					13	9
Summe	90	73	54	50	29	17

Die Unternehmensstiftungen „Elektra Bregenz“, „Austria Tabak“, „Tiroler Tageszeitung“ und „Bürgerbräu“ sind seit dem Jahr 2009 beendet.

Evaluierung In der 8. Generalversammlung vom 24.4.2007 wurde beschlossen, dass für die Unternehmensstiftung „Elektra Bregenz“ eine Evaluierung durchgeführt werden muss. Diese aus Mitteln des „Beschäftigungspaktes Tirol“ finanzierte und vom Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Universität Linz (IBE) durchgeführte Evaluierung ergab, dass die Beschäftigungsquote der StiftungsteilnehmerInnen der „Elektra Bregenz-Arbeitsstiftung“ im 2. Jahr nach der Arbeitsstiftung bei 83 % lag. Das Einkommen der TeilnehmerInnen lag zwei Jahre nach Austritt über dem durchschnittlichen Monatsbruttoeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Land Tirol.

Finanzierung Die Finanzierung der Unternehmensstiftungen erfolgt(e) durch das Land Tirol und durch die betroffenen Unternehmen. Die StiftungsteilnehmerInnen werden durch das AMS-Tirol unterstützt.

Plankosten Die AMG hat für die jeweiligen Unternehmensstiftungen die nachfolgenden Plankosten pro TeilnehmerIn mit den jeweiligen Kostenbeiträgen des Landes Tirol und den verbleibenden Unternehmensbeiträgen berechnet (Beträge in €):

Plankosten pro TeilnehmerIn

Unternehmensstiftungen	Plankosten	Land Tirol	Unternehmen
Austria Tabak Tirol	8.350	1.350	7.000
Elektra Bregenz	5.600	2.400	3.200
Tiroler Tageszeitung	7.000	1.000	6.000
Bürgerbräu	5.350	1.050	4.300

Unternehmensstiftungen	Plankosten	Land Tirol	Unternehmen
Linz Textil Matrei a.Br.	6.350	1.350	5.000
Linz Textil Reutte	6.950	1.000	5.950
Geiger	7.000	1.350	5.650

Diese Beträge sollen die Kosten für die Berufsorientierung, die Laufbahnplanung, die Arbeitssuche, sonstige Betreuungsleistungen (Coachings) und Maßnahmen für die Aus- und Weiterbildung der StiftungsteilnehmerInnen abdecken. Damit soll eine Wiederintegration in den Arbeitsprozess unterstützt werden.

Kostenbeiträge Land Tirol Die Grundlage für die Landesmittelbereitstellung an die AMG zur Betreuung der TeilnehmerInnen in diesen Unternehmensstiftungen stellen die nachfolgenden Förderzusagen, -vereinbarungen und -verträge dar:

Kostenbeiträge - Land Tirol

Unternehmensstiftungen	Rechtsgrundlage	max. Landesförderung
Austria Tabak Tirol	Förderzusage vom 24.1.2006	1.350 € / Teilnehmer
Elektra Bregenz	Fördervereinbarung vom 7.7.2004	300.000 €
Tiroler Tageszeitung	Förderzusage vom 17.6.2004	25.000 €
Bürgerbräu	Förderzusage vom 7.7.2004	22.000 €
Linz Textil Matrei a.Br.	Förderzusage vom 29.3.2007	33.750 €
Linz Textil Reutte	Förderzusage vom 4.6.2008	13.500 €
Geiger	Fördervertrag vom 16.10.2008	28.350 €

Beitrag des AMS Sämtliche Unternehmensstiftungen wurden vom AMS-Tirol bescheidmäßig anerkannt. Die StiftungsteilnehmerInnen erhalten während ihrer Teilnahme an der jeweiligen Unternehmensstiftung vom AMS-Tirol ein Stiftungsarbeitslosengeld. Zusätzlich werden vom AMS-Tirol keine Kostenbeiträge geleistet.

Zuschussleistung der Unternehmen Ergänzend erhalten die TeilnehmerInnen ausbildungsbedingte Zuschussleistungen aus Firmenbeiträgen. Die Höhe dieser Zuschussleistungen an die StiftungsteilnehmerInnen wird im jeweiligen Sozialplan festgelegt und ist je nach Stiftung unterschiedlich. Beispielsweise betragen diese Zuschussleistungen bei der Unter-

nehmensstiftung „Tiroler Tageszeitung“ € 100,--, bei der „Bürgerbräu-Stiftung“ € 45,--, bei der „Elektra Bregenz-Stiftung“ € 45,-- und bei der „Austria Tabak-Stiftung“ € 120,-- pro TeilnehmerIn.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Zuschussleistung zu erhöhen, wenn Unternehmen, in denen StiftungsteilnehmerInnen Praktika absolvieren, einen finanziellen Beitrag leisten. Diese freiwillige Leistung der Praktikumsgeber in der Höhe von max. € 313,50 pro Monat wurde über die AMG an die StiftungsteilnehmerInnen ausbezahlt.

Einnahmen/Ausgaben Die im Rahmen der Unternehmensstiftungen über die AMG bis zum 30.9.2010 abgerechneten gesamten Einnahmen und Ausgaben stellen sich wie folgt dar (Beträge in €):

Unternehmensstiftungen - Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen/Ausgaben Unternehmensstiftungen	Austria Tabak	Elektra Bregenz	TT	Bürgerbräu	Linz Textil Matrie a.Br.	Linz Textil Reutte	Geiger
Ausgaben							
Zuschussleistungen	88.560	43.110	41.400	16.155	18.500	9.350	12.057
Ausbildungskosten	143.136	204.657	30.170	36.224	59.872	31.900	25.380
Kosten der Berufsorientierung	58.900	141.045	31.200	22.417	25.597	14.685	11.192
Beratung/Coaching	0	0	0	0	18.955	5.522	12.301
Arbeitssuche	48.846	0	21.014	8.050	0	3.720	2.108
Projektbetreuung	47.006	93.651	23.228	17.440	8.592	1.188	2.574
Sachaufwand	2.874	65.553	13.233	12.057	8.239	777	5.562
Summe Ausgaben	389.322	548.016	160.245	112.344	139.756	67.142	71.175
Finanzierung							
Unternehmen	371.000	390.375	139.000	84.440	125.000	59.500	50.000
Land Tirol	55.725	153.430	24.723	22.000	29.700	10.000	25.000
Sonstige	8.707	4.211	3.069	5.879	5.000	58	7.537
Summe Eingänge	435.432	548.016	166.792	112.319	159.700	69.558	82.537

Überschüsse Insgesamt waren bei den Unternehmensstiftungen Überschüsse im Gesamtausmaß von € 86.355,-- (€ 46.110,-- bei Austria Tabak, € 6.546,-- bei der Tiroler Tageszeitung, € 19.944,-- bei der Linz Textil Matrie a.Br., € 2.416,-- bei der Linz Textil Reutte und € 11.363,-- bei der Firma Geiger) festzustellen.

Diese Überschüsse waren deshalb erzielbar, da die tatsächlichen Stiftungskosten die errechneten Plankosten unterschritten haben. Beispielsweise betragen die abgerechneten Kosten pro TeilnehmerIn bei der Unternehmensstiftung „Austria Tabak“ € 7.346,--. Damit wurden die prognostizierten Kosten in der Höhe von € 8.350,- - um € 1.000,-- pro TeilnehmerIn unterschritten.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die Kalkulation der jeweiligen Stiftungen grundsätzlich abhängig von den vorhandenen Mitteln (Firmenbeiträge, Mitfinanzierungsmöglichkeit durch das AMS-Tirol), der Anzahl der TeilnehmerInnen und der durchschnittlichen Verweildauer in Monaten in der Stiftung ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Finanzkonzepte steht die tatsächliche TeilnehmerInnenzahl noch nicht fest. Auch die durchschnittliche Verweildauer in der Stiftung hängt von zahlreichen Faktoren (den Aus- und Weiterbildungsplänen der StiftungsteilnehmerInnen, der Wirtschaftslage und den Vermittlungschancen usw.) ab.

7.2. Insolvenzstiftungen

Zielgruppe der Insolvenzstiftungen	Die Zielgruppe der „Insolvenzstiftungen“ umfasst jene ArbeitnehmerInnen, die von Insolvenzen betroffen sind und für deren Betriebe eine Arbeitsstiftung fixiert wurde. Im Jahr 2008 wurden die bisher einzigen Insolvenzstiftungen „Kematen Cosmetics GmbH“ und „WUB Arquana Austria Print GmbH“ eingerichtet.
Aufgaben und Kostenplanung	Die Kosten pro TeilnehmerIn und Jahr wurden von der AMG im Rahmen der jeweiligen Finanzierungskonzepte bei der Insolvenzstiftung „WUB Arquana Austria Print GmbH“ in der Höhe von € 7.000,-- und bei der Insolvenzstiftung „Kematen Cosmetics GmbH“ im Ausmaß von € 5.600,-- budgetiert.
Nachfrage	Die Anzahl der TeilnehmerInnen verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Insolvenzstiftungen:

TeilnehmerInnenanzahl - Insolvenzstiftungen

Insolvenzstiftungen	2008	2009	2010
WUB Arquana	57	37	17
Kematen Cosmetics	37	41	19
Summe	94	78	36

Finanzierung Die Finanzierung der Insolvenzstiftungen erfolgt durch das AMS-Tirol und das Land Tirol.

Kostenbeitrag Land Tirol Pro Insolvenzstiftung wurden zwischen dem Land Tirol und der AMG Förderverträge abgeschlossen, in denen neben den Förderbedingungen eine anteilige Landesförderung für die Insolvenzstiftung „Kematen Cosmetics GmbH“ in der Höhe eines Rahmenbetrages von € 186.000,-- und für die Insolvenzstiftung „WUB Arquana Austria Print GmbH“ im Ausmaß von € 345.000,-- festgelegt wurden. Die Tiroler Landesregierung hat am 21.10.2008 und am 13.8.2008 diesen Landesmittelbereitstellungen in Form von verlorenen Zuschüssen für die Jahre 2008 - 2012 zugestimmt.

Kostenbeitrag AMS-Tirol Das AMS-Tirol beteiligt sich gem. den zeitlich befristeten Bescheiden vom 18.6.2008 (WUB Arquana Austria Print GmbH) und vom 13.11.2008 (Kematen Cosmetics GmbH) zu 50 % an den Kosten für Errichtung, laufenden Betrieb und Maßnahmenkosten, die im Rahmen dieser Insolvenzstiftungen anfallen (ausgenommen sind die ausbildungsbedingten Zuschussleistungen und Mobilitätskosten). Der Finanzierungsbeitrag des AMS-Tirol besteht weiters aus der Gewährung von Stiftungsarbeitslosengeld.

Einnahmen/Ausgaben Die über die AMG verrechneten gesamten Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2008 - 2010 stellen sich für die Insolvenzstiftungen „WUB Arquana Austria Print GmbH“ und „Kematen Cosmetics GmbH“ wie folgt dar (Beträge in €):

Insolvenzstiftungen - Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen/Ausgaben Insolvenzstiftungen	WUB	Kematen Cosmetics	Summe
Ausgaben			
Zuschussleistungen	41.745	43.440	85.185
Ausbildungskosten	80.813	44.742	125.556
BO-Kosten	45.258	27.500	72.758
Beratung	47.502	30.862	78.364
Arbeitssuche	5.190	4.410	9.600
Projektbetreuung	4.119	4.838	8.957
Sachaufwand	2.751	1.970	4.720
Summe Ausgaben	227.377	157.762	385.139
Finanzierung			
AMS-Tirol	160.000	105.000	265.000
Land Tirol	305.000	150.000	455.000
Sonstige	2.960	1.208	4.168
Summe Eingänge	467.960	256.208	724.168

Überschüsse

Die bisherigen Gesamteinnahmen übertrafen die Ausgaben, die im Rahmen dieser noch bestehenden Insolvenzstiftungen getätigt wurden, in einem beträchtlichen Ausmaß. Derzeit sind Überschüsse im Gesamtausmaß von € 339.029,- (€ 240.582,- bei der Insolvenzstiftung „WUB Arquana Austria Print GmbH“ und € 98.446,- bei der Insolvenzstiftung „Kematen Cosmetics GmbH“) festzustellen.

7.3. Kooperationsstiftungen

die AMG als
Kooperations
partnerin

Wie bereits erwähnt, ist die AMG auch die Kooperationspartnerin für Tirol von zahlreichen Arbeitsstiftungen, die von österreichischen Unternehmen eingerichtet wurden. Der AMG obliegt somit die Durchführung von Maßnahmen, die für Tiroler ArbeitnehmerInnen von diesen Arbeitsstiftungen angeboten wurden.

Nachfrage

Die jeweiligen Arbeitsstiftungen werden von der AMG für die folgenden Kooperationspartner bzw. Unternehmen abgewickelt:

TeilnehmerInnen - Kooperationsstiftungen

Kooperationsstiftungen	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Post AG	4	5	7	7	6	13
Top Versicherungsservice	1	5	5	3	1	0
Coca Cola	1	0	0	0	0	0
Casinos Austria AG		4	8	7	3	0
BP Austria AG		2	2	2	1	0
Siemens AG		1	2	0	2	2
Austria Tabak Linz					2	2
Carrier					1	1
Ausped III					1	6
Ergee					1	1
USG Startpeople						1
OAW/IBM						1
HGAA/Kärnten						1
MSD						1
Summe	6	17	24	19	18	29

Finanzierung Die Finanzierung dieser Arbeitsstiftungen erfolgt grundsätzlich über die jeweiligen Kooperationspartner. Für die Arbeitsstiftungen der Post AG, Casinos Austria AG, Siemens AG und der BP Austria Gruppe wurden jedoch auch Landesmittel gewährt.

Förderungszusagen Für die Tiroler TeilnehmerInnen an der Arbeitsstiftung der Post AG wurde aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol durch eine Förderungszusage vom 5.1.2006 der damaligen zuständigen politischen Referentin Dr.ⁱⁿ Elisabeth Zanon ein Betrag von € 75,- pro TeilnehmerIn und Monat zur Verfügung gestellt. Für diese noch nicht beendete Arbeitsstiftung wurden bisher Landesmittel im Ausmaß von insgesamt € 12.675,- angewiesen.

Im Rahmen einer Förderungszusage vom 11.9.2007 wurde für die damaligen TeilnehmerInnen an der Arbeitsstiftung der Casinos Austria AG, Siemens AG Österreich und der BP Austria Gruppe eine Gesamtförderung in der Höhe von € 14.850,- (€ 1.350,- pro TeilnehmerIn) bereitgestellt.

7.4. Arbeitsstiftung Tirol - Offene Arbeitsstiftung und Offene Insolvenzstiftung

Ausgangssituation	<p>Bei drohendem Personalabbau wurden in Tirol bis 2009 jeweils die dargestellten Unternehmensstiftungen eingerichtet. Personen von jenen Unternehmen, die vom Personalabbau betroffen waren, für die jedoch keine Unternehmensstiftung eingerichtet wurde, hatten keine Möglichkeit in eine Stiftung einzutreten.</p> <p>Durch die „Arbeitsstiftung Tirol“ soll ein „offener“ Zugang (d.h. prinzipiell für alle betroffenen ArbeitnehmerInnen) zu einer Arbeitsstiftung ermöglicht werden.</p>
Konzept und Finanzplan	<p>Die AMG hat im Jänner/Februar 2009 ein Konzept ausgearbeitet, in dem die Zielsetzungen, Teilnahmebedingungen, Laufzeit, Maßnahmen und die Organisation für die „Arbeitsstiftung Tirol“ (bestehend aus der „Offenen Arbeitsstiftung“ und der „Insolvenzstiftung“) festgelegt wurden.</p>
Ziele	<p>Die möglichst rasche und nachhaltige Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes der TeilnehmerInnen in der Arbeitsstiftung Tirol soll durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neu- und Zusatzqualifikationen, • eine effiziente Praxisplatzsuche und Begleitung während des betrieblichen Praxiserwerbs, • eine effiziente, aktive Arbeitssuche, • die Erhöhung des Selbsthilfe- und Selbstorganisationspotenziales sowie • die Abklärung von Unternehmensgründungsaktivitäten <p>erreicht werden. Weiters soll besonderes Augenmerk auf die Situation von TeilnehmerInnen gelegt werden, die älter als 50 Jahre sind, eine Erwerbsminderung aufweisen oder mangelnde Deutschkenntnisse haben.</p> <p>Zur Zielerreichung wurden im Rahmen der „Arbeitsstiftung Tirol“ eine „Offene Arbeitsstiftung“ und eine „Offene Insolvenzstiftung“ eingerichtet.</p>
Zielgruppen	<p>Die „Offene Arbeitsstiftung“ umfasst Personen, die aufgrund von</p>

Personalabbau ihren Arbeitsplatz verloren haben, die einen Anspruch auf Bezug von Arbeitslosengeld erworben haben, beim AMS-Tirol als arbeitslos vorgemerkt sind und deren (ehemaliger) Arbeitgeber den entsprechenden Unternehmensbeitrag in die Arbeitsstiftung Tirol eingebracht hat. An der „Offenen Arbeitsstiftung“ sind nur jene Betriebe teilnahmeberechtigt, die ihren Firmensitz in Österreich haben.

Die Zielgruppe der „Offenen Insolvenzstiftung“ umfasst Personen, die aufgrund von Insolvenz des ehemaligen Arbeitgebers ihren Arbeitsplatz verloren haben und beim AMS-Tirol als arbeitslos vorgemerkt sind. Bei der Insolvenzstiftung sind nur jene Personen teilnahmeberechtigt, die vom AMS-Tirol nicht vermittelt werden konnten. Das AMS-Tirol prüft, ob ein Stiftungseintritt der interessierten Personen erfolgen kann. Die Teilnahme muss durch Beiträge des Landes Tirol und des AMS-Tirol finanziell gesichert sein.

Dem Konzept lag bei der „Offenen Arbeitsstiftung“ seitens des Landes Tirol eine unbegrenzte Anzahl von geförderten TeilnehmerInnen und seitens des AMS-Tirol eine max. Anzahl von 350 geförderten TeilnehmerInnen zu Grunde. Bei der „Offenen Insolvenzstiftung“ lag eine TeilnehmerInnenaufnahme von 100 Personen pro Jahr zu Grunde.

Maßnahmen-
evaluierung

Zwei Jahre nach dem Start der „Arbeitsstiftung Tirol“ (somit im Jahr 2011) hat eine externe Maßnahmenevaluierung zu erfolgen. In der 11. Generalversammlung am 12.1.2009 wurde aufgrund der Empfehlung des AMG-Beirates einstimmig beschlossen, dass vor einer Evaluierung der „Arbeitsstiftung Tirol“ die vorhandenen Rücklagen weder an die Gesellschafter rückgeführt noch projektorientiert eingesetzt werden sollten, um so die Liquidität der AMG zu sichern und gegebenenfalls für die „Arbeitsstiftung Tirol“ zu verwenden.

Stiftungsordnung

Die Aufnahmebedingungen in die Stiftung, Ort, Beginn und Dauer der Betreuung, die Kostentragung (Aus- und Weiterbildungskosten, ausbildungsbedingte Zuschussleistungen, Fahrt-, Nächtigungs- und Verpflegungskosten) sowie die jeweiligen Rechte und Pflichten wurden in einer Stiftungsordnung festgelegt.

Aus- und
Weiterbildungskatalog

Die in dem von der AMG erstellten Aus- und Weiterbildungskatalog festgelegten Qualifizierungsmaßnahmen sind integrierter Bestandteil der Stiftungsarbeit. Damit soll sichergestellt werden, dass jede Qualifizierung aus arbeitsmarktpolitischer Sicht für die berufliche

Wiedereingliederung erforderlich ist und nicht der Liebhaberei, zur Freizeitgestaltung, der persönlichen Lebensführung oder der Weltanschauung dient.

Gebahrung

Die Gesamtkosten pro TeilnehmerIn in der „Offenen Arbeitsstiftung“ und in der „Offenen Insolvenzstiftung“ wurden bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 15 Monaten mit jeweils € 7.000,-- budgetiert. Diese umfassen € 5.500,-- für Aus- und Weiterbildungskosten und € 750,-- (€ 50,-- pro Monat und TeilnehmerIn) für ausbildungsbedingte Zuschussleistungen. Die Overheadkosten der AMG für die operative Abwicklung wurden mit € 750,-- pro StiftungsteilnehmerIn angesetzt.

Die „Arbeitsstiftung Tirol“ wird durch das Land Tirol und das AMS-Tirol finanziert. Die Finanzierung der „Offenen Arbeitsstiftung“ erfolgt zusätzlich durch die Personal abbauenden Betriebe.

Mit Bescheid vom 18.2.2009 hat das AMS-Tirol dem Antrag der AMG auf Anerkennung der unbefristeten „Arbeitsstiftung Tirol - Offene Arbeitsstiftung und Insolvenzstiftung“ stattgegeben. Basis für diesen Bescheid war das von der AMG als Stiftungsträgerin erstellte Konzept inkl. Finanzplan.

Das AMS-Tirol beteiligt sich im Rahmen der „Offenen Arbeitsstiftung“ jährlich mit max. € 350.000,-- an den Aus- und Weiterbildungskosten und an den Kosten für Laufbahnplanung/Berufsorientierung. Diese Kosten werden im Rahmen der Insolvenzstiftung vom AMS-Tirol im Höchstausmaß von € 312.500,-- (max. € 3.125,-- pro TeilnehmerIn) übernommen.

Darüber hinaus besteht der Finanzierungsbeitrag des AMS-Tirol in der Gewährung von Stiftungsarbeitslosengeld (durchschnittlich pro Monat € 581,--).

Die Tiroler Landesregierung hat in der Sitzung vom 30.6.2009 zugestimmt, der AMG für die „Arbeitsstiftung Tirol“ eine anteilige Landesförderung in Form eines verlorenen Zuschusses bereitzustellen.

Fördervertrag

Am 31.7.2009 hat das Land Tirol mit der AMG einen Vertrag über die Förderung der „Arbeitsstiftung Tirol“ abgeschlossen. Das von der AMG erarbeitete Konzept und der Finanzplan war integrierter Vertragsbestandteil. Dieser Vertrag beinhaltet neben den Regeln

gen über die Auszahlungen, die Berichtspflichten, Abrechnungsmodalitäten auch die Höhe der Förderungen des Landes Tirol.

Förderungshöhe In diesem Vertrag hat sich das Land Tirol verpflichtet, im Rahmen der „Arbeitsstiftung Tirol“ die Insolvenzstiftung mit max. € 387.500,-- (max. € 3.875,-- pro TeilnehmerIn) zu fördern. Weiters wird die „Offene Arbeitsstiftung“ seitens des Landes Tirol bis auf Widerruf unbegrenzt, d.h. unabhängig von der Anzahl der StiftungsteilnehmerInnen, mit € 1.000,-- bzw. € 1.500,-- (bei Kleinstunternehmen bis zu fünf MitarbeiterInnen) pro TeilnehmerIn unterstützt.

Kosten für den Betrieb Im Rahmen der „Offenen Arbeitsstiftung“ betragen die Kosten für das Personal abbauende Unternehmen:

- mit bis zu fünf VollzeitmitarbeiterInnen € 4.000,-- pro StiftungsteilnehmerIn,
- mit bis zu 25 Stiftungseintritten pro Jahr € 5.000,-- pro StiftungsteilnehmerIn und
- mit mehr als 25 Stiftungseintritten pro Jahr € 6.000,-- pro StiftungsteilnehmerIn.

Nachfrage Während die prognostizierte TeilnehmerInnenanzahl bei der „Offenen Arbeitsstiftung“ von max. 350 Personen in den Jahren 2009 und 2010 nahezu erreicht bzw. geringfügig überschritten wurde, lag die tatsächliche Nachfrage in der „Offenen Insolvenzstiftung“, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, weit unter den prognostizierten 100 Stiftungsplätzen:

TeilnehmerInnen - Arbeitsstiftung Tirol

TeilnehmerInnen in der Arbeitsstiftung Tirol	2009	2010
Offene Arbeitsstiftung	327	354
Insolvenzstiftung	21	26
Summe	348	380

Detailanalyse „Offene Arbeitsstiftung“ Aus der TeilnehmerInnenstatistik der „Offenen Arbeitsstiftung“ ist ersichtlich, dass die StiftungsteilnehmerInnen im Jahr 2010 von 21 verschiedenen Betrieben kamen, rd. 80 % (268 von 354 TeilnehmerInnen) davon waren ehemalige MitarbeiterInnen der Firma Swarovski:

Firmen der Offenen Arbeitsstiftung

Firmen der Offenen Arbeitsstiftung	Teilnehmerinnen
Swarovski	268
Guss Komponenten GmbH	1
Autohaus Braschler&Fischer	1
Urban	2
Haselwanter	1
BP Austria	1
Freudenberg	41
Autohaus Wolf	1
GE Jenbacher	2
Honeywell	1
Tirol Milch	6
Unterland	2
Anita	14
Masseverwalter Rathgeber	2
Sozial-+Gesundheitssprengel	1
MWS Aluguss GmbH	3
Glashütte Riedl	3
BAWAG P.S.K	1
Intergraphik Gesellschaft m.b.H.	1
Zukunftszentrum Tirol	1
Target Group Publishing GmbH	1
Summe	354

Detailanalyse „Offene Insolvenzstiftung“

Die StiftungsteilnehmerInnen der „Offenen Insolvenzstiftung“ stammen von 16 unterschiedlichen insolventen Betrieben. Mit 21 tatsächlichen Stiftungseintritten im Jahr 2009 und 26 im Jahr 2010 wurde jedoch die Anzahl von prognostizierten 100 Eintritten pro Jahr bisher nicht erreicht. Dies war primär auf die zweimonatige Vorprüfungsphase des AMS-Tirol über die Vermittelbarkeit der TeilnehmerInnen, die Vielzahl anderer Kursangebote des AMS-Tirol im Jahr der Wirtschaftskrise und auch auf die hohen Kosten pro TeilnehmerIn für das AMS-Tirol bei der „Offenen Insolvenzstiftung“ zurückzuführen.

zukünftige Entwicklung

Prinzipiell können neben der „Offenen Insolvenzstiftung“ auch weiterhin Insolvenzstiftungen für bestimmte Unternehmen gegründet werden. Im Falle der Insolvenz der „Guss Komponenten“ in Hall im

Jahr 2011 entschied man sich von Seiten des AMS-Tirol und des Landes Tirol aus Kostengründen für eine Betreuung der ehemaligen MitarbeiterInnen im Rahmen der „Offenen Insolvenzstiftung“.

Einnahmen/Ausgaben Seit Gründung der „Arbeitsstiftung Tirol“ wurden über die AMG die nachfolgenden Gesamteinnahmen und -ausgaben verrechnet (Beträge in €):

Arbeitsstiftung Tirol - Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen/Ausgaben	Offene Arbeitsst.	Insolvenzstiftung
Ausgaben		
Ausbildung	642.744	30.669
ausbildungsbedingter Zuschuss	166.545	8.982
Overheadkosten	123.213	7.489
Einzelcoaching	59.525	5.241
Betreuung bei Arbeitssuche	131.490	8.956
BO Kosten	259.005	15.896
sonstige Sachkosten	14.153	549
Summe Ausgaben	1.396.674	77.782
Finanzierung		
Kostenbeteiligung Firmen	2.072.000	0
AMS-Tirol	91.500	90.625
Land Tirol	362.500	93.000
Summe Eingänge	2.526.000	183.625

In die „Arbeitsstiftung Tirol“ werden laufend betroffene ArbeitnehmerInnen aufgenommen, deshalb wurde bisher noch keine abschließende Prüfung durch das AMS-Tirol durchgeführt.

Kostenbeteiligung durch Firmen

Die Firma Swarovski hat eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 1.667.000,-, die Firma Freudenberg € 226.000,-, die Firma Anita € 70.000,- und die Tirol Milch € 20.000,- geleistet. Weitere 13 Unternehmen haben zwischen € 4.000,- und € 10.000,- in die Stiftung eingezahlt.

Zahlungen AMS-Tirol und Land Tirol	Das AMS-Tirol hat entschieden, sich bei Betrieben, die mehr als 25 Personen in die „Offene Arbeitsstiftung“ entsenden, nur bei den ersten 25 Plätzen kostenmäßig zu beteiligen. Aufgrund der vielen Eintritte von gekündigten MitarbeiterInnen der Firma Swarovski entstanden dem AMS-Tirol im Jahr 2009 für die Swarovski-StiftungsteilnehmerInnen nur Kosten in Höhe von € 25.000,--, dem Land Tirol hingegen Kosten in Höhe von € 272.000,--, da das Land Tirol für alle StiftungsteilnehmerInnen gleich viel Förderung zugesagt hatte. Auch bei der Firma Freudenberg, die 40 Stiftungsplätze finanzierte, bezahlte das AMS-Tirol nur für 25 Personen, das Land Tirol für alle 40.
nicht verbrauchte Unternehmensbeiträge	Wie in der Tabelle ersichtlich ist, verfügt die AMG über ausreichende Reserven (Überschüsse) zur Finanzierung zukünftiger Stiftungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass gem. der Beschlussfassung in der 11. Generalversammlung am 12.1.2009 ein eventuell nicht für Aus- und Weiterbildung verbrauchter Unternehmensbeitrag im „Stiftungstopf“ verbleibt. Ebenso wurde beschlossen, dass der AMG-Beirat die strategische Begleitung der „Arbeitsstiftung Tirol“ übernehmen soll.
Conclusio	Mit der „Arbeitsstiftung Tirol“ hat das Land Tirol eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme mitfinanziert, die, nach Ansicht des LRH, als österreichweites Vorbild zu sehen ist. Die Errichtung dieser „offenen“ Arbeitsstiftung ist ein Beispiel dafür, dass Qualifikationsbedürfnisse des Tiroler Arbeitsmarktes mit den entsprechenden Konzepten verknüpft und im Rahmen von bedarfsgerechten Schulungsmaßnahmen zielgruppenorientiert und rasch operativ umgesetzt wurden. Der AMG oblag dabei eine wichtige Koordinationsfunktion.
Anregung	Allerdings sollte die Finanzierung der im Raum stehenden Erhöhung der Zuschussleistung gelöst werden. Die derzeit gültigen neuen AMS-Richtlinien für die Arbeitsstiftungen erschweren durch die geplante Erhöhung der Zuschussleistung für die TeilnehmerInnen von € 50,-- auf € 200,-- pro Monat und TeilnehmerIn die Finanzierung. Dadurch könnten nach Ansicht des LRH auf das Land Tirol höhere Ausgaben zukommen.

8. Implacementstiftungen

Implacementstiftungen zielen mit ihren Angeboten darauf ab, die Abstimmung zwischen Nachfrage und Angebot an Arbeitskräften zu optimieren. Arbeitslose Menschen werden in enger Kooperation mit den Betrieben in jenen Bereichen qualifiziert, in denen ein Arbeitskräftemangel herrscht. Derzeit werden von der AMG die beiden Implacementstiftungen „Pflegestiftung Tirol“ und „Qualifizierung nach Maß“ abgewickelt.

8.1. Pflegestiftung Tirol

Seit 2002 bietet die Implacementstiftung „Qualifizierungsoffensive Altenpflege und Pflegehilfe für Tirol (Pflegestiftung Tirol)“ arbeitslosen und arbeitssuchenden Personen die Chance, eine Ausbildung im Pflege- und/oder Sozialbetreuungsbereich zu absolvieren.

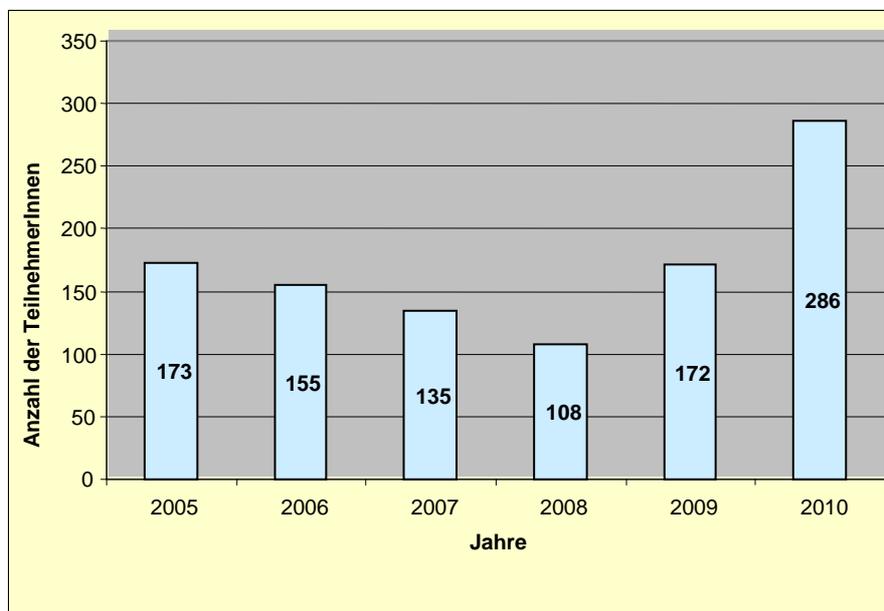
Ziele	Die „Pflegestiftung Tirol“ verfolgt primär das Ziel, eine bedarfsgerechte Ausbildung für arbeitslose Personen am Arbeitsmarkt durch den Erwerb einer qualifizierten Ausbildung zu ermöglichen. Damit soll diesen Personen ein neuer Start ins Berufsleben eröffnet werden. Zudem soll die „Pflegestiftung Tirol“ die Pflege- und Behinderteneinrichtungen des Landes Tirol unterstützen, den Personalbedarf für Pflege und Begleitung Betreuungspflichtiger Menschen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich mit qualifizierten Kräften abzudecken.
Zielgruppen	Die Zielgruppe dieser Stiftung umfasst die somit einerseits Pflege- und Behinderteneinrichtungen des Landes Tirol mit erhöhtem Personalbedarf für die Pflege und Begleitung Betreuungspflichtiger Menschen und andererseits arbeitslose Personen, die an einer qualifizierten Ausbildung im Pflegebereich interessiert und dafür geeignet sind.
Aufgaben der AMG	Die AMG ist nicht nur für die operative Stiftungsabwicklung zuständig, sondern war auch mit der Bedarfserhebung und Planung der Ausbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Landesorganisationen (z.B. Abteilung Landes-sanitätsdirektion) betraut. Die AMG hat im Rahmen der „Pflege-

stiftung Tirol“ die Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften im Pflegebereich zu unterstützen sowie bedarfsorientierte Coachings, Koordinations- und Feedbacktreffen durchzuführen.

Nachfrage

In den vergangenen sechs Jahren haben rd. 1.000 Personen im Rahmen der Pflegestiftung ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, erreichte die Nachfrage nach diesen Ausbildungen im Jahr 2010 den bisherigen Höchststand:

Anzahl der TeilnehmerInnen - Pflegestiftung



Evaluierung

In der 8. Generalversammlung vom 24.4.2007 wurde beschlossen, dass für die Implacementstiftung „Qualifizierungsoffensive Altenpflege und Pflegehilfe“ eine Evaluierung durchgeführt werden muss. Diese aus Mitteln des „Beschäftigungspaktes Tirol“ finanzierte und vom „Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Universität Linz (IBE)“ durchgeführte Evaluierung ergab, dass zum damaligen Zeitpunkt 86 % der ehemaligen StiftungsteilnehmerInnen in einschlägiger Beschäftigung standen. Auch das durchschnittliche Monatseinkommen der ehemaligen TeilnehmerInnen der Pflegestiftung lag über dem durchschnittlichen Monatsbruttoeinkommen in Tirol.

Ergebnisumsetzung	<p>Aufgrund der in dieser Studie dargestellten Empfehlungen hat die AMG als Stiftungsträgerin die nachfolgenden Handlungen gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Schnittstellenmanagements durch Klärung der Zuständigkeiten der AMG in Abgrenzung zu den Systempartnerorganisationen, • Einführung von Infoveranstaltungen zur Information von Ausbildungsinteressierten bei der Pflegestiftung, • Einführung von Info-Points und Einzelgesprächen vor Eintritt in die Pflegestiftung, • Verbesserung der Methodik-Didaktik und der Lernprozesse in den Ausbildungsstätten durch regelmäßigen Austausch, • Erhöhung des personalen Ressourceneinsatzes in der AMG für diese Stiftung, • Positionierung der AMG als Know-How-Trägerin und die • Steigerung des Bekanntheitsgrades durch vermehrtes Marketing für diese Stiftung.
Finanzierung	<p>Im Rahmen dieser Stiftung werden finanzielle Beiträge des AMS-Tirol, des Landes Tirol sowie der Pflege-, Gesundheits-, Sozial- und Behinderteneinrichtungen geleistet. Während der Ausbildungszeit erhalten die StiftungsteilnehmerInnen vom AMS-Tirol Stiftungsarbeitslosengeld, Notstandshilfe oder eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes. Das Land Tirol übernimmt die Kurskosten, leistet aber keine Direktfinanzierung an die Stiftung. Die Pflege-, Gesundheits-, Sozial- und Behinderteneinrichtungen leisten als Nachfrager derzeit einen Betrag von € 120,- pro TeilnehmerIn.</p>
Einnahmen/Ausgaben	<p>Seit dem Bestehen der „Pflegestiftung Tirol“ waren die nachfolgenden Einnahmen und Ausgaben festzustellen (Beträge in €):</p>

Pflegestiftung Tirol - Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen/Ausgaben	Summe
Ausgaben	
Ausbildungszuschuss	364.682
Aufzahlungen	94.870
Fahrtkosten	152.466
Auslagen	16.913
Overheadkosten	449.641
Kurskosten AZW	236.675
Kurskosten BFI	139.176
Kurskosten Caritas	275.739
sonstige Sachkosten	56.326
Summe Ausgaben	1.786.488
Einnahmen	
Projekterlöse	1.236.890
Kostenbeteiligung AMS-Tirol	52.670
Kostenbeteiligung Land Tirol	555.923
Sonstige	12.958
Summe Einnahmen	1.858.441

Projekterlöse

Es ist ersichtlich, dass rd. 70 % der Einnahmen aus Beiträgen der Pflege-, Gesundheits-, Sozial- und Behinderteneinrichtungen stammten. Da der organisatorische Betreuungsaufwand aufgrund der vielen Stiftungseintritte stark gestiegen ist, hat sich auch der Personalaufwand innerhalb der AMG erhöht. Die Beiträge der Pflege-, Gesundheits-, Sozial- und Behinderteneinrichtungen deckten diesen Mehraufwand nicht zur Gänze. Derzeit wird mit den Einrichtungen über eine Erhöhung der Beiträge für die StiftungsteilnehmerInnen verhandelt. Mit einer Neuberechnung der Einrichtungsbeiträge wird auch eine Vollkostenrechnung zur Anwendung kommen.

Überschuss

Bei dieser Stiftung ist derzeit ein Überschuss in der Höhe von rd. € 72.000,- festzustellen. Da es sich bei der Pflegestiftung um eine unbefristete Stiftung handelt, erfolgte bisher keine Endabrechnung. Jedoch werden die stiftungsbezogenen Einnahmen und Ausgaben von der Abteilung Wirtschaft und Arbeit im Rahmen von Quartalsberichten evaluiert.

8.2. Qualifizierung nach Maß

Ziele

Die seit dem Jahr 2008 bestehende Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß“ setzt sich zum Ziel, dringend benötigte Arbeitskräfte in Tiroler Unternehmen bedarfsgerecht und arbeitsplatzorientiert auszubilden. Beim AMS-Tirol als arbeitslos vorgemerkte Personen werden entsprechend dem innerbetrieblichen Arbeitsanfordernis intern und extern qualifiziert und im Anschluss von den jeweiligen Unternehmen angestellt.

Zusätzlich soll diese Implacementstiftung bewirken, dass hinsichtlich der Abdeckung des regionalen Arbeitskräftebedarfes Flexibilität in unterschiedlichen Berufsfeldern mit unterschiedlichen Zielgruppen möglich wird. Dadurch sollen in jeder Region Tirols zielgerichtet auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft Impulse gesetzt werden.

Zusammengefasst werden mit der Outplacementstiftung „Qualifizierung nach Maß“ die folgenden Ziele verfolgt:

- Abdeckung des Personalbedarfes von Betrieben, die offene Stellen mangels qualifiziertem Arbeitskräfteangebot am Arbeitsmarkt nicht oder nur sehr schwer besetzen können, durch Bereitstellung maßgeschneiderter Personalrekrutierungs- und Personalqualifizierungsmaßnahmen,
- Integration von beim AMS-Tirol als arbeitslos gemeldeten Personen durch nachfrageorientierte Schulungen im Betrieb der zukünftigen Arbeitgeber und bei externen Bildungsträgern,
- Unterstützung des Strukturwandels in einer Region oder zwischen Personal aufnehmenden und Personal abbauenden Betrieben durch zielgerichtete Qualifizierung auf einem konkreten Arbeitsplatz und
- Verbesserung von Beschäftigungschancen für Frauen im Rahmen der Gleichstellung.

Stellungnahme der Regierung

Im Zusammenhang mit dem prognostizierten Bedarf an Eintritten wird angemerkt, dass es sich bei „Qualifizierung nach Maß“ um eine Implacementstiftung handelt.

Zielgruppen

Die Zielgruppen dieser Stiftung umfassen somit Unternehmen, die qualifizierte MitarbeiterInnen benötigen, die nicht am Arbeitsmarkt

rekrutierbar sind und beim AMS-Tirol gemeldete Personen, die sich in einem Unternehmen aus- und weiterbilden lassen wollen und im Anschluss ein Arbeitsverhältnis im Ausbildungsbetrieb anstreben.

Aufgabe der AMG Die AMG war bei dieser Arbeitsstiftung im Auftrag des AMS-Tirol und des Landes Tirol für die bedarfsorientierte Vorbereitung des Stiftungskonzeptes und für die Maßnahmenumsetzung zuständig. Weiters war die AMG für die Beratung von Betrieben und der für die Stiftung in Frage kommenden Personen, die Vorauswahl von StiftungsteilnehmerInnen sowie die Erstellung individueller Bildungspläne und deren Umsetzung, durch das Anbieten von konkreten Qualifizierungsmaßnahmen, verantwortlich.

Maßnahmen Zur Erreichung der Stiftungsziele werden für diese Zielgruppen von der AMG betriebsinterne Qualifizierungsmaßnahmen (praktische und/oder theoretische Aus- und Weiterbildungen im Betrieb) und betriebsexterne Qualifizierungsmaßnahmen (Kurse, Workshops, schulische Ausbildungen usw.) angeboten.

Nachfrage Der Bedarf für diese Implacementstiftung wurde mit jährlich rd. 60 Eintritten prognostiziert. Im Jahr 2008 waren bei dieser Stiftung 24 TeilnehmerInnen, im Jahr 2009 52 TeilnehmerInnen und im Jahr 2010 39 TeilnehmerInnen zu verzeichnen. Damit wurde der prognostizierte Bedarf nicht erreicht.

Dieser unter den Erwartungen liegende Bedarf wurde damit begründet, dass aufgrund der vom AMS-Tirol festgelegten „Mangelberufe“ die Nachfrage nach Arbeitskräften von den Unternehmen aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage in den vergangenen Jahren zurückhaltend war. Obwohl Frauen im technischen Bereich besonders unterstützt wurden, blieb das Interesse hinter den Erwartungen zurück.

Finanzierung Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch das AMS-Tirol, das Land Tirol sowie durch die Tiroler Kooperationsbetriebe.

Das Land Tirol übernimmt 50 % der Overheadkosten und bezahlt die Ausbildungskosten. Die Tiroler Landesregierung hat in der Sitzung vom 6.11.2007 zugestimmt, der AMG für die Stiftung „Qualifizierung nach Maß“ eine anteilige Landesförderung in der Höhe eines Rahmenbetrages von € 100.000,-- in Form eines verlorenen Zuschusses bereitzustellen.

Das AMS-Tirol übernimmt die Grundabsicherung der TeilnehmerInnen und ebenfalls 50 % der Overheadkosten.

Für den Kooperationsbetrieb fallen ausbildungsbedingte Zuschussleistungen im Ausmaß von € 300,-- (plus 4,5 % Dienstgeberbeitrag) pro Monat und StiftungsteilnehmerIn und die individuellen Aus- und Weiterbildungskosten (Rückerstattung externer Ausbildungskosten bis max. € 1.000,--) an.

Einnahmen/Ausgaben Seit dem Jahr 2007 waren bei der Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß“ die nachfolgenden Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen (Beträge in €):

Qualifizierung nach Maß - Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen/Ausgaben	Summe
Ausgaben	
ausbildungsbedingte Zuschussleistungen	188.692
Qualifizierungskosten	18.587
Personalkosten Overhead	99.964
sonstige Sachkosten	19.919
Summe Ausgaben	327.161
Einnahmen	
AMS-Tirol	55.926
Land Tirol	100.000
Firmenbeiträge	188.095
Sonstige	1.112
Summe Einnahmen	345.133

Überschuss

Mit derzeitigem Abrechnungsstand ist bei der Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß“ ein Überschuss im Ausmaß von rd. € 18.000,-- festzustellen.

9. Beschäftigungsinitiative „GeB - Geförderte Beschäftigungen“

Zielgruppen	<p>Im Rahmen des Projektes GeB wurden erwerbslose Frauen und Männer aus dem für das AMS-Tirol förderbaren Personenkreis (Langzeitbeschäftigungslose, von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bedrohte, schwer vermittelbare Arbeitskräfte, förderbare Personen im Alter unter 25 Jahren und über 50 Jahren) bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz unterstützt.</p> <p>Diese Personen erhielten die Möglichkeit, bei gemeinnützigen Einrichtungen, Sozial-, Kultur- und Umweltinitiativen, Gemeinden usw. vorübergehend einen Arbeitsplatz zu finden. Nach Ende des Dienstverhältnisses wurden die Personen entweder von der jeweiligen Stelle fix übernommen oder darin unterstützt, sich andernorts zu bewerben.</p>
Ziele	<p>Ziel dieser Beschäftigungsinitiative war es, die Chancen einer Reintegration in den Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe zu erhöhen sowie Berufspraxis und Versicherungszeiten zu erwerben.</p>
Aktivitäten der AMG	<p>Die Aktivitäten der AMG umfassten die Vermittlung zwischen ArbeitgeberInnen und Arbeitssuchenden, die Auswahl der BewerberInnen, die Beratung und Unterstützung während der geförderten Beschäftigung und die Auszahlung der Landesförderung.</p> <p>Als potenzielle Dienstgeber fungierten Gemeinden und gemeinnützige Institutionen, die ab einer Beschäftigungsdauer von mindestens sechs Monaten eine Lohnkostenförderung in der Höhe von 60 % der Lohnkosten erhielten.</p>
Nachfrage	<p>Ursprünglich wurde mit bis zu 300 tatsächlich geförderten Anstellungen pro Jahr gerechnet. Im Zeitraum 2005 - 2009 waren im Rahmen dieser Beschäftigungsinitiative jedoch nur insgesamt 611 Anstellungen zu verzeichnen, die sich wie folgt auf die Bezirke verteilten:</p>

TeilnehmerInnen - GeB

Bezirk	2005	2006	2007	2008	2009
Imst	8	7	2	7	3
Innsbruck	54	34	21	17	9
Kufstein	7	6	7	4	3
Kitzbühel	11	7	1	7	8
Lienz	43	59	68	55	45
Reutte	4	3	0	0	0
Schwaz	21	17	24	14	5
Landeck	8	6	9	3	4
Summe	156	139	132	107	77

In den vergangenen fünf Jahren war ein konstanter Rückgang bei den GeB-Anstellungen festzustellen. Diese Entwicklung war primär auf einen Anstellungsrückgang bei der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH und der Stadt Innsbruck zurückzuführen.

Finanzierung Die Lohn- und Lohnnebenkosten dieser Personen wurden aus Mitteln des AMS-Tirol, des Landes Tirol und der jeweiligen Dienstgeber getragen.

Landesförderung Diese Beschäftigungsinitiative wurde jedoch vom Land Tirol nur dann gefördert, wenn die Mindestanstellungsdauer sechs Monate betrug. Bei vorzeitigem Austritt (auch ohne Verschulden des Anstellungsträgers) wurde keine Förderung ausbezahlt. Wurde ein Beschäftigungsprojekt saisonal durchgeführt, kam bei Neueinstellung eine Ausnahmeregelung zur Anwendung, auch wenn die verbleibende Projektdauer kürzer als sechs Monate war.

Vereinbarungen Am 14.4.2005 wurde zwischen dem Land Tirol und der AMG eine Vereinbarung über die treuhändische Abwicklung der bereitgestellten Landesmittel abgeschlossen. Das Land Tirol hat für das Jahr 2005 mit Regierungsbeschluss vom 29.3.2005 einen Rahmenbetrag von € 560.000,- für diese Beschäftigungsinitiative zur Verfügung gestellt. Der AMG wurde für die operative Abwicklung der Landesmittelbereitstellung ein jährliches Leistungsentgelt in Höhe von max. € 60.000,- zugesagt (in weiterer Folge wurde dieser Betrag jedoch auf € 30.000,- reduziert).

Diese Vereinbarung wurde für den Zeitraum 1.1.2005 - 31.12.2007 abgeschlossen. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss vom 9.12.2008 ein Betrag von € 210.000,-- und mit Regierungsbeschluss vom 1.12.2009 ein Betrag von € 185.000,-- gewährt. Insgesamt hat das Land Tirol somit für den Zeitraum 2005 - 2009 den Betrag von € 955.000,-- als Projektförderung zugesagt.

Einnahmen/Ausgaben Die im Zeitraum 2005 - 2009 geförderten Gesamtlohnkosten und deren Finanzierung verteilen sich wie folgt auf die nachfolgenden Bezirke (Beträge in €):

GeB - Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen/Ausgaben	Gesamt-lohnkosten	Finanzierung 2005 - 2009		
		Land Tirol	AMS-Tirol	Projektbetreiber
Innsbruck Stadt	801.939	174.589	349.179	278.170
Innsbruck Land	156.543	37.518	75.036	43.988
Schwaz	615.336	137.593	275.186	202.557
Imst, Landeck, Reutte	795.445	165.642	331.283	298.520
Kufstein	334.254	67.041	134.082	133.131
Kitzbühel	270.562	60.220	120.439	89.903
Lienz	2.048.678	441.044	882.087	725.547
Summe	5.022.757	1.083.647	2.167.293	1.771.817

Landesbeitrag und AMG Refundierung

Zusätzlich zur Projektförderung hat das Land Tirol für die operative Abwicklung dieser Beschäftigungsinitiative der AMG insgesamt den Betrag von € 210.000,-- (2005 und 2006 je € 60.000,--; 2007, 2008 und 2009 je € 30.000,--) angewiesen. Letztlich hat das Land Tirol für dieses Projekt somit € 1.293.647,-- (€ 1.083.647,-- Projektförderung, € 210.000,-- Kostenersatz) bereitgestellt.

„Aktion 4000“

Das Projekt GeB wurde im Herbst 2009 in die vom AMS-Tirol gestartete „Aktion 4000“ übergeführt.

10. Girls' Day

Ausgangssituation	<p>In Tirol entscheiden sich nahezu 50 % der Mädchen für die Lehrberufe Einzelhandelskauffrau, Frisörin und Bürokauffrau. Damit schöpfen Mädchen ihre Berufsmöglichkeiten nicht aus, was sich in mangelnden Aufstiegschancen und niedrigerem Einkommen widerspiegelt.</p> <p>Die AMG hat in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für Tirol, dem Land Tirol (Abteilung JUFF/Fachbereich Frauen und Gleichstellung, Sachgebiet Arbeitsmarktförderung) und dem AMS-Tirol den „Girls' Day“ entwickelt.</p>
Ziele	<p>Mit der Durchführung des Girls' Days soll das Berufswahlspektrum von Mädchen erweitert werden, indem ihnen ein breites Spektrum an frauenuntypischen Berufen präsentiert wird. Mädchen sollen zudem ermutigt werden, jenseits traditioneller Rollenbilder eigenständige berufliche Wege zu gehen. Zudem werden Schulen eingeladen, das Thema geschlechtssensible Berufsorientierung zu thematisieren und bei Unternehmen soll die Bereitschaft steigen, Frauen in noch untypischen Berufsbereichen zu beschäftigen. Weiters soll die Gesellschaft für neue Rollenbilder, die eine größere Bandbreite an Berufswahl- und Lebensperspektiven ermöglichen, sensibilisiert werden.</p>
Umsetzung	<p>Unternehmen in allen Tiroler Bezirken geben jährlich am Girls' Day Mädchen im Alter zwischen 13 und 15 Jahren einen Einblick in zukunftsorientierte technische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Berufsfelder. Von den PersonalleiterInnen und AusbilderInnen der an diesem Projekt teilnehmenden Tiroler Unternehmen werden individuelle Girls' Day-Tagesprogramme für die Mädchen entwickelt. Neben Informationseinheiten zu den jeweiligen Berufsfeldern und Ausbildungswegen steht dabei vor allem die aktive Mitarbeit in den Laboren, Büros und Werkstätten im Mittelpunkt. Ein Schwerpunkt des Projektes besteht auch darin, die Mädchen in ihrer Eigenständigkeit zu bestärken und sie - mit Unterstützung der Schule - bereits im Vorfeld des Girls' Days zu aktivieren.</p>
Aufgaben der AMG	<p>Die AMG ist als Trägerin des Projektes für die gesamte Organisation und Umsetzung des Girls' Days, Medien- und Pressearbeit, Strategieentwicklung, Budgetverwaltung und -abrechnung verantwortlich. Die AMG organisiert darüber hinaus u.a. Vorträge, Informa-</p>

tionsveranstaltungen und Workshops zum Thema „Gendersensible Berufsorientierung“ und realisiert tirol- und österreichweite Vernetzungen und Kooperationen mit relevanten AkteurInnen und Projekten.

Nachfrage An den von Unternehmen unterstützten Aktivitäten am Girls' Day nahmen, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, Schülerinnen zahlreicher Tiroler Schulen teil:

Girls' Day - Nachfrage

Girls' Day	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Schülerinnen	469	450	427	610	592	630
Schulen	21	20	21	26	30	34
Unternehmen	90	100	101	122	99	98

Finanzierung Die Finanzierung des Girls' Days erfolgt durch das Land Tirol (Sachgebiet Arbeitsmarktförderung und Abteilung JUFF), das AMS-Tirol und die WK-Tirol.

Einnahmen/Ausgaben Die im Rahmen dieses Projektes bisher getätigten Ausgaben und erzielten Einnahmen stellen sich wie folgt dar (Beträge in €):

Girls' Day - Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen/Ausgaben	Summe
Ausgaben	
Personalkosten	75.275
Honorare	6.631
sonstige Kosten	21.771
Summe Ausgaben	103.677
Einnahmen	
Land Tirol	130.934
AMS-Tirol	8.241
WK-Tirol	6.800
Summe Einnahmen	145.975

Überschuss	Die Fördermittel zum Girls' Day wurden in einem erheblichen Ausmaß nicht ausgeschöpft, da sich aufgrund der Kooperation mit dem Projekt „mut! Mädchen und Technik“ erhebliche Synergieeffekte ergaben, die Kosteneinsparungen im Bereich der projektspezifischen Personal-, Reise- und Veranstaltungskosten sowie der PR-Aktivitäten ermöglicht haben.
Kooperation mit dem Projekt „mut! Mädchen und Technik“	Der Girls' Day erfolgt in Kooperation mit dem Projekt „mut! Mädchen und Technik“. Das Projekt „mut! Mädchen und Technik“ wurde österreichweit durchgeführt. Für Tirol fungierte die AMG als Projektträgerin. Dieses Projekt hatte das Ziel, innovative Modelle zur Berufsorientierung und Technikerfahrung für Mädchen zu entwickeln und zu erproben, zentrale Multiplikator/inn/en zu schulen und entsprechendes Know-How in Aus- und Weiterbildungsstrukturen nachhaltig zu verankern. Grundlage für die Gewährung des Landesbeitrages zur Kofinanzierung des Projektes „mut! Mädchen und Technik“ bildet die zwischen dem Land Tirol, Abteilung JUFF/Frauenreferat des Amtes der Tiroler Landesregierung, und dem Projektträger Verein „Salzburger Jugendinitiativen - AKZENTE Salzburg“ abgeschlossene Vereinbarung vom Jänner 2005.
Landesmittel	Das Land Tirol sagte für dieses Projekt im Projektzeitraum 2005 - 2009 insgesamt einen Betrag von € 79.000,--, der in drei Tranchen (€ 27.000,--; € 26.000,--; € 26.000,--) ausbezahlt wurde, zu.

11. Ausbilderforum

Das Ausbilderforum ist eine Initiative zur Fort- und Weiterbildung sowie Vernetzung von LehrlingsausbilderInnen in Tirol. Das Ausbilderforum ist eine Kooperation zwischen dem Land Tirol, der WK-Tirol, der AK-Tirol, dem ÖGB-Tirol und der AMG.

Vereinbarung	Die Tätigkeit des Ausbilderforums basiert auf einer Vereinbarung zwischen diesen KooperationspartnerInnen. Die Kooperationsvereinbarung enthält u.a. Regelungen über die Ziele, die Geschäftsführung, die Vertretung nach außen und innen sowie über die Organe des Ausbilderforums. Während die Kooperationsvereinbarungen von 2005 - 2007 jährlich abgeschlossen wurden,
--------------	--

erfolgt der Abschluss zur Zusammenarbeit seit dem Jahr 2008 auf jeweils drei Jahre.



Ziele	<p>Zusammengefasst hat das Ausbilderforum die nachfolgenden Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Weiterbildung und Unterstützung der LehrlingsausbilderInnen,• Vernetzung und Erfahrungsaustausch der LehrlingsausbilderInnen,• Qualifizierung von LehrlingsausbilderInnen im Rahmen des "Weiterbildungspasses für LehrlingsausbilderInnen" - Auszeichnung "Diplomierte/r LehrlingsausbilderIn",• Förderung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit in Ausbildungsbelangen,• Pflege des Kontaktes zwischen AusbilderInnen und Tiroler Fachberufsschulen und• Stärkung des Images und der Identität der LehrlingsausbilderInnen.
Zielgruppen	<p>Die Angebote des Ausbilderforums richten sich an alle, die in Tiroler Betrieben Lehrlingsausbildung planen, durchführen und kontrollieren.</p>
Organe des Ausbilderforums	<p>Gem. der „Kooperationsvereinbarung über das Ausbilderforum“ wurde eine Steuerungsgruppe und ein Beirat eingerichtet.</p>
Aktivitäten	<p>Die Aktivitäten der AMG als Geschäftsstelle des Ausbilderforums umfassen die Organisation von Seminaren, Firmenschulungen, die Veranstaltung des jährlichen Tiroler LehrlingsausbilderInnenkongresses und von regionalen Stammtischen für LehrlingsausbilderInnen. Weiters stellt die AMG Kontakte zu Ausbildungs-</p>

initiativen in Österreich, Bayern und Südtirol her und vermittelt Fachleute/TrainerInnen für pädagogische, juristische, methodische und fachliche Fragestellungen.

Nachfrage Die TeilnehmerInnenanzahl an den von der AMG organisierten Seminaren, Kongressen und Stammtischen entwickelte sich seit dem Jahr 2005 wie folgt:

Ausbilderforum - Nachfrage

Ausbilderforum	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ausbilderstammtische	41	103	95	204	220	169
Seminare	83	103	148	144	172	295
AusbilderInnenkongresse	123	140	204	182	201	134
Zertifikat „Diplomierte/r LehrlingsausbilderIn“	14	43	21	33	32	35

Tendenziell waren bei diesen Veranstaltungen Steigerungen bei der Anzahl der TeilnehmerInnen festzustellen.

Finanzierung Die Finanzierung des Ausbilderforums erfolgt durch die finanzielle Unterstützung der TrägerInnen, durch Sponsoringgelder und durch Einnahmen aus Kursbeiträgen.

Einnahmen/Ausgaben Die im Rahmen des Ausbilderforums bisher getätigten Ausgaben und erzielten Einnahmen stellen sich wie folgt dar (Beträge in €):

Ausbilderforum - Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen/Ausgaben	2005	2006	2007	2008	2009	Summe
Ausgaben						
Personalkosten	61.484	77.322	87.880	88.597	76.588	391.871
Honorare	8.198	19.940	12.604	9.030	10.176	59.947
Büromieten	7.335	7.667	6.700	7.310	5.940	34.952
Repräsentation	4.760	2.535	7.652	10.161	3.476	28.585
Druckkosten	4.998	10.364	4.112	3.922	2.363	25.758

Einnahmen/Ausgaben	2005	2006	2007	2008	2009	Summe
Ausgaben						
Verwaltung	281	2.332	2.264	1.898	1.646	8.421
sonstige Sachausgaben	20.528	22.445	16.247	13.682	7.640	80.541
Summe Ausgaben	107.585	142.604	137.459	134.599	107.828	630.076
Einnahmen						0
Kostenbeitrag BFI-Tirol		12.112	0	0	0	12.112
Kostenbeitrag AK-Tirol	36.336	36.336	25.000	25.000	25.000	147.672
Kostenbeitrag ÖGB-Landesorganisation Tirol	7.267	7.267	7.627	7.267	7.267	36.695
Kostenbeitrag WK-Tirol	7.267	7.267	20.000	20.000	20.000	74.534
Kostenbeitrag Land Tirol	0	79.672	36.336	61.000	61.000	238.008
Kurseinnahmen	4.693	11.035	13.819	10.058	6.734	46.338
Sponsoring	6.180	660	12.580	11.410	9.140	39.970
Sonstige/Übertrag	57.477	11.635	23.380	8.017	9.437	109.946
Summe Einnahmen	119.220	165.984	138.742	142.752	138.577	705.276

Einnahmenverteilung Über 70 % der Gesamteinnahmen wurden durch Kostenbeiträge der Kooperationspartner erzielt. Mit einem Gesamtausmaß von rd. € 240.000,-- ist das Land Tirol bisher der Hauptfinanzier des Ausbilderforums.

Überschüsse Bei der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben sind insgesamt Überschüsse im Ausmaß von € 75.200,-- festzustellen.

Stellungnahme der Regierung *Der Landesrechnungshof stellt fest, dass bei der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben sich Überschüsse im Ausmaß von € 75.200,00 ergeben.*

Dazu ist festzuhalten, dass nach § 2 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung über das Ausbilderforum über die Verwendung nicht verbrauchter Mittel aus Vorperioden im ersten Quartal des folgenden Jahres ein einstimmiger Beschluss der Steuerungsgruppe zu fassen ist. In Übereinstimmung mit dieser Regelung hat die AMG jeweils fristgerecht über vorhandene Überschüsse informiert, zuletzt in der Steuerungsgruppensitzung vom 25. Jänner 2011. Es wurde eine Budgetübersicht der Jahre 2009/2010 mit einem ausgewiesenen Überschuss von € 54.512,59 vorgelegt und der einstimmige Beschluss gefasst, die nicht verbrauchten Fördermittel zur Deckung anfallender Mehrkosten (neue Drucksorten, Erstellung eines PR-Plans, Mehrkosten für Kongress) in das Jahr 2011 zu übertragen.

12. xchange - grenzüberschreitender Lehrlingsaustausch

Mit dem Austauschprogramm „xchange - grenzüberschreitender Lehrlingsaustausch“ können Tiroler Lehrlinge aller Lehrberufe ab dem 2. Lehrjahr vier Wochen in einem ausländischen Unternehmen Erfahrungen und Eindrücke sammeln. Im Gegenzug kommt ein Lehrling dieses Unternehmens als „Ersatz“ in die eigene Firma.

Am Austauschprogramm „xchange“ nehmen Unternehmen aus Österreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg), Deutschland (Bayern und Baden-Württemberg), Italien (Südtirol, Trient und Lombardei), dem Fürstentum Liechtenstein, Frankreich (Elsass) und aus der Schweiz teil.

Ziele

Dieses auf einer Initiative der Internationalen Bodenseekonferenz und der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer basierende Austauschprogramm soll dazu führen, dass die Mobilität unter den jungen ArbeitnehmerInnen erhöht wird. Die jungen Fachkräfte sollen sich einen größeren Horizont verschaffen und lernen, wie in anderen Unternehmen und in anderen Ländern Menschen leben und arbeiten. Nicht nur die Erweiterung arbeitstechnischer und interkultureller Kompetenz, sondern auch die Verbesserung der Ausbildungsqualität ist ein Ziel dieser Aktion.

Die AMG half u.a. bei der Suche nach einem Austauschbetrieb, bei der Organisation des Aufenthaltes, bei der Vernetzung von Tiroler mit ausländischen Berufsschulen und koordinierte die PR-Aktivitäten.

Ergebnisse

Seit dem Jahr 2008 haben insgesamt 18 Tiroler Lehrlinge an dieser Aktion teilgenommen.

Finanzierung

Für „x-change“ wurde 2009 und 2010 insgesamt der Betrag von € 8.244,02 aus EU-Mitteln, von der Handwerkskammer Schwaben und der ARGE Alp überwiesen.

Das Projekt „x-change“ wurde zur Nutzung von Synergien mit Jänner 2011 an die „Standortagentur Tirol“ abgegeben, die zukünftig, nach Integration des Büros für Europäische Programme

(BEP), auch für Mobilitätsprojekte zuständig ist.

13. bildungsinfo tirol

Die „bildungsinfo tirol“ bündelt Informationen zu den Themen „Aus- und Weiterbildung“, „Neuorientierung“, „Wiedereinstieg“, „Berufswechsel oder Förderungen“ und bietet ihren KundInnen dabei anbieterneutrale und kostenfreie Information und Beratung, einen Überblick über die Tiroler Bildungs- und Beratungslandschaft, Unterstützung beim Finden der passenden Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung beim Planen und Umsetzen der weiteren beruflichen Schritte an.

Ausgangslage

Im Frühjahr 2010 beschloss die Steuerungsgruppe des „Beschäftigungspaktes Tirol“ den Bereich „Bildungs- und Berufsberatung“ als Schwerpunkt in das „Pakt-Arbeitsprogramm 2011 - 2013“ aufzunehmen. Diesem Beschluss lag der in der Studie „Tiroler Arbeitsmarktpolitik 2010“ aufgezeigte Vorschlag, die Beteiligung am lebensbegleitenden Lernen durch verstärkte Bildungsberatung zu erhöhen, zu Grunde.

Ein Ziel dieses Arbeitsschwerpunktes stellt die adaptierte Weiterführung des bisher von der AMG in ihrer Funktion als Koordinationsstelle des „Beschäftigungspaktes Tirol“ - gemeinsam mit den Pakt-partnerInnenorganisationen - vorbereiteten und vom „Zukunftszentrum Tirol“ abgewickelten Projektes „Laufbahnberatung Tirol“ unter Nutzung von Fördermitteln des ESF-Schwerpunktes 4 „Lebensbegleitendes Lernen“ dar.

„Laufbahnberatung Tirol“ - Trägerwechsel

Am 26.10.2010 ging die Initiative „Laufbahnberatung Tirol“ unter dem Namen „bildungsinfo tirol“ vom „Zukunftszentrum Tirol“ auf die AMG als neue Trägerin über.

Beschlussfassung des Konzeptes durch die Gesellschafter

Gemäß dem Beschluss der Generalversammlung der AMG vom 14.6.2010 wurde das Konzept für die „bildungsinfo tirol“ seitens der AMG unter Einbindung der GesellschaftervertreterInnen erarbeitet und dessen Umsetzung durch die GesellschaftervertreterInnen im August 2010 beschlossen.

Ziele

Als Ziele der „bildungsinfo tirol“ werden im Wesentlichen definiert:

- Information und Beratung zur Aus- und Weiterbildung,
- Motivation der Menschen zum lebensbegleitenden Lernen und Unterstützung bei der Auswahl von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Unterstützung der Menschen beim Treffen und Umsetzen von realistischen Berufs- und Bildungsentscheidungen,
- Angebot an Orientierungshilfe und Eröffnung neuer Perspektiven und Möglichkeiten sowie
- Auf- und Ausbau von regionalen Netzwerken mit relevanten Einrichtungen im Bereich „Bildungs- und Berufsberatung“.



Zielgruppen

Das Angebot der „bildungsinfo tirol“ richtet sich an:

- bildungsferne und niedrig qualifizierte Personen,
- aufgrund ihres Wohnortes regional benachteiligte Personen,
- ältere Menschen mit überholten Qualifikationen und geringem Selbstwert,
- Frauen, insbesondere Wiedereinsteigerinnen, Alleinerzieherinnen, Migrantinnen usw.,
- Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere der zweiten und dritten Generation,

- behinderte Personen ab 24 Jahren und an
- Menschen in beruflichen Umbruchs- und Veränderungsphasen.

flächendeckende
Beratung

Die „bildungsinfo tirol“ bietet ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftslokal in Innsbruck (Wilhelm-Greil-Straße 15, 6020 Innsbruck) und - im Rahmen des Gesamtprojektes „Bildungs- und Berufsberatung Tirol“ - seit Jänner 2011 auch in Form von wöchentlichen Beratungstagen in den Tiroler Regionen an. Das AMG-Geschäftslokal fungiert hierbei als zentrale Informationsdrehscheibe.

Kostenkalkulation
Geschäftslokal 2010 -
2013

Die seitens der AMG erstellte Kostenkalkulation für das Geschäftslokal der „bildungsinfo tirol“ für die Jahre 2010 - 2013 ergab Ausgaben von insgesamt € 392.342,51.

Den größten Anteil der finanziellen Aufwendungen nehmen dabei die Personalkosten mit einem Betrag von insgesamt € 311.339,16 ein. Bei den Sachkosten wurden für die Jahre 2010 - 2013 z.B. Mietaufwendungen in der Höhe von € 52.203,03, Betriebskosten in der Höhe von € 6.960,32 oder Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in der Höhe von insgesamt € 7.800,- kalkuliert.

Kofinanzierung Land
Tirol

Mit Beschluss vom 7.12.2010 stellte die Tiroler Landesregierung der AMG im Rahmen des „Beschäftigungspaktes Tirol“ - vorbehaltlich der Genehmigung des Projektantrages durch das BMUKK - einen Betrag von € 195.000,- (16,1 %) als verlorenen Zuschuss für die Kofinanzierung dieses Projektes zur Verfügung.

Die Gesamtfinanzierung der Projektkosten in Höhe von rd. € 1.212.000,- erfolgt durch Mittel des ESF (46 %), des BMUKK (35,4 %), der AK-Tirol (2,5 %) und des Landes Tirol (16,1 %). Die anteilmäßige Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

bildungsinfo - Gesamtfinanzierung

ESF-Mittel	€ 557.600	46,00 %
BMUKK	€ 429.100	35,40 %
Land Tirol	€ 195.000	16,10 %
AK-Tirol	€ 30.300	2,50 %
Summe	€ 1.212.000	100,00 %

14. EU-Projekte

Die AMG war in den Jahren 2005 - 2007 auch für die Umsetzung und Abwicklung der EU-Projekte „Mamma Mia!“, „Equal Advocate“ und „TEP_EQUAL_ELDERLY“ verantwortlich.

14.1. *Mamma Mia!*

Ausgangssituation	„Mamma Mia!“ war ein Projekt, um die Chancen für Frauen im Tiroler Oberland am Arbeitsmarkt zu verbessern. Für Frauen erwies sich der Arbeitsmarkt im Tiroler Oberland als nicht leicht zugänglich. Faktoren wie fehlende Infrastruktur und auch traditionelle Rollenbilder haben Frauen, die einen Wiedereinstieg in das Berufsleben oder einen beruflichen Umstieg planen, bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz eingeschränkt.
Ziele	Das Projekt „Mamma Mia!“ hatte sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen zu initiieren und durchzuführen, um Frauen beim Wiedereinstieg ins Berufsleben oder bei einem Berufswechsel zu beraten und zu bestärken. Weiters sollten mit diesem EU-Projekt durch Sensibilisierungsmaßnahmen die Themen „Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in der Region gestärkt und verankert werden.
Aktivitäten	Im Rahmen von „Mamma Mia!“ wurden von der AMG eine mobile Bildungs- und Berufsberatung eingerichtet sowie zahlreiche Informationsveranstaltungen und Workshops als Sensibilisierungsmaßnahme für die Zielgruppen „arbeitsuchende Frauen“, „SchülerInnen“ und „Lehrpersonen“ organisiert und durchgeführt. Beispielsweise nahmen im Jahr 2007 insgesamt 83 Frauen an Informationsveranstaltungen, 166 Frauen an Workshops und 99 Frauen an Fokusgruppen teil.
Finanzierung	„Mamma Mia!“ wurde aus Mitteln des Landes Tirol (Abteilung JUFF), des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen sowie des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gefördert.

Grundlage für die Gewährung des Landesbeitrages zur Finanzierung des Projektes „Mamma Mia“ bildete die zwischen dem Land Tirol und der AMG abgeschlossene Förderungsvereinbarung vom 4.11.2005.

In der Vereinbarung wurde für die Finanzierung des Projektes für die Dauer von fünf Jahren aus Mitteln des EFRE-Fonds ein Betrag von € 85.000,- und aus Mitteln des JUFF-Frauenreferates eine Landesförderung in der Höhe von € 73.000,- zugesagt. Weiters wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen ein Zuschuss in der Höhe von € 12.500,- bewilligt.

Einnahmen/Ausgaben Die während der Projektlaufzeit (Juli 2005 bis Juni 2007) von der AMG abgewickelten Einnahmen und Ausgaben stellten sich wie folgt dar (Beträge in €):

Mamma Mia! - Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen/Ausgaben	2005	2006	2007	Summe
Ausgaben	21.869	50.265	27.822	99.956
Einnahmen				
Bund	7.327	0	0	7.327
Land Tirol	0	15.608	27.193	42.801
EU	0	3.452	46.376	49.828
Summe Einnahmen	7.327	19.061	73.568	99.956

Da im Rahmen dieses Projektes die tatsächlichen Ausgaben unter dem Ausgabenrahmen blieben, reduzierten sich auch die entsprechenden Mittelbereitstellungen des Bundes, des Landes Tirol und der EU.

14.2. Equal Advocate

Personalentwicklungsmaßnahmen für an- und ungelernte MitarbeiterInnen standen im Mittelpunkt des Projektes „Advocate - Auxiliaries Development and **VOC**ational Training in Tyrolean Enterprises“. Während der Projektlaufzeit von Juli 2005 bis Juni

2007 wurden gemeinsam mit Unternehmen neue Lehr- und Lernkulturen in den Betrieben entwickelt, um die an- und ungelernten Arbeitskräfte in den Unternehmen zu fördern.

Ziele	Zusammengefasst hatte dieses Projekt zum Ziel, die Qualifikation von angelernten ArbeiterInnen und Hilfskräften in Tiroler Unternehmen zu erhöhen sowie die informellen Kompetenzen der MitarbeiterInnen sichtbar zu machen. Weiters sollte durch den Aufbau neuer Lehr- und Lernkulturen die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöht und die Arbeitsmarktchancen von angelernten ArbeiterInnen verbessert werden.
Aktivitäten	Zur Zielerreichung wurden von der AMG verschiedene Lernmaßnahmen für die Zielgruppe so genannter „bildungsferner“ MitarbeiterInnen entwickelt, organisiert und durchgeführt. Die AMG war weiters mit der Konzipierung und Umsetzung eines „Train the Trainer“-Lehrganges beauftragt.
Ergebnisse	Die AMG hat mit fünf Tiroler Unternehmen neue Wege in der Schulung von an- und ungelernten MitarbeiterInnen erprobt. Dabei wurden von der AMG für diese Pilotunternehmen individuelle pädagogische Konzepte erstellt. Insgesamt nahmen 299 Personen an den Weiterbildungen teil.
Evaluierung	Die bei diesem Projekt durchgeführte Evaluierung ergab, dass sowohl die beteiligten Unternehmen als auch die MitarbeiterInnen die Lernmaßnahmen als anwendbar und praktikabel beurteilt haben. Durch die „Neuen Lernmaßnahmen“ wurde die Lernmotivation erhöht und die vorhandenen Potenziale der MitarbeiterInnen verstärkt bewusst gemacht.
Finanzierung	Das Projekt wurde aus Mitteln des ESF und des BMWA gefördert. Für die Umsetzung der Ziele der Entwicklungspartnerschaft „Advocate“ im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative „Equal“ wurden seitens des BMWA und des ESF erhebliche Mittel bereitgestellt. Das Land Tirol trat im Außenverhältnis als Förderungsempfänger gegenüber dem BMWA als Fördergeber auf und war diesem gegenüber für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich. Rechtsgrundlage stellt ein zwischen dem BMWA und dem Land Tirol abgeschlossener Fördervertrag dar.

Vereinbarung Die interne Abwicklung des Finanzmittelflusses wurde in der Vereinbarung zwischen dem finanzverantwortlichen Partner Land Tirol und dem operationellen Partner AMG geregelt. Das Land Tirol verpflichtete sich darin, über das Sachgebiet Arbeitsmarktförderung des Amtes der Tiroler Landesregierung an die AMG für die Leistungserbringung Fördermittel bis zu max. € 318.281,44 auszubehalten.

Einnahmen/Ausgaben Die von der AMG im Rahmen dieses Projektes abgewickelten Einnahmen und Ausgaben stellten sich wie folgt dar (Beträge in €):

Equal Advocate - Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen/Ausgaben	2005	2006	2007	Summe
Ausgaben				
Personalkosten	57.009	144.315	50.302	251.626
Sachausgaben	5.965	33.962	7.951	47.878
Summe Ausgaben	62.974	178.277	58.253	299.504
Einnahmen				
Land Tirol	51.356	176.933	104.275	332.564
Sonstige	68	1.344	1.181	2.593
Summe Einnahmen	51.424	178.277	105.456	335.157

Aus der Gesamtabrechnung dieses EU-Projektes ist ersichtlich, dass ein Überschuss im Ausmaß von rd. € 35.653,- erzielt werden konnte. Das Projekt „Advocat“ wurde nach Belegprüfung am 24.3.2009 durch die Überweisung dieses Überschusses an die AMG (dieser Betrag wurde von der AMG vorfinanziert) ausgeglichen abgeschlossen.

14.3. TEP_EQUAL_ELDERLY

Das EU-Projekt „TEP_EQUAL_Elderly“ war eine von Juli 2005 bis Juni 2007 laufende Entwicklungspartnerschaft aller österreichischen „Territorialen Beschäftigungspakte“. Die AMG übernahm im Projekt die Verantwortung für die österreichweite Umsetzung von Gender Mainstreaming.

- Ziele** Grundsätzlich sollte durch dieses Förderprogramm das Potenzial älterer Beschäftigter erkennbar und gefördert werden. Weiters sollten ältere Arbeitslose in Beschäftigung gebracht und gehalten werden.
- Ziel der AMG war es, das vorhandene Wissen aller österreichischen Beschäftigungspakte zu Gender Mainstreaming zu verstärken. Es sollten neue Ansätze entwickelt sowie bestehende Ansätze weiterentwickelt, erprobt, implementiert, beschrieben und verbreitet werden.
- Aktivitäten** Die AMG integrierte in alle Aktivitäten und Maßnahmen der Entwicklungspartnerschaft eine geschlechtssensible Perspektive. Das bedeutet, dass unterschiedliche Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt und die Vorhaben auf ihre geschlechtsspezifischen Wirkungen hin analysiert wurden.
- Finanzierung** Das Projekt wurde aus Mitteln des ESF und des BMWA gefördert. Die von der AMG getätigten Ausgaben wurden über das „Zentrum für Soziale Innovation“ abgerechnet.
- Einnahmen/Ausgaben** Die Einnahmen und Ausgaben dieses ausfinanzierten Projektes stellten sich zusammengefasst wie folgt dar (Beträge in €):

TEP-EQUAL-ELDERLY - Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen/Ausgaben	2005	2006	2007	Summe
Ausgaben				
Personalkosten	3.593	6.575	3.576	13.744
Sachausgaben	505	1.695	1.317	3.517
Summe Ausgaben	4.098	8.270	4.893	17.261
Einnahmen				
Zentrum für Soziale Innovation	0	16.297	964	17.261

15. Tiroler Beschäftigungsverein

Aktivitäten des TBV bis 2004

Der TBV wurde im Jahr 1984 auf Initiative der AK-Tirol und des Landes Tirol als „Verein zur Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeit für Jugendliche“ gegründet. Der TBV setzte bis zur Gründung der AMG arbeitsmarktpolitische Projekte und Initiativen um und war ab 1995 auch Träger von Arbeitsstiftungen.

In der 36. Mitgliederversammlung des TBV vom 30.11.2004 wurde beschlossen, dass der TBV seine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschäftigungsprojekte und der Abwicklung von Stiftungen mit 28.2.2005 einstellt.

TBV ist Partnerorganisation der AMG

Trotz Gründung der AMG und in weiterer Folge der Überführung der Projektbetreuung und Stiftungsträgerschaft in die AMG blieb der TBV jedoch eine wichtige „Partnerorganisation“ der AMG. Der TBV ist nicht nur organisatorisch und gebarungstechnisch (die AMG wickelt sämtliche Zahlungsflüsse für den TBV ab und ist auch für den Jahresabschluss des Vereines verantwortlich) sondern auch personell eng mit der AMG verbunden.

Vereinsorgane

Gemäß Vereinsregisterauszug zum Stichtag 18.1.2011 obliegt die organschaftliche Vertretung des TBV den nachfolgenden Personen:

TBV - Vereinsorgane

Funktion	Name	Vertretungsbefugnis
Obmann	LH Günther Platter	26.5.2009 - 26.5.2012
Obmann-Stellvertreter	Präsident Erwin Zangerl	26.5.2009 - 26.5.2013
Geschäftsführerin	Dr. ⁱⁿ Maria Steibl	1.7.2001 - unbestimmt

LH Günther Platter ist somit als ressortzuständiges Mitglied der Tiroler Landesregierung Vertreter des Landes Tirol in der Gesellschafterversammlung der AMG und Obmann des TBV. Dr.ⁱⁿ Maria Steibl ist sowohl Geschäftsführerin der AMG als auch (unentgeltlich) Geschäftsführerin des TBV.

Vereinsmitglieder Mitglieder des Vereines sind die AK-Tirol, das Land Tirol, die Landarbeiterkammer Tirol, die Landwirtschaftskammer Tirol, der ÖGB-Landesorganisation Tirol, der Tiroler Gemeindeverband und die WK-Tirol.

Statuten Die derzeit gültigen Statuten des TBV vom 26.5.2009 umfassen die folgenden Ziele:

- die Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen,
- die Beratung und Unterstützung der vorübergehenden Beschäftigung bei der Suche nach einem Dauerarbeitsplatz,
- die Durchführung von Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der vorübergehenden Beschäftigung,
- die Setzung von Initiativen zur Fort- und Weiterbildung von Beschäftigungslosen im Zusammenhang mit bestehenden einschlägigen Einrichtungen und
- die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für bestimmte Personengruppen bei besonderem Bedarf (handelt es sich um unbefristete Dienstverhältnisse, ist die Zustimmung durch die Vereinsmitglieder einzuholen).

Aktivitäten des TBV ab 2005 Ab dem Jahr 2005 fungiert der TBV de facto nur mehr als „Anstellungsträger“ für MitarbeiterInnen, die für diverse Projekte der AMG („naturwerkstatt tirol“, „Aktion 100“ und „Hochwasserhilfe“) und Aufgabenerledigungen für das Land Tirol (Flüchtlingsbetreuung) beschäftigt wurden. Der Stand der im TBV beschäftigten MitarbeiterInnen entwickelte sich wie folgt:

Angestellte des TBV

Projekte	2005	2006	2007	2008	2009
Hochwasser und Tiroler Oberland	16	42	18	0	0
Flüchtlingsbetreuung	13	25	37	33	44
Naturwerkstatt	0	0	0	20	37
Stadtmagistrat Innsbruck	0	5	8	0	0
Aktion 100	2	4	1	0	2
Summe	31	76	64	53	83

Damit war im Jahr 2009 mit 83 beim TBV angestellten MitarbeiterInnen der bisherige Höchststand festzustellen. Der überwiegende Teil der TBV-MitarbeiterInnen wird in der Flüchtlingsbetreuung eingesetzt.

15.1. Sonderprojekt „Hochwasser“

In der 38. Sitzung der Mitgliederversammlung des TBV am 14.9.2005 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die im Sonderprojekt „Aufräumarbeiten Hochwasserkatastrophe 2005“ beschäftigten Hilfskräfte über den TBV anzustellen.

Die Projektabwicklung (Bedarfserhebung, Organisation, Verwaltung und Dokumentation) sowie die Finanzgebarung des „Sonderprojektes Hochwasser“ erfolgten jedoch über die AMG. Finanziert wurde dieses mit Jahresende 2006 befristete Projekt vom Land Tirol und dem AMS-Tirol.

Im Rahmen des „Sonderprojektes Hochwasser“ befanden sich 76 Personen in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem TBV. Insgesamt waren diese MitarbeiterInnen an rd. 2.600 Arbeitstagen in 18 Tiroler Gemeinden tätig. Die Ausgaben die im Rahmen des „Sonderprojektes Hochwasser“ getätigt wurden und die entsprechende Finanzierung ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich (Beträge in €):

Sonderprojekt Hochwasser - Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen/Ausgaben	2005	2006	Summe
Ausgaben			
Lohnauszahlungen	124.906	96.454	221.360
Lohnnebenkosten	81.484	27.558	109.042
Projektmanager	12.390	12.452	24.842
Verwaltung	3.048	2.144	5.192
Reisespesen	3.523	3.045	6.568
Sachkosten	2.585	1.927	4.512
Sonstiges	2.256	107	2.363
Summe Ausgaben	230.193	143.687	373.880

Einnahmen/Ausgaben	2005	2006	Summe
Einnahmen			
Förderungen AMS-Tirol	135.213	82.675	217.888
Förderungen Land Tirol	92.000	41.865	133.865
Sonstiges	14.017	8.110	22.127
Summe Einnahmen	241.230	132.650	373.880

15.2. Aktion 100

Über die „Aktion 100“ bekommen beschäftigungslose Jung-AkademikerInnen durch befristete Arbeitsverhältnisse die Chance auf eine erste Berufspraxis innerhalb unterschiedlicher Abteilungen der AK-Tirol. Die Betreuung der Aktion 100-MitarbeiterInnen erfolgt durch die AMG und die Wirtschafts- und Bildungspolitische Abteilung der AK-Tirol.

der TBV als
Anstellungsträger für
die AK-Tirol

Im Zeitraum 2005 - 2009 wurden im Rahmen dieser Aktion insgesamt 14 Personen beim TBV angestellt. Für diese bei der AK-Tirol tätigen Personen wurde über die AMG die Gesamtlohnkostensumme in der Höhe von € 49.000,-- abgerechnet.

Auch bei der „Aktion 100“ liegt die Personalverantwortung bei der TBV-Geschäftsführerin, diese hat jedoch keine personellen Handlungsmöglichkeiten über die bei der AK-Tirol tätigen TBV-MitarbeiterInnen.

Finanzierung

Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an die Bezahlung der in einem befristeten Angestelltenverhältnis zum Land Tirol stehenden VerwaltungspraktikantInnen. Die Anstellungskosten für die Aktion 100-MitarbeiterInnen werden zur Gänze aus Mitteln der AK-Tirol finanziert. Die AMG erhält jedoch für die Durchführung der Gehaltsabrechnung keine entgeltlichen Gegenleistungen von der AK-Tirol.

Die bei der AK-Tirol tätigen TBV-MitarbeiterInnen verursachten im Zeitraum 2006 - 2009 Gesamtlohnkosten im Ausmaß von € 48.994,-- (2006: € 22.788,--; 2007: € 9.780,--; im Jahr 2008 war kein/e MitarbeiterIn für die AK-Tirol tätig; 2009: € 16.427,--).

Empfehlung
an die AMG

Der LRH empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, eine Vereinbarung zwischen der AMG und der AK-Tirol abzuschließen, in der für die Durchführung der Gehaltsabrechnung ein Kostenersatz festgelegt wird.

Stellungnahme
der AMG

*Die Empfehlung des LRH, eine **Vereinbarung zwischen AMG und AK-Tirol** abzuschließen, in der für die Durchführung der Gehaltsabrechnung für die **AKtion 100** ein Kostenersatz festgelegt wird, wurde geprüft und von der AK-Tirol befürwortet. Die AK-Tirol ist bereit, künftig einen Kostenersatz für erfolgte Anstellungen im Rahmen der **AKtion 100** zu leisten.*

15.3. naturwerkstatt tirol

Die „naturwerkstatt tirol“ ist eine Beschäftigungsinitiative der AMG (Projektträgerin). Im Rahmen dieses gemeinnützigen Projektes werden Langzeitbeschäftigungslose und am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen in Bereichen des Berg-, Themen- und Wanderwegebaues beschäftigt. Damit sollen diese Personen die Möglichkeit erhalten, Versicherungszeiten zu erwerben und auch Schlüsselqualifikationen, wie Teamfähigkeit und Verlässlichkeit, zu erarbeiten. Dieses Projekt ist jedoch nur auf das Tiroler Oberland beschränkt.

Rollenverteilung

Die Anstellung dieser Personen erfolgt wiederum durch den TBV. Der bei der AMG angestellte Projektverantwortliche akquiriert Aufträge durch Kontaktaufnahme mit den Gemeinden, Tourismusverbänden und Agrargemeinschaften und organisiert die Durchführung der Aufträge. Die Arbeit der AMG erfolgt in Kooperation mit dem AMS-Imst, AMS-Landeck und AMS-Reutte.



-
- Finanzierung** Die Finanzierung des Projektes „naturwerkstatt tirol“ erfolgt durch das AMS-Tirol und das Land Tirol sowie aus eigenerwirtschafteten Auftragseinnahmen.
- Förderantrag beim Land Tirol** Über den Teil der Kosten für Personal, Verwaltung und Sachaufwand der nicht durch eigenerwirtschaftete Auftragseinnahmen abgedeckt werden konnte, hat die AMG jährlich einen Förderantrag bei der Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Sachgebiet Arbeitsmarktförderung, für die Dauer April bis Oktober eines Jahres eingebracht.
- Vereinbarungen mit dem Land Tirol** Über die Gewährung der Landesförderungen wurden zwischen dem Land Tirol und der AMG jährlich Vereinbarungen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen umfassten neben den allgemeinen Förderungsbestimmungen die nachfolgende Anzahl der geförderten Transitarbeitsplätze, die max. Beschäftigungsdauer sowie die Maximalförderung der Personalkosten der Transitarbeitsplätze und der bei der AMG angestellten Schlüsselarbeitskraft (Projektbetreuer):

Vereinbarung

Vereinbarung vom:	geförderte Arbeitsplätze	max. Beschäftigungsmonate	gef. Personalkosten		Gesamt-förderung
			TAP	SAK	
06.06.2006	22	154	21.048 €	14.501 €	35.549 €
12./23.1.2007	22	98	27.479 €	14.074 €	41.553 €
2./8.4.2008	14	98	20.546 €	14.454 €	35.000 €
24.4.2009/8.5.2009	19	133	25.183 €	26.289 €	51.472 €
17.06.2010	21	147	26.642 €	24.830 €	51.472 €

TAP = Transitarbeitsplätze; SAK = Schlüsselarbeitskraft

Damit wurden vom Land Tirol 8,33 % der Personalkosten für die Transitarbeitsplätze inkl. 51 % der Lohnnebenkosten gefördert.

Einnahmen/Ausgaben Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, waren sämtliche im Rahmen dieses Projektes tätigen Ausgaben durch entsprechende Einnahmen abgedeckt (Beträge in €):

naturwerkstatt tirol - Einnahmen/Ausgaben

Einnahmen/Ausgaben	2005	2006	2007	2008	2009	Summe
Ausgaben						
Personalkosten	247.575	244.692	208.162	266.823	337.311	1.304.563
Sachausgaben	15.269	18.036	22.755	26.400	33.867	116.328
Summe Ausgaben	262.844	262.728	230.918	293.223	371.179	1.420.891
Einnahmen						
Projekterlöse	118.391	102.130	97.836	145.082	166.764	630.203
Förderung AMS-Tirol	108.903	127.154	106.067	133.070	176.548	651.741
Förderung Land Tirol	35.549	33.444	27.015	15.071	48.000	159.079
Summe Einnahmen	262.844	262.727	230.918	293.223	371.179	1.420.890

Eigenwirtschaftsanteil Der durch direkte Projekterlöse erzielte Eigenwirtschaftsanteil betrug zwischen 39 % (2006) und 49 % (2008).

Empfehlung an die AMG Der LRH vertritt die Ansicht, dass bei diesem, nur im Tiroler Oberland tätigen Projekt, eine Anstellung der ProjektmitarbeiterInnen nicht erforderlich ist. Der LRH empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die derzeit in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem TBV stehenden MitarbeiterInnen der „naturwerkstatt tirol“, zukünftig über bereits bestehende Organisationen (beispielsweise über einen im Oberland tätigen sozialökonomischen Betrieb) anzustellen.

Stellungnahme der AMG *Die Empfehlung des LRH, inwieweit es möglich ist, die derzeit in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem TBV stehenden MitarbeiterInnen der „naturwerkstatt- tirol“ zukünftig über bereits bestehende Organisationen anzustellen, wird geprüft.*

15.4. Flüchtlingsbetreuung

Ausgangslage Der Bund und die Länder haben sich Ende des Jahres 2003 auf die „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich“, BGBl. I 80/2004, geeinigt.

In Erfüllung der Bestimmungen dieser vom Tiroler Landtag am 17.3.2004 beschlossenen Grundversorgungsvereinbarung hat das Land Tirol die Voraussetzung zu schaffen, dass im Bundesland Tirol AsylantInnen untergebracht werden können. Hiefür ist auch für die Leitung der Heime und die soziale Betreuung Personal bereitzustellen.

Personalbereitstellung Das Personal für diese Landesaufgabe stand jedoch nie in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Tirol. Bis zum 31.3.2005 waren die Flüchtlingsheimleiter und -betreuerInnen beim TBV angestellt. Aufgrund der damaligen Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung, den TBV aufzulösen, wurde diese Landesaufgabe im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages an ein privates Bewachungsunternehmen vergeben. Ende 2005 wurde dieses Auftragsverhältnis vorzeitig beendet.

In der 39. Sitzung der Mitgliederversammlung des TBV am 20.4.2006 wurde beschlossen, die MitarbeiterInnen der Asylantenheime wiederum beim TBV anzustellen. Als Anstellungsträger für dieses Flüchtlingsbetreuungspersonal fungierte zwar der TBV, die Administration (Durchführung der Gehaltsabrechnung) erfolgte jedoch durch die AMG.

Hinweis

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass sich nach Art. 58 der TLO der Landeshauptmann, die Tiroler Landesregierung und ihre Mitglieder bei der Besorgung ihrer Aufgaben des Amtes der Tiroler Landesregierung zu bedienen haben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Eine gesetzliche Ausnahmeregelung für die Bediensteten im Bereich des Flüchtlingswesens wurde jedoch nicht vorgefunden.

Feststellung

Der TBV war als Anstellungsträger einer so großen Zahl an MitarbeiterInnen zur Flüchtlingsbetreuung immer wieder mit arbeitsrechtlichen Problemen konfrontiert. Weiters entsprechen diese langfristigen Anstellungen nicht den laut (damaligen) Statuten festgelegten Zielen des TBV.

Da diese Dauerbeschäftigungen einen Widerspruch zu den Zielsetzungen des TBV (die befristete Anstellung von schwer vermittelbaren Personen) darstellen, beschlossen die Vereinsmitglieder am 20.4.2006 einstimmig, die Anstellungen für die MitarbeiterInnen der Asylantenheime ehestmöglich zu beenden, spätestens jedoch mit 30.6.2008.

Vereinbarung

Kurz darauf, am 31.5.2006, wurde in einer Vereinbarung zwischen dem Land Tirol (Auftraggeber) und der AMG (Auftragnehmerin) festgelegt, dass dieses Betreuungspersonal von der AMG angestellt und dem Land Tirol wiederum zur Verfügung gestellt wird. Dieser Dienstleistungsauftrag wurde auf unbefristete Zeit abgeschlossen.

De facto blieb somit der Umstand, dass der TBV die Anstellungen vornahm, bis zur Einschau aufrecht.

Entgelt

Für die Durchführung der Gehaltsabrechnung wurde ein Pauschalentgelt in der Höhe von jährlich € 10.000,-- festgelegt. In einer Zusatzvereinbarung vom 21.12.2009 wurde diese Entgeltleistung an die AMG abgeändert. Ab 1.1.2010 hat das Land Tirol ein Entgelt von 2 % der Bruttolohnsumme des Kalenderjahres, jedoch max. € 18.000,--, an die AMG zu zahlen. Die Stammvereinbarung vom

31.5.2006 blieb jedoch vollinhaltlich aufrecht.

Kritik - die Praxis widerspricht der Vereinbarung

Damit widerspricht die Anstellung des Flüchtlingsbetreuungs-personals beim TBV (und nicht wie in der Vereinbarung festgelegt bei der AMG) der mit dem Land Tirol geschlossenen und immer noch gültigen Vereinbarung.

Trotz dieses Widerspruches wurde in der 41. Sitzung der Mitgliederversammlung des TBV am 26.5.2009 einstimmig beschlossen, die Anstellungen für die MitarbeiterInnen der Flüchtlingsheime weiterhin beim TBV vorzunehmen. Weiters wurden in diesem Zusammenhang die in den Vereinsstatuten festgelegten Ziele des TBV um den Punkt 5. (siehe die bereits dargestellten derzeit gültigen Vereinsziele) ergänzt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Gehälter des Flüchtlingsbetreuungs-personals sowie die Entgeltleistungen an die AMG erfolgten zur Gänze aus dem Landeshaushalt (Finanzpositionen 1-411114-7682005 „Sonstige Zuwendungen“, 1-426119-7280000 „Entgelte für Leistungen von Unternehmungen“, anweisende Stelle: Abteilung Soziales).

Zahlungsfluss

Die im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung anfallenden Gesamt-lohnkosten wurden von der AMG vereinnahmt und im Verrechnungswege dem TBV angewiesen. Die für den Bereich der Flüchtlingsbetreuung angestellten MitarbeiterInnen verursachten im Zeitraum 2006 - 2009, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt wird, Gesamtlohnkosten im Ausmaß von 3,2 Mio. € (Beträge in €):

Gesamtlohnkosten - Flüchtlingsbetreuung

Jahre	Gesamt-lohnkosten
2006	413.937
2007	877.961
2008	937.839
2009	988.833
Summe	3.218.570

Statuten nicht erfüllt Der LRH weist darauf hin, dass es sich bei den Flüchtlingsheim-MitarbeiterInnen nicht, wie in den TBV-Statuten vorgesehen, um Langzeitarbeitslose oder Projektbeschäftigte von Beschäftigungsinitiativen handelt, sondern um Dauerbeschäftigte.

Trotz der Beschlussfassung des Vereinsvorstandes des TBV im Jahr 2007, die Anstellung von Flüchtlingsheim-MitarbeiterInnen einzustellen, da dies nicht statutenkonform ist, wurden aufgrund fehlender Anstellungsalternativen im Jahr 2008 wiederum 33 Flüchtlingsheim-MitarbeiterInnen beim TBV angestellt.

Diese MitarbeiterInnen sind dem Flüchtlingskoordinator des Landes Tirol (Mitarbeiter der Abteilung Soziales, Amt der Tiroler Landesregierung) unterstellt. Die Personalverantwortung liegt bei der TBV-Geschäftsführerin, die jedoch keine personellen Handlungsmöglichkeiten hat.

Kritik - Aufgabe des Landes Nach Ansicht des LRH hätte eine Lösung der Anstellung von Flüchtlingsheim-MitarbeiterInnen seitens des Landes Tirol herbeigeführt werden sollen, um den Beschluss des TBV-Vereinsvorstandes umsetzen zu können.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO Der LRH empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, im Rahmen der Erfüllung dieser Landesaufgabe eine Zusammenführung der fachlichen Verantwortung und der Personalverantwortung über die MitarbeiterInnen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung herbeizuführen. Dies erfordert dienstrechtliche und organisatorische Anpassungen.

Stellungnahme der Regierung *Der Landesrechnungshof empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, im Rahmen der Erfüllung der Landesaufgabe der Flüchtlingsbetreuung eine Zusammenführung der fachlichen Verantwortung und der Personalverantwortung über die Mitarbeiter herbeizuführen. Dies erfordert aus Sicht des Landesrechnungshofes dienstrechtliche und organisatorische Anpassungen.*

In diesem Zusammenhang stellt die Landesregierung fest, dass eine derartige Zusammenführung von Verantwortlichkeiten und eine dadurch bedingte Verlagerung von Zuständigkeiten in Richtung Tiroler Beschäftigungsverein (TBV) verfassungskonform nicht lösbar ist, zumal sich das Land damit seiner Personalhoheit begeben würde. Folglich würde der Zurechnungszusammenhang zum Land und sohin die Beziehung zu den demokratisch legitimierten obersten Verwaltungsorganen durchbrochen werden.

Eine Konzentration von fachlicher und personeller Verantwortung beim Land würde hingegen bedeuten, dass Leistungen, die nicht der Kernverwaltung zuzurechnen sind, künftighin von Landesseite wahrgenommen werden müssten. Dies wiederum stünde im Widerspruch zu früheren Empfehlungen des Landesrechnungshofes. Zudem müssten die bezüglichen Aufgaben stellenplanwirksam erfüllt werden.

Ungeachtet dessen, dass Planstellen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben des Landes zwingend notwendig sind, wäre mit dieser Konstruktion ein flexibles Reagieren auf die Bedürfnisse der Flüchtlingsbetreuung unmöglich.

Stellungnahme
der AMG

*Die Empfehlung des LRH im Bereich der **Flüchtlingsbetreuung**, eine Zusammenführung der fachlichen Verantwortung mit der Personalverantwortung herbeizuführen, unterstützt die Geschäftsführerin der amg-tirol. Die Entscheidung darüber ist auf politischer Ebene zu treffen.*

15.5. Vereinsgebarung

Die im Rahmen der dargestellten Projekte über die AMG abgerechneten Zahlungsflüsse spiegeln sich auch in der Vereinsgebarung des TBV wider. Die Vereinsgebarung wurde in einem entsprechenden von der AMG getrennten Rechnungswesen, in Form einer doppelten Buchhaltung, nachgewiesen. Jährlich wird die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung iSd Vereinsgesetzes 2002, unter Berücksichtigung der Vereinsrichtlinien 2001, von einer Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungskanzlei geprüft.

Wie in der nachfolgenden Übersicht über die für das Jahr 2009 ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge des TBV ersichtlich ist, wurde in diesem Rechnungsjahr ein Gewinn im Ausmaß von € 20.463,-- erzielt:

TBV - Gebarungübersicht

Gebarung TBV	2009
Aufwendungen	
Personalaufwand Naturwerkstatt	283.637
Personalaufwand Flüchtlingsreferat	988.833
Personalaufwand Aktion 100	16.427
Sachaufwand Naturwerkstatt	87.542
sonstiger Sachaufwand	3.204
Summe Aufwendungen	1.379.642
Erträge	
Land Tirol Flüchtlingsbetreuung	991.282
Naturwerkstatt Projekterträge	166.764
Landesförderung Naturwerkstatt	48.000
Förderung AMS-Tirol Naturwerkstatt	176.548
Aktion 100 Erlöse	16.427
sonstige Erträge	1.084
Summe Erträge	1.400.105
Jahresüberschuss	20.463

Weiters verfügte der TBV zum 31.12.2009 über ein Bankguthaben in der Höhe von € 88.319,- und Rücklagen im Gesamtausmaß von € 59.921,-.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt der Tiroler Landesregierung, bei der Mitgliederversammlung des TBV darauf hinzuwirken, über die statutenmäßige Verwendung dieser überschüssigen Mittel eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Stellungnahme
der Regierung

Zu der vom Landesrechnungshof empfohlenen Vorgangsweise bei der Mitgliederversammlung des TBV darauf hinzuwirken, eine Beschlussfassung über die statutengemäße Verwendung der überschüssigen Mittel herbeizuführen, wird angemerkt, dass bereits in der Mitgliederversammlung des TBV vom 19. Oktober 2010 vereinbart wurde, über Rücklage und Gewinn in einem eigenen Treffen zu befinden. In einer diesbezüglichen Besprechung mit Vertretern der AMG, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK Tirol) und dem Land Tirol wurde nachvollziehbar festgestellt, dass sich der Gewinn des TBV auf Bankzinsen

reduziert, da es sich dabei um einen Betrag handelt, der aufgrund einer unterlassenen Umbuchung (Lohnkosten für das Projekt „naturwerkstatt tirol“ wurden irrtümlich von der AMG und nicht vom TBV beglichen) entstanden ist. Der Wirtschaftsprüfer wurde darüber informiert, die Angelegenheit wird bei der nächsten Mitgliederversammlung besprochen und darüber ein Beschluss gefasst.

Stellungnahme
der AMG

Die Empfehlung des LRH, über die statutenmäßige **Verwendung der überschüssigen Mittel des TBV** eine Beschlussfassung herbeizuführen, wird der Mitgliederversammlung des TBV weitergeleitet.

16. Zusammenfassende Feststellungen

Die Kompetenzen für die Umsetzung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik liegen beim Bund. Das Land Tirol beteiligt sich allerdings an der Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Ein wichtiges Instrument für die Maßnahmenumsetzung ist die AMG. Seit dem Jahr 2005 (erstes operatives Betriebsjahr) hat die AMG zahlreiche Stiftungen und Initiativen konzipiert, organisiert, koordiniert, betreut und umgesetzt.

derzeitige Projekte

Zusammenfassend übt die AMG derzeit die Trägerschaft über die nachfolgenden Projekte und Stiftungen aus:

- Outplacementstiftungen,
- Implacementstiftungen,
- naturwerkstatt tirol,
- Girls' Day,
- Aktion 100 und seit Oktober 2010 die
- bildungsinfo tirol.

Weiters ist die AMG Koordinationsstelle des „Beschäftigungspaktes Tirol“ und Geschäftsstelle des „Ausbilderforums“.

beendete Projekte

Das „Sonderprojekt Hochwasser“ wurde in den Jahren 2005 und 2006 von der AMG betreut und nach Beendigung der Aufräumarbeiten nach der Hochwasserkatastrophe von 2005 beendet. Im Zeitraum 2005 - 2007 hat die AMG die zeitlich befristeten EU-Projekte „Equal - Advocate“, „Equal - elderly“ und „Mamma Mia!“ umgesetzt. Das seit 2005 von der AMG getragene Projekt „Gemeindenahe Beschäftigung - GeB“ wurde im Jahr 2009 beendet

und vom AMS unter dem Namen „Aktion 4000“ weitergeführt. Ebenfalls im Jahr 2009 von der AMG beendet wurde das Projekt „Mut! - Mädchen und Technik“. Das Projekt „x-change“ wurde im Jänner 2011 an die „Standortagentur Tirol“ (Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit) übergeben.

Kapitalrücklage

Die Bilanzsumme hat sich seit dem Jahr 2005 (erstes operatives Betriebsjahr) nahezu verdoppelt. Mit Ausnahme der Jahre 2005 und 2009 konnten durch den operativen Betrieb erhebliche Jahresüberschüsse erzielt werden. Diese betrieblichen Mehreinnahmen (zwischen € 102.000,-- im Jahr 2007 und € 128.000,-- im Jahr 2004) wurden aufgrund der Beschlussfassung der Gesellschafter einer „Rücklage für statutarische Zwecke (Kapitalrücklage)“ zugeführt. Da in den vergangenen sechs Jahren kontinuierlich höhere Betriebserträge als Betriebsaufwendungen erzielt wurden, betrug der Stand dieser Kapitalrücklage zum 31.12.2009 insgesamt rd. € 456.000,--.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der jährlichen Dotierung der statutarischen Rücklage um nicht verbrauchte Fördermittel der Gesellschafter Land Tirol, AK-Tirol und WK-Tirol handelt.

Aufwandssteigerungen

Bei der Berechnung der Overheadkosten für die AMG wurde, wie bereits dargestellt, das Budget des TBV im Jahr 2003 als Berechnungsgrundlage herangezogen. Bei der AMG waren jedoch wesentlich höhere Gesamtaufwendungen festzustellen, als in der von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Finanzplanung ursprünglich prognostiziert wurde. Dies betraf vor allem die Bereiche der Personal- und Sachaufwendungen (Miet- und Investitionskosten sowie Öffentlichkeitsarbeit).

Personalstand

Auch beim Personalstand der AMG war eine massive Erhöhung festzustellen. In diesem Zusammenhang weist der LRH auf den in der 2. Generalversammlung vom 13.1.2005 u.a. gefassten Beschluss, dass die von der Tiroler Landesregierung im Positionspapier vorgegebene Obergrenze von neun Bediensteten von der Geschäftsführung so zur Kenntnis zu nehmen ist. Mit Stand 31.12.2005 waren bereits 22 MitarbeiterInnen (VBÄ 16,96) in der AMG tätig. Mit Stand 31.12.2010 verfügt die AMG über einen Personalstand von 26 MitarbeiterInnen (VBÄ 19,01).

Diese Entwicklung war auf den Start zahlreicher Projekte und Stiftungen zurückzuführen, die die AMG im Auftrag ihrer Gesellschafter und gem. Beschlussfassung des Beirates umzusetzen hatte. Dies verursachte in weiterer Folge einen erhöhten Betreuungs- und Administrationsaufwand.

Landesmittel-
bereitstellung

Insgesamt wurden der AMG im Zeitraum 2005 - 2009 finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt im Ausmaß von 5,1 Mio. € bereitgestellt. Jedoch wurden nur 20 % der gesamten Zuflüsse an die AMG in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft ausgewiesen. Rd. 80 % der von der AMG für die Arbeitsstiftungen (Out- und Implacmentstiftungen) und für den TBV als Anstellungsträger angewiesenen Mittel wurden über getrennte Abrechnungskreise abgewickelt.

„Beschäftigungspakt
Tirol“

Der „Beschäftigungspakt Tirol“ wurde im Jahre 2005 gegründet. Er ist eine vertraglich vereinbarte regionale Partnerschaft zur Verknüpfung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen Politikbereichen, um zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in den Regionen beizutragen und resultiert aus der Zusammenführung des „Paktes für Arbeit und Wirtschaft Tirol“ und des „TEP-Tirol (2000 - 2004)“.

Die AMG als Koordinationsstelle des „Beschäftigungspaktes Tirol“ betreut die PaktpartnerInnenorganisationen, übernimmt operative Aufgaben und ist für die Kommunikations- und Kooperationsabläufe zwischen den PaktpartnerInnen verantwortlich.

Gem. der Kooperationsvereinbarung vom Jänner 2011 werden zur Umsetzung beschäftigungsrelevanter Maßnahmen von den PaktpartnerInnen im Zeitraum 2011 - 2015 jährliche Budgets (auf Basis 2011) in Höhe von zusammen 74,511 Mio. € aufgewendet. Die seitens des Landes Tirol in Aussicht gestellten Mittel sind mit einem Betrag von jährlich durchschnittlich 2,4 Mio. € veranschlagt. Für jeden dieser beschäftigungsrelevanten Budgetanteile sind ausschließlich die Organe der PaktpartnerInnenorganisationen selbstverantwortlich. Darüber hinaus stehen dem „Beschäftigungspakt Tirol“ Fördermittel aus dem ESF zur Verfügung.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des „Beschäftigungspaktes Tirol“ stellt die Durchführung sowie die Vergabe von Analysen zu regionalen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Problemen dar. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen führten zur inhaltlichen Adaptierung und Weiterführung diverser bestehender Maßnahmen

(z.B. „Lehrlingscoaching“) und wurden aufgrund der in den Studien aufgezeigten Handlungsempfehlungen Projekte neu ausgerichtet (z.B. „bildungsinfo tirol“) oder neu geschaffen (z.B. „Produktionsschulen“, „Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung“). Die in der Studie „Tiroler Arbeitsmarktpolitik 2010“ vorgeschlagene Ausweitung der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurde u.a. durch die Erhöhung der Plätze in Inplacementstiftungen und durch die „Offene Arbeitsstiftung Tirol“ umgesetzt.

Seit dem Jahre 2005 wurden im Rahmen des „Beschäftigungspaktes Tirol“ insgesamt 10 Studien/Evaluierungen mit Gesamtkosten von € 405.260,- in Auftrag gegeben. Diese Studien wurden zum überwiegenden Teil aus ESF- und Bundesmitteln finanziert. Das Land Tirol war mit rd. 8,8 % an der Kofinanzierung beteiligt.

Arbeitsstiftungen

Die AMG war für die Gebarung zahlreicher Arbeitsstiftungen (Inplacementstiftungen und Outplacementstiftungen) verantwortlich. Seit 2005 hat die AMG die TeilnehmerInnen von sieben Unternehmensstiftungen, zwei Insolvenzstiftungen, 14 Kooperationspartnerstiftungen sowie die TeilnehmerInnen an der im Jahr 2009 geschaffenen „Arbeitsstiftung Tirol“ (die aus der „Offenen Arbeitsstiftung“ und der „Offenen Insolvenzstiftung“ besteht) betreut. Weiter oblag der AMG die Administration und die Maßnahmenumsetzung im Rahmen der Inplacementstiftungen (Pflegestiftung, Qualifizierung nach Maß).

Nachfrage

Zusammengefasst stellt sich die Nachfrage und damit die Anzahl der TeilnehmerInnen an diesen Stiftungen in den vergangenen sechs Jahren wie folgt dar:

TeilnehmerInnen in den Arbeitsstiftungen

TeilnehmerInnen in den Arbeitsstiftungen	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<i>Outplacementstiftungen</i>						
Unternehmensstiftungen	90	73	54	50	29	17
Insolvenzstiftungen				94	78	36
Kooperationsstiftungen	6	17	24	19	18	29
Offene Arbeitsstiftung					327	354
Offene Insolvenzstiftung					21	26
Summe Outplacementstiftungen	96	90	78	163	473	462

TeilnehmerInnen in den Arbeitsstiftungen	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Implacementstiftungen						
Pflegestiftung	173	155	135	108	172	286
Qualifizierung nach Maß				24	52	39
Summe Implacementstiftungen	173	155	135	132	224	325
Gesamtsumme Arbeitsstiftungen	269	245	213	295	697	787

Ab dem Jahr 2009 war eine massive Erhöhung der TeilnehmerInnenanzahl festzustellen. Diese Entwicklung war primär auf die Gründung der „Arbeitsstiftung Tirol“ zurückzuführen (65 % der GesamtteilnehmerInnenanzahl waren TeilnehmerInnen dieser Stiftung).

Evaluierungen Bisher wurde nur die Wirksamkeit (Zielerreichung) der Unternehmensstiftung „Elektra Bregenz“ und der „Pflegestiftung“ einer Evaluierung unterzogen.

Arbeitsstiftung Tirol Die Gründung der „Arbeitsstiftung Tirol“ stand im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise 2009, die auch massive Auswirkungen auf den Tiroler Arbeitsmarkt hatte. Gemäß der Studie „Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise 2009 auf den Tiroler Arbeitsmarkt“ stieg die Zahl der Arbeitslosen seasonsbereinigt in Österreich im Untersuchungszeitraum von Mai 2008 bis August 2009 um 61.544 Personen (+ 29,6 %) und in Tirol um 4.985 Personen (+ 31,4 %).

Mit der „Arbeitsstiftung Tirol“ hat das Land Tirol eine arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahme mitfinanziert, die nach Ansicht des LRH als österreichweites Vorbild zu sehen ist. Die Errichtung dieser „Offenen“ Arbeitsstiftung ist ein Beispiel dafür, dass die Bedürfnisse des Tiroler Arbeitsmarktes zu nachfrageorientierten Konzepten verknüpft und im Rahmen von bedarfsgerechten Maßnahmen zielgruppenorientiert und rasch operativ umgesetzt wurden. Der AMG oblag dabei eine wichtige Koordinationsfunktion.

Allerdings sollte die Finanzierung der im Raum stehenden Erhöhung der Zuschussleistung zukünftig gelöst werden. Die derzeit gültigen neuen AMS-Richtlinien für die Arbeitsstiftungen erschweren durch die maßgebliche Erhöhung der Zuschussleistung für die TeilnehmerInnen auf € 200,- pro Monat und TeilnehmerIn die Finanzierung. Dadurch könnten nach Ansicht des LRH auf das Land Tirol höhere Ausgaben zukommen.

Finanzierung Die Finanzierung dieser Arbeitsstiftungen erfolgte durch das Land Tirol, das AMS-Tirol und die betroffenen Unternehmen (Beträge in €):

Finanzierung der Arbeitsstiftungen

Finanzierung	Unternehmen	Land Tirol	AMS-Tirol
Offene Arbeitstiftung*	5.000	1.000	1.000
Offene Insolvenzstiftung*		3.875	3.125
Insolvenzstiftung Kematen Cosmetics*		3.100	2.500
Insolvenzstiftung WUB Arquana*		4.727	2.272
Unternehmensstiftung Austria Tabak GmbH	7.000	1.350	
Unternehmensstiftung Geiger GmbH*	5.650	1.350	
Unternehmensstiftung Linz Textil Matrei a. Br.	5.000	1.350	
Unternehmensstiftung Linz Textil Reutte	5.950	1.000	
Unternehmensstiftung Elektra Bregenz	3.200	2.400	
Unternehmensstiftung Tiroler Tageszeitung	6.000	1.000	
Unternehmensstiftung Bürgerbräu	4.300	1.047	

* nicht abgeschlossen

Das Land Tirol hat sich somit bisher an der Finanzierung sämtlicher Arbeitsstiftungen beteiligt. Das AMS-Tirol hat direkt nur die „Offene Arbeitstiftung“, die „Offene Insolvenzstiftung“ und die Insolvenzstiftungen finanziell unterstützt (sämtliche TeilnehmerInnen erhalten jedoch ein Stiftungsarbeitslosengeld). Keine Kostenbeteiligung durch das AMS-Tirol erfolgt bei Unternehmensstiftungen.

Einnahmen/Ausgaben Die Gebarung der Arbeitsstiftungen wurde von der AMG in jeweils getrennten Rechnungskreisen dargestellt und nachgewiesen. Neben den jeweiligen Einnahmen werden die Kostenpositionen für die Maßnahmen im Rahmen der Stiftung - Laufbahnplanung, Aus- und Weiterbildung, Aktive Arbeitssuche/Coaching, die ausbildungsbedingte Zuschussleistung und die Kosten für die operative Abwicklung der Stiftung dargestellt.

Überschüsse Da die tatsächlichen Stiftungskosten die von der AMG errechneten Plankosten aufgrund einer sparsamen Mittelverwendung oftmals unterschritten haben, waren bis zum Jahr 2010 erhebliche Überschüsse festzustellen.

Insgesamt waren:

- bei den Unternehmensstiftungen Überschüsse im Gesamtausmaß von € 86.355,--,
- bei den Insolvenzstiftungen „WUB Arquana Austria Print GmbH“ und „Kematen Cosmetics GmbH“ Überschüsse im Gesamtausmaß von € 339.029,--,
- bei der Pflegestiftung ein Überschuss in der Höhe von rd. € 72.000,-- und
- bei der Implacmentstiftung „Qualifizierung nach Maß“ ein Überschuss im Ausmaß von rd. € 18.000,--

festzustellen.

Empfehlung gem.
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die jeweiligen Überschüsse der beendeten Arbeitstiftungen Austria Tabak (€ 46.110,--), Tiroler Tageszeitung (€ 6.546,--), Linz Textil Matrei a.Br. (€ 19.944,--), Linz Textil Reutte (€ 2.416,--) zurückzufordern, da der Landesbeitrag zu den Stiftungen generell als subsidiäre Unterstützung zusätzlich zu den Firmenbeiträgen gesehen werden kann. Die AMG hat als gemeinnützige Kapitalgesellschaft keine unternehmensgegenständliche „Gewinnerzielungsabsicht“.

Auch die Fördermittel zum Girls' Day und zum Ausbilderforum wurden bisher im Ausmaß von rd. € 40.000,-- und rd. € 75.000,-- nicht ausgeschöpft, und damit sollte das Land Tirol nach Beendigung dieser Projekte die verbleibenden Überschüsse zurückfordern.

Stellungnahme
der Regierung

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die jeweiligen Überschüsse der beendeten Arbeitsstiftungen Austria Tabak (€ 46.110,00), Tiroler Tageszeitung (€ 6.546,00), Linz Textil Matrei a.Br. (€ 19.944,00), Linz Textil Reutte (€ 2.416,00) sowie die nicht ausgeschöpften Fördermittel zum Ausbilderforum im Ausmaß von rund € 75.000,00 zurückzufordern, wird bereits umgesetzt. Zudem liegt im Rahmen des Ausbilderforums bereits ein einstimmiger Beschluss der Steuergruppe über die Verwendung der Überschüsse vor.

Hinsichtlich der Förderung des Girls' Day wird von Seiten der Landesregierung angemerkt, dass aus Mitteln der Abteilung JUFF eine jährliche Vorauszahlung geleistet wird um die ganzjährigen Vorbereitungsarbeiten sicherzustellen - gleichzeitig werden die Arbeiten in einer inhaltlichen Steuerungsgruppe begleitet, sodass die Verwendung der Mittel auch fortlaufend kontrolliert wird.

Am 30. August 2010 wurden von der Abteilung JUFF der AMG auf Basis des Förderansuchens € 29.000,00 für den Girls' Day 2011 angewiesen, wobei die Verwendung dieser Förderung bis 30. Juni 2011 nachgewiesen werden muss.

Nach Abwicklung des Girls' Day wird von der AMG die Endabrechnung gelegt und aufgrund vorgelegter Originalbelege in Abstimmung zwischen der Abteilung JUFF und dem Sachgebiet Arbeitsmarktförderung geprüft und abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt somit unterjährig. Es werden nur die tatsächlich anfallenden und belegten Kosten finanziert, ein Überschuss ist daher seitens der Fördergeber nicht feststellbar. Der zum Stichtag der Prüfung aufscheinende Überschuss ist somit die Vorauszahlung für das Folgeprojekt, daher ist für die Empfehlung die faktische Grundlage nicht gegeben.

Stellungnahme
der AMG

Die mit Stichtag 30.9.2010 ausgewiesenen „Überschüsse“ im Bereich der Arbeitsstiftungen bezogen sich auf noch nicht abgeschlossene Arbeitsstiftungen. Nach nun erfolgtem Abschluss und Endabrechnung der Arbeitsstiftungen Austria Tabak (Überschuss € 46.110), Tiroler Tageszeitung (Überschuss € 6.546,--), Linz Textil Matrei a.B. (Überschuss € 9.730,--) und Linz Textil Reutte (€ 0) werden die nicht verbrauchten Fördermittel des Landes Tirol an das Land Tirol rücküberwiesen.

Das zum Stichtag 30.9.2010 ausgewiesene Guthaben beim Girls' Day ergibt sich aus der unterjährigen Abrechnungspraxis, die vereinbarungsgemäß am 30.6. des jeweiligen Jahres erfolgt. Die jährliche Abrechnung erfolgt nach Prüfung der Originalbelege durch die zuständigen Landesförderstellen im Fachbereich Frauen und Gleichstellung und im Sachgebiet AMF. Erfahrungsgemäß ist das Projekt knapp kalkuliert und die Fördermittel werden zur Gänze verbraucht.

Das beim Ausbilderforum zum Jahresende 2009 ausgewiesene Guthaben in Höhe von € 30.749,-- wurde entsprechend der Kooperationsvereinbarung des Ausbilderforums den Steuerungsgruppenmitgliedern in der Sitzung vom 23.2.2010 zur Kenntnis gebracht und beschlossen, die nichtverbrauchten Fördermittel aus 2009 ins Jahr 2010 zu übertragen, um einmalige und zusätzliche Kosten abzudecken.

Tiroler
Beschäftigungsverein
(TBV)

Trotz Gründung der AMG und in weiterer Folge der Überführung der Projektbetreuung und Stiftungsträgerschaft in die AMG und trotz der Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung den Verein aufzulösen, blieb der TBV eine wichtige „Partnerorganisation“ der AMG (Projektträgerin). Der TBV setzt jedoch nicht mehr arbeitsmarkt-

politische Projekte und Initiativen um, sondern fungiert de facto nur mehr als „Anstellungsträger“ für MitarbeiterInnen, die für diverse Projekte der AMG („naturwerkstatt tirol“, „Aktion 100“ und „Hochwasserhilfe“) und Aufgabenerledigungen für das Land Tirol (Flüchtlingsbetreuung) beschäftigt wurden. Derzeit sind über den TBV 83 MitarbeiterInnen angestellt.

Der TBV ist nicht nur organisatorisch und gebarungstechnisch sondern auch personell eng mit der AMG verbunden. Landeshauptmann Günther Platter ist als ressortzuständiges Mitglied der Tiroler Landesregierung Vertreter des Landes Tirol in der Gesellschafterversammlung der AMG und Obmann des TBV. Sowohl die Geschäftsführung der AMG als auch des TBV obliegt Dr.ⁱⁿ Maria Steibl.

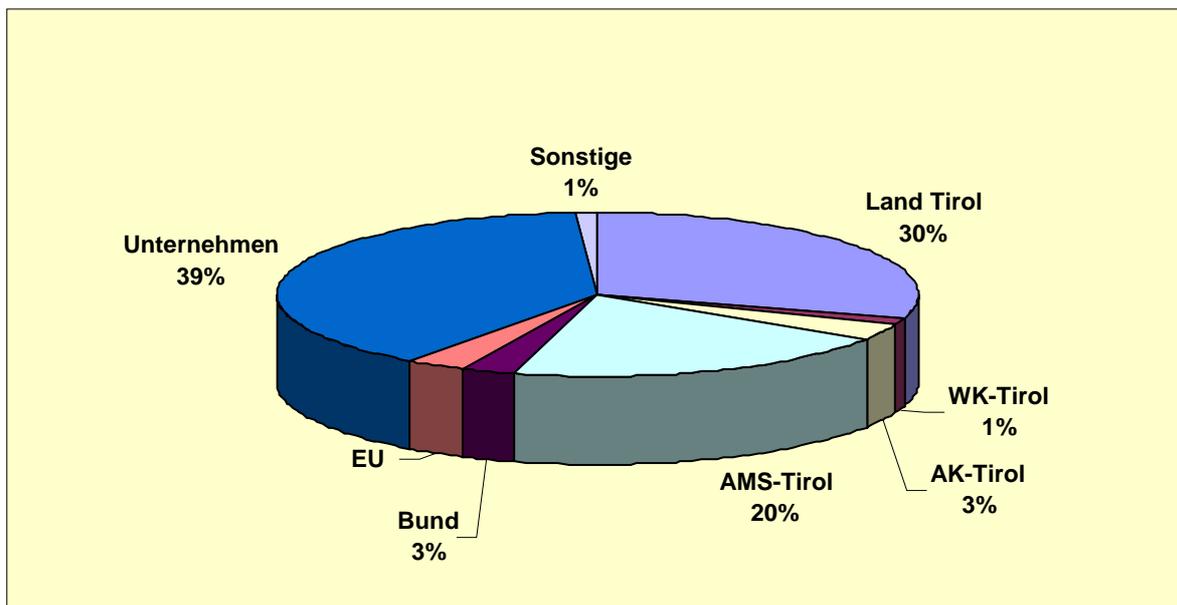
Nach Ansicht des LRH hat sich der TBV zunehmend zu einer „Leasingfirma“ entwickelt, die im Auftrag des Landes Tirol die vollen Pflichten eines Dienstgebers übernimmt, jedoch keinerlei inhaltliche Einflussnahme auf die jeweiligen „Angestellten“ hat (siehe die „Aktion 100“ und die Flüchtlingsbetreuung) und deren Tätigkeit dem grundlegenden Vereinszweck („die Schaffung von vorübergehenden Beschäftigungen für Langzeitarbeitslose“) auch immer weniger entspricht.

Übersicht über die
Mittelbereitstellung

Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass das Land Tirol, die WK-Tirol, die AK-Tirol, das AMS-Tirol, der Bund und die EU (ESF) Fördergelder in einem erheblichen Ausmaß für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen an die AMG ausbezahlt haben. Auch die betroffenen Unternehmen haben sich an diesen Maßnahmen finanziell beteiligt.

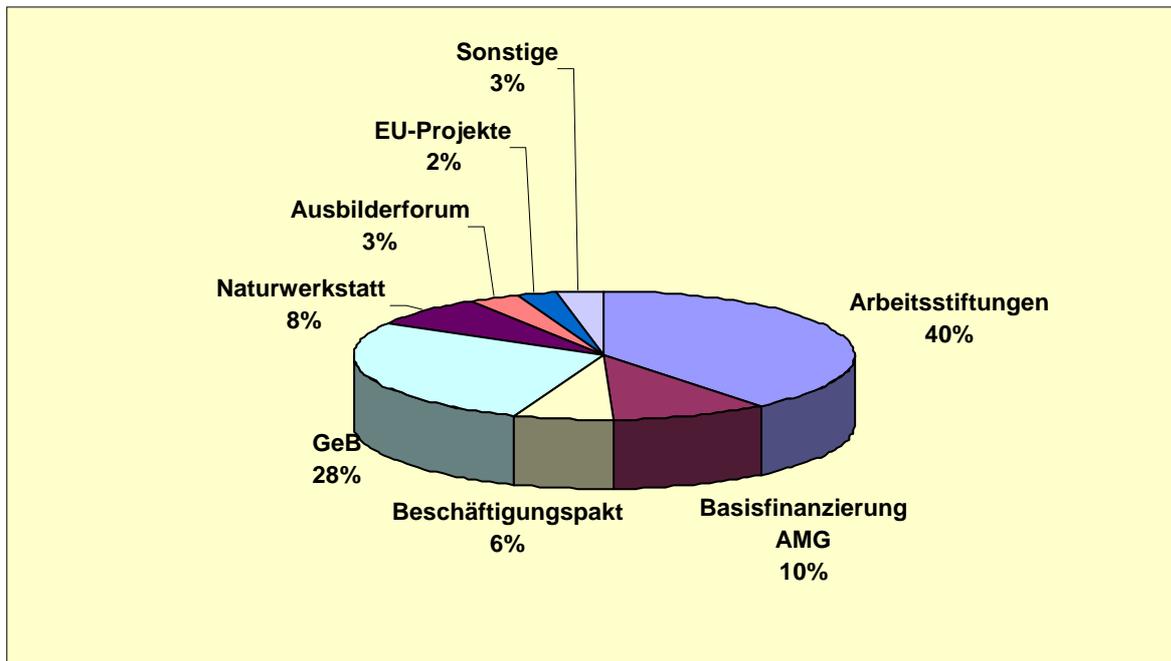
Insgesamt sind seit dem Jahr 2005 finanzielle Mittel im Gesamtausmaß von 18,3 Mio. € über die AMG abgerechnet worden (siehe Beilage). Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, sind die bisherigen Hauptfinanziers der Projekte, Initiativen und Stiftungen die betroffenen Unternehmen, das Land Tirol und das AMS-Tirol:

Finanziers der Projekte und Stiftungen



Der überwiegende Teil dieser bereitgestellten Mittel wurde bisher für die Finanzierung der Arbeitsstiftungen (Unternehmensstiftungen, Insolvenzstiftungen, Arbeitstiftung Tirol, Pflegestiftung, Qualifizierung nach Maß) und für die Beschäftigungsinitiative „GeB - Geförderte Beschäftigungen“ verwendet:

Mittelverwendung



Die AMG wurde gegründet, um die Arbeitsmarktpolitik in Tirol zu bündeln. Zur Akzeptanz der AMG trug wesentlich dazu bei, dass sämtliche arbeitsmarktpolitischen Akteure in Tirol in dieser Kapitalgesellschaft vernetzt sind. Die AMG war aktiv an der Mitgestaltung und Weiterentwicklung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beteiligt. Dadurch konnte rasch, flexibel und effizient auf allgemeine Veränderungen bei den Rahmenbedingungen (z.B. die Gründung der „Arbeitsstiftung Tirol“, als Maßnahme der Wirtschaftskrise 2009 entgegenzuwirken) reagiert werden.

DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 25.5.2011

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

An den
Landesrechnungshof

Telefon 0512/508-2120

Fax 0512/508-2125

i m H a u s e

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

Rohbericht des Landesrechnungshofes „Bericht über die Prüfung der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (AMG)“; Äußerung

Geschäftszahl VEntw-RL-83/4-2011

Innsbruck, 19.05.2011

Der Landesrechnungshof hat von Jänner bis April 2011 die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (AMG) einer Prüfung unterzogen und den Rohbericht vom 13. April 2011, Zl. BE-0223/3, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 5. Landesmittelbereitstellung

Empfehlung an die AMG (Seite 19)

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes an die AMG, die Gebarung der Arbeitsstiftungen einer jährlichen unabhängigen Prüfung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftstreuhänder zu unterziehen, wurde bereits vor der Einschau des Landesrechnungshofes umgesetzt.

Zu Punkt 6. Beschäftigungspakt Tirol

Finanzierung (Seite 22)

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die vom Land Tirol aufgrund der Kooperationsvereinbarung zur Verfügung gestellten Mittel nicht € 2,4 Mio. jährlich, sondern € 12,1 Mio. betragen.

Zu Punkt 6.2. Produktionsschulen

Evaluierung Produktionsschulen (Seite 26)

Hinsichtlich der Weiterführung der beiden Produktionsschulen wird angemerkt, dass nach dem Auslaufen der ESF-Mittel eine Weiterführung diskutiert wird, jedoch noch nicht beschlossen ist. Die in Auftrag gegebene Evaluierung der beiden Produktionsschulen soll für die Frage der Weiterführung eine wichtige Grundlage bilden.

Zu Punkt 8.2. Qualifizierung nach Maß

Nachfrage (Seite 50)

Im Zusammenhang mit dem prognostizierten Bedarf an Eintritten wird angemerkt, dass es sich bei „Qualifizierung nach Maß“ um eine Implacementstiftung handelt.

Zu Punkt 11. Ausbilderforum

Überschüsse (Seite 60)

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass bei der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben sich Überschüsse im Ausmaß von € 75.200,00 ergeben.

Dazu ist festzuhalten, dass nach § 2 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung über das Ausbilderforum über die Verwendung nicht verbrauchter Mittel aus Vorperioden im ersten Quartal des folgenden Jahres ein einstimmiger Beschluss der Steuerungsgruppe zu fassen ist. In Übereinstimmung mit dieser Regelung hat die AMG jeweils fristgerecht über vorhandene Überschüsse informiert, zuletzt in der Steuerungsgruppensitzung vom 25. Jänner 2011. Es wurde eine Budgetübersicht der Jahre 2009/2010 mit einem ausgewiesenen Überschuss von € 54.512,59 vorgelegt und der einstimmige Beschluss gefasst, die nicht verbrauchten Fördermittel zur Deckung anfallender Mehrkosten (neue Drucksorten, Erstellung eines PR-Plans, Mehrkosten für Kongress) in das Jahr 2011 zu übertragen.

Zu Punkt 15.4. Flüchtlingsbetreuung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 80)

Der Landesrechnungshof empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, im Rahmen der Erfüllung der Landesaufgabe der Flüchtlingsbetreuung eine Zusammenführung der fachlichen Verantwortung und der Personalverantwortung über die Mitarbeiter herbeizuführen. Dies erfordert aus Sicht des Landesrechnungshofes dienstrechtliche und organisatorische Anpassungen.

In diesem Zusammenhang stellt die Landesregierung fest, dass eine derartige Zusammenführung von Verantwortlichkeiten und eine dadurch bedingte Verlagerung von Zuständigkeiten in Richtung Tiroler Beschäftigungsverein (TBV) verfassungskonform nicht lösbar ist, zumal sich das Land damit seiner Personalhoheit begeben würde. Folglich würde der Zurechnungszusammenhang zum Land und sohin die Beziehung zu den demokratisch legitimierten obersten Verwaltungsorganen durchbrochen werden.

Eine Konzentration von fachlicher und personeller Verantwortung beim Land würde hingegen bedeuten, dass Leistungen, die nicht der Kernverwaltung zuzurechnen sind, künftighin von Landesseite wahrgenommen werden müssten. Dies wiederum stünde im Widerspruch zu früheren Empfehlungen des Landesrechnungshofes. Zudem müssten die bezüglichen Aufgaben stellenplanwirksam erfüllt werden.

Ungeachtet dessen, dass Planstellen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben des Landes zwingend notwendig sind, wäre mit dieser Konstruktion ein flexibles Reagieren auf die Bedürfnisse der Flüchtlingsbetreuung unmöglich.

Zu Punkt 15.5. Vereinsgebarung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 81)

Zu der vom Landesrechnungshof empfohlenen Vorgangsweise bei der Mitgliederversammlung des TBV darauf hinzuwirken, eine Beschlussfassung über die statutengemäße Verwendung der überschüssigen Mittel herbeizuführen, wird angemerkt, dass bereits in der Mitgliederversammlung des TBV vom 19. Oktober 2010 vereinbart wurde, über Rücklage und Gewinn in einem eigenen Treffen zu befinden. In einer diesbezüglichen Besprechung mit Vertretern der AMG, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK Tirol) und dem Land Tirol wurde nachvollziehbar festgestellt, dass sich der Gewinn des TBV auf Bankzinsen reduziert, da es sich dabei um einen Betrag handelt, der aufgrund einer unterlassenen Umbuchung (Lohnkosten für das Projekt „naturwerkstatt tirol“ wurden irrtümlich von der AMG und nicht vom TBV beglichen) entstanden ist. Der Wirtschaftsprüfer wurde darüber informiert, die Angelegenheit wird bei der nächsten Mitgliederversammlung besprochen und darüber ein Beschluss gefasst.

Zu Punkt 16. Zusammenfassende Feststellungen

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 88)

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die jeweiligen Überschüsse der beendeten Arbeitsstiftungen Austria Tabak (€ 46.110,00), Tiroler Tageszeitung (€ 6.546,00), Linz Textil Matrei a.Br. (€ 19.944,00), Linz Textil Reutte (€ 2.416,00) sowie die nicht ausgeschöpften Fördermittel zum Ausbilderforum im Ausmaß von rund € 75.000,00 zurückzufordern, wird bereits umgesetzt. Zudem liegt im Rahmen des Ausbilderforums bereits ein einstimmiger Beschluss der Steuergruppe über die Verwendung der Überschüsse vor.

Hinsichtlich der Förderung des Girls´ Day wird von Seiten der Landesregierung angemerkt, dass aus Mitteln der Abteilung JUFF eine jährliche Vorauszahlung geleistet wird um die ganzjährigen Vorbereitungsarbeiten sicherzustellen - gleichzeitig werden die Arbeiten in einer inhaltlichen Steuerungsgruppe begleitet, sodass die Verwendung der Mittel auch fortlaufend kontrolliert wird.

Am 30. August 2010 wurden von der Abteilung JUFF der AMG auf Basis des Förderansuchens € 29.000,00 für den Girls´ Day 2011 angewiesen, wobei die Verwendung dieser Förderung bis 30. Juni 2011 nachgewiesen werden muss.

Nach Abwicklung des Girls´ Day wird von der AMG die Endabrechnung gelegt und aufgrund vorgelegter Originalbelege in Abstimmung zwischen der Abteilung JUFF und dem Sachgebiet Arbeitsmarktförderung geprüft und abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt somit unterjährig. Es werden nur die tatsächlich anfallenden und belegten Kosten finanziert, ein Überschuss ist daher seitens der Fördergeber nicht feststellbar. Der zum Stichtag der Prüfung aufscheinende Überschuss ist somit die Vorauszahlung für das Folgeprojekt, daher ist für die Empfehlung die faktische Grundlage nicht gegeben.

Die Stellungnahme der Geschäftsführerin der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH ist der Äußerung angeschlossen.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann

Stellungnahme der Geschäftsführerin der AMG zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Prüfung der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH

Stellungnahme zu den Empfehlungen an die AMG:

- Die Empfehlung des LRH, den jährlich erzielten **Betriebsgewinn** nicht jährlich fortzuschreiben und damit finanzielle Reserven in der AMG-Bilanz zu schaffen, sondern über deren unternehmensgegenständliche Verwendung einen Gesellschafterbeschluss herbeizuführen, wird an die Generalversammlung zur Entscheidung weitergeleitet.
- Die Empfehlung des LRH, eine **Geschäftsordnung** für die Geschäftsführung der AMG zu erlassen, in der die internen aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen der AMG festgelegt werden sollten, wird von den Gesellschaftervertretern umgesetzt werden. In der GV vom 5. April 2011 wurde bereits von Mag. Seyrling vorgeschlagen, nach Vorliegen des RH-Berichts die Entscheidungskompetenz der GF neu anzupassen.
- Die Empfehlung des LRH, einen jährlich von der GV der AMG zu genehmigenden **Stellenplan** zu erstellen, beurteilt die Geschäftsführerin kritisch, ist allerdings von den Mitgliedern der Generalversammlung zu entscheiden. Die bisherige Praxis, auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes bedarfsorientiert und schnell reagieren zu können, hat sich durchaus bewährt. So erforderte etwa das Krisenjahr 2009 im Rahmen der Arbeitsstiftungen zusätzliches Personal, um der großen Nachfrage gerecht werden zu können. Die interne Ressourcenplanung, basierend auf jeweils in Fördervereinbarungen festgelegten Budgets, ermöglicht bei größtmöglicher Auslastung der MitarbeiterInnen Anpassungen an die jeweiligen Bedarfe, ohne damit für die Gesellschafter zusätzliche Kosten in der Grundfinanzierung zu verursachen. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und der GF den nötigen Spielraum für ein sehr kundenorientiertes Betreuungsangebot geboten. Auf Grund der Dynamik des Arbeitsmarktes entstehen oft sehr kurzfristig personelle Bedarfe, die eine flexible und unterjährige Personalplanung erfordern.
- Die Empfehlung des LRH, die **Gebahrung der Arbeitsstiftungen** einer jährlichen unabhängigen Prüfung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftstreuhänder zu unterziehen, wurde bereits in der 14. GV der AMG am 14.6.2010 beschlossen.
- Die Empfehlung des LRH, eine **Vereinbarung zwischen AMG und AK-Tirol** abzuschließen, in der für die Durchführung der Gehaltsabrechnung für die AKtion 100 ein Kostenersatz festgelegt wird, wurde geprüft und von der AK-Tirol befürwortet. Die AK-Tirol ist bereit, künftig einen Kostenersatz für erfolgte Anstellungen im Rahmen der AKtion 100 zu leisten.
- Die Empfehlung des LRH, inwieweit es möglich ist, die derzeit in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem TBV stehenden Mitarbeiterinnen der „**naturwerkstatt- tirol**“ zukünftig über bereits bestehende Organisationen anzustellen, wird geprüft.

Stellungnahme zu den Empfehlungen gem. Art. 69 Abs. 4 TLO

- **Empfehlung zur Überschussverwendung:**
Die mit Stichtag 30.9.2010 ausgewiesenen „Überschüsse“ im Bereich der Arbeitsstiftungen bezogen sich auf noch nicht abgeschlossene Arbeitsstiftungen. Nach nun erfolgtem Abschluss und Endabrechnung der Arbeitsstiftungen Austria Tabak (Überschuss € 46.110), Tiroler Tageszeitung (Überschuss € 6.546,--), Linz Textil Matrei a.B. (Überschuss € 9.730,--) und Linz Textil Reutte (€ 0) werden die nicht verbrauchten Fördermittel des Landes Tirol an das Land Tirol rücküberwiesen.
Das zum Stichtag 30.9.2010 ausgewiesene Guthaben beim Girls´ Day ergibt sich aus der unterjährigen Abrechnungspraxis, die vereinbarungsgemäß am 30.6. des jeweiligen Jahres erfolgt. Die jährliche Abrechnung erfolgt nach Prüfung der Originalbelege durch die zuständigen Landesförderstellen im Fachbereich Frauen und Gleichstellung und im Sachgebiet AMF. Erfahrungsgemäß ist das Projekt knapp kalkuliert und die Fördermittel werden zur Gänze verbraucht.
Das beim Ausbilderforum zum Jahresende 2009 ausgewiesene Guthaben in Höhe von € 30.749,-- wurde entsprechend der Kooperationsvereinbarung des Ausbilderforums den Steuerungsgruppenmitgliedern in der Sitzung vom 23.2.2010 zur Kenntnis gebracht und beschlossen, die nichtverbrauchten Fördermittel aus 2009 ins Jahr 2010 zu übertragen, um einmalige und zusätzliche Kosten abzudecken.
- Die Empfehlung des LRH im Bereich der **Flüchtlingsbetreuung**, eine Zusammenführung der fachlichen Verantwortung mit der Personalverantwortung herbeizuführen, unterstützt die Geschäftsführerin der amg-tirol. Die Entscheidung darüber ist auf politischer Ebene zu treffen.
- Die Empfehlung des LRH, über die statutenmäßige **Verwendung der überschüssigen Mittel des TBV** eine Beschlussfassung herbeizuführen, wird der Mitgliederversammlung des TBV weitergeleitet.

Dr.ⁱⁿ Maria Steibl, im Mai 2011

BEILAGE

Finanziers der beschäftigungsorientierten Projekte, Initiativen und Stiftungen die über die AMG abgerechnet worden sind (Beträge in €)

Finanzierung	Zeitraum	Land Tirol	WK-Tirol	AK-Tirol	AMS-Tirol	Bund	EU	Unternehmen	Sonstige	Summe
Basisfinanzierung AMG	ab 2005	1.366.111	125.000	375.000						1.866.111
Beschäftigungspakt	ab 2005	93.392	2.500	2.500	56.586	500.844	521.144		2.500	1.179.466
Arbeitsstiftung Tirol	ab 2009	455.500			182.125			2.072.000		2.709.625
Unternehmensst.	ab 2005	320.578						1.219.315	34.461	1.574.354
Insolvenzstiftung	ab 2005	455.000			265.000					720.000
Pflegestiftung	ab 2005	555.923			52.670			1.236.890		1.845.483
Qualifizierung nach Maß	ab 2008	100.000			55.926			188.095		344.021
GeB - Geförderte Beschäftigungen	2005-2009	1.083.647			2.167.293			1.771.817		5.022.757
Aktion 100	ab 2005			48.994						48.994
naturwerkstatt-tirol	ab 2007	159.079			651.741			630.203		1.441.023
Girls`Day	ab 2005	130.934	6.800		8.241					145.975
Ausbilderforum	ab 2005	238.008	74.534	147.672					135.115	595.329
Projekt Hochwasser	2005-2006	133.865			217.888			21.845		373.598
xchange	2007-2010						4.946		3.298	8.244
EU-Projekte	2005-2007	375.366				7.327	49.828		17.261	449.782
Summe		5.467.403	208.834	574.166	3.657.470	508.171	575.918	7.140.165	192.635	18.324.762